# Gesamlete
# Nachrichten
und
# Documente
Den
gegenwärtigen Zustand
des Hertzogthums Schlesiens,
Königreich Böhmens, und Ertz-Hertzogthum
Oesterreichs betreffend.

Drey und zwantzigstes Stück.

Anno 1742.

## §. 1.

Gesamlete Nachrichten entschuldigen sich schon von selbsten, durch ihren Nahmen, wenn der Leser nicht alle Sachen darinne in ihrer Ordnung findet, und die erstern Nachrichten offters durch nachgeholte, erstlich vollständig müssen gemacht werden. Ja wir sind überzeugt, daß auch ein unvollkommener, doch zuverläßiger Bericht, den Leser weit mehr vergnügen muß, als wenn er wohl Jahr und Tag auf die vollständige Nachricht warten soll, so doch alsdenn nur durch einige, nachdem bekannt gewordene Neben-Umstände, vermehret wird, und welche wir wie bishero also auch ferner hin nicht vergessen werden, alle treulich nach zu hohlen.

Wir haben in unserm vorhergehenden Stücke gleich zu Anfange, einige Nachrichten von dem gegenwärtigen Kirchen-Staat in Schlesien, unserm Leser mitgetheilt, darum wollen wir auch gegenwärtig alsbald, zu dem daselbst angefangenen Verzeichnis derer neu verordneten Prediger in Nieder-Schlesien, einen kleinen Zusatz beyfügen. Denn so sind abermahl am 16ten Martii, a. c. zu Breßlau, von Tot. tit. dem Herrn Inspectore und Consistorial-Rath Burg, nachstehende neue Lehrer ordiniret, und anbey genannten Gemeinden vorgesetzet worden:

Herr Johann Christian Wiederauf, nach Schreiberhau unter den Herrn Graf von Schaffgotsch.

Herr Christoph Circkler, nach Hartliebsdorf und Deutmannsdorf.

Herr Gottlieb Friedrich Peschel, nach Rabishau unter dem Herrn Graf von Schaffgotsch.

Herr Christian Gottlieb Schumann, nach Ober- und Nieder-Baumgarth, unter den Herrn Graf von Tschirnhauß.

Nachdem wir aber unserm Leser, fast gantz im Anfange dieser Nachrichten (*) schon ebenfalls ein dergleichen Nahmentlichs Verzeich-

(*) Siehe ersten Band dieser gesammleten Nachrichten, drittes Stück, pag. 228.

zeichnüß von neu verordneten Predigern in Schlesien, geliefert haben, so ist uns zwar von denenselben keine weitere Veränderung bis dato bekannt worden, als daß der damahls nach Hertzogswalde beruffene Prediger, mit Nahmen Herr Christian Schirmer, sich gegenwärtig als verordneter Priester in Buntzlau befindet; Allein da diese erstern neu-beruffenen Lehrer, zum Theil in Berlin von dem Herrn Probst Reinbeck, zum Theil in Schlesien zu Rauschwitz von dem Herrn Feld-Prediger Abel, sowohl examiniret als ordiniret worden, und von dem Herrn Johann Gustav Reinbeck Königl. Preußischen Kirchen-Rath, über ihre Ordination, ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Zeugniß erhalten, so wollen wir auch noch hiervon dem Leser eines, nach seinen vollständigen Inhalt mittheilen, und auch denen unerfahrnen in der lateinischen Sprache zu Gefallen, die teutsche Ubersetzung beyfügen, wie nachstehet;

GUSTAVUS REINBECK,

CONSISTORII BEROLINENSIS CONSILIARIUS AD DIV. PETRI PASTOR AC PRAEPOSITUS ET SYNODI NEC NON GYMNASII COLONIENSIS INSPECTOR, SUO ET COLLEGARUM SUORUM NOMINE

# LECTORI BENEVOLO

SALVTEM EX FONTE SALVTIS ADPRECATVR

Duo ſunt, quæ a verbi divini miniſtro jure meritoque exiguntur, ſcientia et conſcientia. Scientia ipſi opus eſt, vt ante omnia in ſacris literis bene ſit verſatus. Sane Apoſtolus Timotheum ſuum ea propter dignum judicat, qui eccleſiaſtico præſit muneri 2. Tim. III. 15. 16. 17. Subindicans, a quolibet Eccleſiæ miniſtro hoc requiri, ut ſufficientem habeat ſacrarum literarum cognitionem. Hæc vero, cum ſine authenticarum lingvarum ſtudio acquiri non poſſit, exploratiſſimæ veritatis eſt, quod verbi miniſter, nec earum notitia, quoad ſufficit, carere debeat, ne alienis tantum oculis videre et genuinum ſcripturæ ſenſum indagare cogatur. Genuinus ſcripturæ ſenſus veritates continet exhibetque cœleſtes; ergo has etiam ita cognitas habeat neceſſe eſt, ut non tantum cum πληροφορία eas docere, ſed etiam contra adverſariorum ſtrophas tueri & ab objectionibus haut raro ſpecioſis, easdem vindicare queat. Tit. I. 9. 11. Atque hæc ita ſunt neceſſaria, ut ſine ejusmodi ſcientia Theologi nomen non mereatur, qui verbi divini miniſter audit. Neque vero hæc ſola ſufficiunt, ſed quilibet æquus rerum æſtimator facile conceſſerit, juſtam ad illa habitu-

di-

dinem obtineri non posse, nisi & aliis quibusdam disciplinis, quas nunc commemorare nihil refert, imbuamur. Pauli saltem, divini illius gentium Apostoli, exemplo discimus, a persona ministri ecclesiastici minime esse alienum, didicisse fideliter artes, et veritatibus etiam naturalibus, nec non scriptis gentilium, jure item ac consuetudine populorum non esse plane inexpertem. Verum enim vero, omnium istorum scientia, quanta quanta, vbi sola fuerit, non efficit verum Theologum, qualem ipsa scriptura desiderat. Nuda enim ac sterilis scientia inflatum reddit animum, fatente Apostolo 1 Cor. VIII. 1. Ministrum autem Ecclesiæ, eodem Apostolo docente, turgidum timidumque esse non decet 1 Tim. III. 6. Hinc verus verbi divini minister etiam conscientiæ quam maxime rationem habeat oportet. Et hanc quidem ob rationem vult Apostolus, vt, qui munus ecclesiasticum gerit, mysterium fidei pura adservet conscientia 1 Tim. III. 9. Quin ipse de se testatur, se omnem navasse operam, vt bona cum conscientia coram Deo pariter ac hominibus ambularet. Act. XXIII. 1. XXIV. 14. 16. Quomodo enim aliorum coscientiam instrueret, riteque dirigeret, aut ipsi consuleret, qui susque deque suam ipsius haberet animam? Hic itaque scopus ministri verbi divini præfixus sit, hæc meta

# LECTORI BENEVOLO

SALVTEM EX FONTE SALVTIS ADPRECATVR

Duo ſunt, quæ a verbi divini miniſtro jure meritoque exiguntur, ſcientia et conſcientia. Scientia ipſi opus eſt, vt ante omnia in ſacris literis bene ſit verſatus. Sane Apoſtolus Timotheum ſuum ea propter dignum judicat, qui eccleſiaſtico præſit muneri 2. Tim. III. 15. 16. 17. Subindicans, a quolibet Eccleſiæ miniſtro hoc requiri, ut ſufficientem habeat ſacrarum literarum cognitionem. Hæc vero, cum ſine authenticarum lingvarum ſtudio acquiri non poſſit, exploratiſſimæ veritatis eſt, quod verbi miniſter, nec earum notitia, quoad ſufficit, carere debeat, ne alienis tantum oculis videre et genuinum ſcripturæ ſenſum indagare cogatur. Genuinus ſcripturæ ſenſus veritates continet exhibetque cœleſtes; ergo has etiam ita cognitas habeat neceſſe eſt, ut non tantum cum πληροφορίᾳ eas docere, ſed etiam contra adverſariorum ſtrophas tueri & ab objectionibus haut raro ſpecioſis, easdem vindicare queat. Tit. I. 9. 11. Atque hæc ita ſunt neceſſaria, ut ſine ejusmodi ſcientia Theologi nomen non mereatur, qui verbi divini miniſter audit. Neque vero hæc ſola ſufficiunt, ſed quilibet æquus rerum æſtimator facile conceſſerit, juſtam ad illa habitu-

di-

dinem obtineri non posse, nisi & aliis quibusdam disciplinis, quas nunc commemorare nihil refert, imbuamur. Pauli saltem, divini illius gentium Apostoli, exemplo discimus, a persona ministri ecclesiastici minime esse alienum, didicisse fideliter artes, et veritatibus etiam naturalibus, nec non scriptis gentilium, jure item ac consuetudine populorum non esse plane inexpertem. Verum enim vero, omnium istorum scientia, quanta quanta, vbi sola fuerit, non efficit verum Theologum, qualem ipsa scriptura desiderat. Nuda enim ac sterilis scientia inflatum reddit animum, fatente Apostolo 1 Cor. VIII. 1. Ministrum autem Ecclesiæ, eodem Apostolo docente, turgidum timidumque esse non decet 1 Tim. III. 6. Hinc verus verbi divini minister etiam conscientiæ quam maxime rationem habeat oportet. Et hanc quidem ob rationem vult Apostolus, vt, qui munus ecclesiasticum gerit, mysterium fidei pura adservet conscientia 1 Tim. III. 9. Quin ipse de se testatur, se omnem navasse operam, vt bona cum conscientia coram Deo pariter ac hominibus ambularet. Act. XXIII. 1. XXIV. 14. 16. Quomodo enim aliorum coscientiam instrueret, riteque dirigeret, aut ipsi consuleret, qui susque deque suam ipsius haberet animam? Hic itaque scopus ministri verbi divini præfixus sit, hæc meta

esto, vt una cum aliis, qui eum audiunt, se ipsum quoque salvum faciat. 1 Tim. IV. 16.

Et hæc quidem sunt, ad quae respeximus, cum

Dominum M. HEINR. OTTO KEGEL,
jussu S. R. Maj. Prussicæ gratiosissimo

publica manuum impositione in Ministerii ordinem cooptaremus, cujus quidem rei nunc literis hisce publicis, adpenso Ecclesiæ nostræ sigillo, nominumque nostrorum subscriptione publicam facimus fidem. Nihil scilicet, vel ratione scientiæ, vel vitæ etiam ante actæ nobis innotuit, quod eum Ministerio ecclesiastico indignum reddere potuisset. Admonuimus autem eum serio et adhuc admonitum volumus, ut non tantum studia ne negligat, id quod nonnullis, simulac parochiam nacti sunt, vsu venire solet; sed quod maximum est, vt conscientiae ac animae suæ ita curam gerat, vt ipse magis magisque divino fruatur consortio, et auditores suos ad exemplum Iohannis 1 Ep. I. 5. 6. 7. in eandem cum Deo communionem perducere omni nisu allaboret. Dabamus Coloniæ ad Spream, anno recuperatæ salutis MDCCXLI. die 16. Ian. (L. S.)

IO. GUSTAV. REINBECK,
CHRISTIAN. CAMBE, Inspector et Archidiaconus ad Div. Petri.
FRIDER. GRIESE, Diac. ad D. Petri.
IO. NIC. KUNZEL, Diac. extraord. ad D. P.

Dem

Dem geneigten Leser
wünschet

# Johann Gustav Reinbeck,

Consistorial-Rath zu Berlin, Pastor zu S. Petri und Vorgesetzter des Synodi, wie auch Inspector des Cöllnischen Gymnasii, in seinem und seiner Collegen Nahmen,

## Alles Wohlergehn aus dem Brunqvell alles Heyls.

Zweyerley ist es, welches billig und mit Recht von einem Diener des Worts GOttes erfordert wird, Wissenschaft nehmlich und ein gut Gewissen. Die Wissenschaft ist ihm darum nöthig, daß er vor allen Dingen in der Heil. Schrift wohl erfahren sey. Denn gewiß deswegen hält der Apostel seinen Timotheum vor würdig, daß er einem geistlichen Amte vorstehe, wenn er 2. Timoth. 3, 15. 16. 17. anzeiget, wie von einem iedweden Diener der Kirche erfordert werde, daß er eine zulängliche Wissenschaft der Heil. Schrift habe. Da aber diese ohne Kenntniß der Grund-Sprachen unmöglich zu erlangen, so ist es eine offenbare Wahrheit, daß ein Diener des Worts im geringsten nicht die Wissenschaft besagter Sprachen, so weit als solche erforderlich, entbehren könne, damit er nicht gezwungen sey, nur mit fremden Augen zu sehen, sondern vielmehr den wahren Sinn der Schrift selbst zu untersuchen, sich angelegen seyn lasse. Der wahre Sinn der H. Schrift enthält und begreift himmlische Wahrheiten in sich; Dahero ist von nöthen, daß er solche auch also erkannt habe, daß er dieselben nicht nur mit einer Freudigkeit und Uberzeugung lehren, sondern auch wieder die Verdrehungen der Feinde vertheidigen, und sie gegen alle

esto, vt una cum aliis, qui eum audiunt, se ipsum quoque salvum faciat. 1 Tim. IV. 16.

Et hæc quidem sunt, ad quae respeximus, cum

Dominum M. HEINR. OTTO KEGEL,

jussu S. R. Maj. Prussicæ gratiosissimo publica manuum impositione in Ministerii ordinem cooptaremus, cujus quidem rei nunc literis hisce publicis, adpenso Ecclesiæ nostræ sigillo, nominumque nostrorum subscriptione publicam facimus fidem. Nihil scilicet, vel ratione scientiæ, vel vitæ etiam ante actæ nobis innotuit, quod eum Ministerio ecclesiastico indignum reddere potuisset. Admonuimus autem eum serio et adhuc admonitum volumus, ut non tantum studia ne negligat, id quod nonnullis, simulac parochiam nacti sunt, vsu venire solet; sed quod maximum est, vt conscientiae ac animae suæ ita curam gerat, vt ipse magis magisque divino fruatur consortio, et auditores suos ad exemplum Iohannis 1 Ep. I. 5. 6. 7. in eandem cum Deo communionem perducere omni nisu allaboret. Dabamus Coloniæ ad Spream, anno recuperatæ salutis MDCCXLI. die 16. Ian. (L. S.)

IO. GUSTAV. REINBECK,
CHRISTIAN. CAMBE, Inspector et Archidiaconus ad Div. Petri.
FRIDER. GRIESE, Diac. ad D. Petri.
IO. NIC. KUNZEL, Diac. extraord. ad D. P.

Dem

Dem geneigten Leser
wünschet
# Johann Gustav Reinbeck,
Consistorial-Rath zu Berlin, Pastor zu S. Petri und Vorgesetzter des Synodi, wie auch Inspector des Cöllnischen Gymnasii, in seinem und seiner Collegen Nahmen,

## Alles Wohlergehn aus dem Brunqvell alles Heyls.

Zweyerley ist es, welches billig und mit Recht von einem Diener des Worts GOttes erfordert wird, Wissenschaft nehmlich und ein gut Gewissen. Die Wissenschaft ist ihm darum nöthig, daß er vor allen Dingen in der Heil. Schrift wohl erfahren sey. Denn gewiß deswegen hält der Apostel seinen Timotheum vor würdig, daß er einem geistlichen Amte vorstehe, wenn er 2. Timoth. 3, 15. 16. 17. anzeiget, wie von einem iedweden Diener der Kirche erfordert werde, daß er eine zulängliche Wissenschaft der Heil. Schrift habe. Da aber diese ohne Kenntniß der Grund-Sprachen unmöglich zu erlangen, so ist es eine offenbare Wahrheit, daß ein Diener des Worts im geringsten nicht die Wissenschaft besagter Sprachen, so weit als solche erforderlich, entbehren könne, damit er nicht gezwungen sey, nur mit fremden Augen zu sehen, sondern vielmehr den wahren Sinn der Schrift selbst zu untersuchen, sich angelegen seyn lasse. Der wahre Sinn der H. Schrift enthält und begreift himmlische Wahrheiten in sich; Dahero ist von nöthen, daß er solche auch also erkannt habe, daß er dieselben nicht nur mit einer Freudigkeit und Uberzeugung lehren, sondern auch wieder die Verdrehungen der Feinde vertheidigen, und sie gegen alle

oftmahls sehr scheinbare Einwürffe behaupten könne. Tit. 1, 9. 11. Dieses ist auch so nöthig, daß keiner, welcher sich einen Diener des Wortes GOttes nennet, ohne solche Wissenschaft, iemahls den Nahmen eines Gottes-Gelahrten verdienen kan. Jedoch auch diese Wissenschaft alleine reichet nicht zu, und ein ieder, welcher die Sachen nach ihrem Werth zu beurtheilen gewohnt ist, wird leicht zugestehen, daß er zu keiner rechten Fertigkeit darinnen wird gelangen können, woferne er auch nicht andere Wissenschaften erlerne, welche aber gegenwärtig zu erzehlen, überflüßig seyn würde. Wir lernen nur an dem Beyspiel jenes Heydnischen Apostels, des Heil. Pauli, daß es der Person eines Dieners der Kirchen im geringsten nicht unanständig sey, die freyen Künste treulich zu erlernen, und auch in denen natürlichen Warheiten, wie nicht weniger in denen Schrifften der Heyden, desgleichen auch noch in denen Rechten und Gewohnheiten derer Völcker, kein blosser Fremdling zu seyn. Obwohl nichts destoweniger alle diese Gelehrsamkeit, so groß sie auch sey, wo sie alleine ist, keinen warhafften Gottes-Gelehrten ausmachet, wie ihn selbst die Schrifft verlanget. Denn das blosse und eitle Wissen bläset das Gemüth auf, nach dem Bekenntnis des Apostels 1. Cor. VIII. 1. Ein Lehrer der Kirche aber soll, nach der Lehre eben dieses Apostels, weder aufgeblasen noch furchtsam seyn. 1. Tim. III. 6. Dahero muß ein Diener des Worts GOttes hauptsächlich auch sich eines guten Gewissens befleißigen. Aus diesem Grunde will der Apostel, daß derjenige, welcher ein geistliches Amt führet, das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen habe. 1. Tim. III. 9. Gleichwie er selbst von sich bezeuget, daß er alle seine Kräffte angewendet habe, mit allem guten Gewissen vor GOtt und denen Menschen zu wandeln. Act. XXIII. 1. XXIV. 14. 16. Denn wie will jemand die Gewissen anderer unterweisen, und sie recht leiten, oder ihnen rathen, welcher

nach

nach seiner eigenen Seele nichts fraget? Dieses ist demnach der Zweck, welchen ein Diener des Worts sich vorgesetzt seyn lassen soll, dieses soll sein Ziel seyn, daß er zugleich mit andern, welche ihn hören, auch sich selbst seelig mache. 1. Tim. IV. 16.

Und dieses ist es nun, worauf wir gesehen haben, nachdem wir

## Herrn M. Heinrich Otto Kegel,

Auf Allergnädigsten Befehl Ihro Königl. Majestät von Preussen.

Durch öffentliche Auflegung der Hände in den Orden des Ministerii auf und annehmen, welches wir hiermit öffentlich bekräfftigen, durch gegenwärtigen offenen Brief, mit unsern beygefügten Kirchen-Siegel, und Unterschrifft unserer Nahmen. Es ist uns nichts bekannt, so wohl in Ansehung seiner Wissenschafften, als auch seines vorher geführten Lebens-Wandel, welches ihn des Amts eines geistlichen Kirchen-Dieners, hätte unwürdig machen können. Indessen haben wir ihn aber ernstlich erinnert, und wollen ihn nochmahls ermahnet haben, daß er nicht allein die Studia nicht hindansetze, welches sehr viele, so bald sie eine Stelle erhalten, zu thun gewohnet sind; Sondern was das meiste ist, daß er vor sein Gewissen und seine Seele also Sorge trage, daß er selbst ie mehr und mehr der Gemeinschafft GOttes geniesse, und seine Zuhörer nach den Beyspiel Johannis 1. Ep. I. 5. 6. 7. in eben diese Gemeinschafft mit GOtt, nach allen seinen Vermögen zu leiten, sich angelegen seyn lasse. Gegeben zu Cölln an der Spree, im Jahr des wieder erlangten Heyls 1741. den 16. Januar.

(L. S.)

Johann Gustav Reinbeck,

Christian Cambe, Inspect. und Archidiaconus bey S. Petr.

Friedrich Griese, Diac. zu S. Petr.

Joh. Nic. Küntzel, Diac. extraord. bey S. Petr.

Viel-

Vielleicht dürffte auch noch jemand begierig seyn / diejenigen Texte zu wissen über welche nur erwehnte neu-verordnete Prediger ihre Anzugs-Predigten gehalten. Man hat deren besonders zwey erfahren / davon allezeit einer zur ersten Prediat soll vorgeschrieben seyn worden. Daß auch über diese Texte an verschiedenen Orten geprediget worden / ist gewiß / indessen haben wir doch keine Versicherung / daß solches allenthalben geschehen. Diese beyden besagten Texte aber waren genommen

Aus dem 5. B. Mos. Cap. 20. v. 10. 11. 12.

Wenn du vor eine Stadt zeuchst, sie zu bestreiten, so solt du ihr den Frieden anbieten. Antwortet sie dir friedlich, und thut dir auf, so soll alle das Volck, das darinne funden wird, dir zinßbar, und unterthan seyn. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln, und will mit dir kriegen, so belägere sie.

und 1. B. der Macc. Cap. 15, v. 33. 34.

Das Land das wir erobert haben, ist unser väterlich Erbe, und gehöret sonst niemand, unsere Feinde aber haben es eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt, darum haben wir itzt das unsere wieder zu uns bracht, und niemand das seine genommen.

Hier müssen wir billig auch noch dasjenige Gebet um den erwünschten Frieden nachholen / welches Zeit währender Kriegs-Unruhe / in allen Evangelischen Kirchen zu Breßlau ordentlich abgelesen worden. Der völlige Inhalt davon ist nachstehender:

HErr

HErr! du Majestätischer und gerechter GOTT, der du da, wenn der bösen Kinder Ruthe in deinem gemäßigten Züchtigungen nichts geholffen, hernach in deinem Zorne dem Schwerdte kanst ruffen, und plötzlich über ein Volck reden, daß du es ausrotten und verderben wollest; aber auch, wenn es sich bekehret von seiner Boßheit, dich gerne reuen lässest das Unglücke, und mit einem einigen Worte den Krieg kanst steuren in aller Welt! Vor deinem Angesichte müssen wir alle zwar wohl wehmüthigst bekennen, das unsere bey Stadt und Land gehäuffte schwere Sünden, üppige Sicherheit, und schnöder Undanck bey dem vorher uns so lange Zeit verliehenen unschätzbaren Ruhe-Stande, deiner unendlich von uns beleidigten Gerechtigkeit Ursache genung gegeben, deinen Frieden völlig von unserm Vater-Lande wegzunehmen, dagegen Schwerdt, Krieg, Verwüstung, ja den endlichen Untergang über uns kommen zu lassen.

Jedoch, wie du als ein liebreicher Vater vormahls unseren Lande gnädig gewesen, und unsere Missethat vergeben: Also flehen wir auch itzt dich fußfällig und inbrünstig an, du wollest um des theuren Blutes deines allerliebsten Sohnes Willen, auch noch unter dieser wohlverschuldeten Straffe, dich unser zu erbarmen, und zu verschonen nicht aufhören, noch unser armes Gebete um Friede und Treue im Zorne von dir gantz verstoßen. Laß vielmehr, o GOtt des Friedens! auch gegenwärtig über uns deine Väterliche Friedens-Gedancken sich erweisen. Laß dieselben durch deine Hertzlenckende Krafft bey den Allerhöchsten auf Erden einen geseegneten Eingang und Statt finden, und dadurch allem fernerem betrübten Blutvergissen und Verheerung bald ein erwünschtes Ende gemacht werden.

den. Damit unter uns dein heiliges Wort noch ferner im Friede erschallen, Güte und Treue, Gerechtigkeit und Friede einander begegnen, auch das Land in einem ungestörten Anbau sein Gewächse geben möge. Vornehmlich aber erwecke uns alle durch deinen Heiligen Geist, bey dieser Zeit deiner schweren Heimsuchung in wahrer Hertzens-Busse zu bedencken, was zu unserm ewigen Frieden dienet, und Kinder deines Friedens zu werden: auch hernach in einem durch deine Gnade uns bald wieder geschenckten ruhigem und stillem Leben, mit aller Gottseligkeit und Erbarkeit dich destomehr kindlich zu ehren, und innigst zu preisen.

Erhöre dis Bußfertige Seufzen deiner Kinder, o Vater der Barmhertzigkeit! und seegne dein Volck mit Frieden zeitlich und ewig, um unsers einigen Mittlers und Frieden-Fürstens JEsu Christi Willen, Amen.

§. 2.

So schwehr es ist, ein vollkommene Kenntniß von einem Staat zu erlangen, so wenig wird man uns deswegen tadeln können, wenn wir die bisher ertheilten Nachrichten, von der weltlichen Verfassung und Einrichtung des Hertzogthums Nieder-Schlesien, noch immer durch neu-gesammlete Nachrichten vermehren müssen. Also ist zwar das Hoch-Löbl. Königl. Preußische General-Feld-Kriegs-Commissariat, so noch im vorigen Jahre zu Breßlau in dem vormahligen Ober-Amtlichen, itzo aber Königl. Land-Hause, unter der hohen Direction derer Königl. Geheymen Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Räthe Herren von Reinhardt

und Grafen von Münchow/ seinen Sitz gehabt hat/ aus gegenwärtigen Nachrichten mehr als zu bekannt; Allein wir müssen noch errinnern/ wie solches noch über hochgedachte Herren/ von dem Herrn Geheimen-Justitz-Rath Baron von Arnold/ Kriegs-Rath und gegenwärtigen Königl. Ober-Accis-und Zoll-Directore/ Herrn von Wittich/ Kriegs-Rath Lüttken/ und Herrn Kriegs-Rath Grafen von Schwerin/ besetzt gewesen/ wobey auch noch nebst verschiedenen Cantzellisten/ als Secretarien verordnet gewesen/ Hr. Joh. Carl Ludwig Weyde/ Hr. Carl Ludwig Böhmer/ und Hr. Eisenberg. Von der Feld-Kriegs-Casse hingegen insbesondere/ müssen wir ebenfalls erwehnen/ daß solche damahls dem Feld-Kriegs-Zahlmeister Herrn Kriegs-Rath Köppen anvertrauet gewesen/ nebst dem darbey bestellten Feld-Caßierer Herr Kubitz.

Zu denen gegenwärtigen neuen Einrichtungen aber/ gehöret auch die Besetzung des Hochlöbl. Breßlauischen Ober-Post-Amts/ davon die Direction dem Tit. pl. Herrn Geheimen Rath von Scharden/ nebst dem Herrn Ober-Post-Meister Otto/ allergnädigst anvertrauet worden. Die darbey bestellten Post-Secretarii aber sind nahmentlich/ Hr. Schultz, Herr Gipßer/ Hr. Wichmann und Hr. Leumberg; Der verordnete Posthalter ist Hr. Fölcken/ die Brief-Träger/ Hanck und Weichert/ und endlich befinden sich dabey einige Post-Bothen als Fechner rc.

Den

den. Damit unter uns dein heiliges Wort noch ferner im Friede erschallen, Güte und Treue, Gerechtigkeit und Friede einander begegnen, auch das Land in einem ungestörten Anbau sein Gewächse geben möge. Vornehmlich aber erwecke uns alle durch deinen Heiligen Geist, bey dieser Zeit deiner schweren Heimsuchung in wahrer Hertzens-Busse zu bedencken, was zu unserm ewigen Frieden dienet, und Kinder deines Friedens zu werden: auch hernach in einem durch deine Gnade uns bald wieder geschenckten ruhigem und stillem Leben, mit aller Gottseligkeit und Erbarkeit dich destomehr kindlich zu ehren, und innigst zu preisen.

Erhöre dis Bußfertige Seufzen deiner Kinder, o Vater der Barmhertzigkeit! und seegne dein Volck mit Frieden zeitlich und ewig, um unsers einigen Mittlers und Frieden-Fürstens JEsu Christi Willen, Amen.

§. 2.

So schwehr es ist / ein vollkommene Kenntniß von einem Staat zu erlangen / so wenig wird man uns deswegen tadeln können / wenn wir die bisher ertheilten Nachrichten / von der weltlichen Verfassung und Einrichtung des Hertzogthums Nieder-Schlesien / noch immer durch neu-gesammlete Nachrichten vermehren müssen. Also ist zwar das Hoch-Löbl. Königl. Preußische General-Feld-Kriegs-Commissariat / so noch im vorigen Jahre zu Breßlau in dem vormahligen Ober-Amtlichen / itzo aber Königl. Land-Hause / unter der hohen Direction derer Königl. Geheymen Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Räthe Herren von Reinhardt

und

und Grafen von Münchow/ seinen Sitz gehabt hat/ aus gegenwärtigen Nachrichten mehr als zu bekannt; Allein wir müssen noch errinnern/ wie solches noch über hochgedachte Herren/ von dem Herrn Geheimen-Justitz-Rath Baron von Arnold/ Kriegs-Rath und gegenwärtigen Königl. Ober-Accis-und Zoll-Directore/ Herrn von Witrich/ Kriegs-Rath Lüttken/ und Herrn Kriegs-Rath Grafen von Schwerin/ besetzt gewesen/ wobey auch noch nebst verschiedenen Cantzellisten/ als Secretarien verordnet gewesen/ Hr. Joh. Carl Ludwig Weyde/ Hr. Carl Ludwig Böhmer/ und Hr. Eisenberg. Von der Feld-Kriegs-Casse hingegen insbesondere/ müssen wir ebenfalls erwehnen/ daß solche damahls dem Feld-Kriegs-Zahlmeister Herrn Kriegs-Rath Köppen anvertrauet gewesen/ nebst dem darbey bestellten Feld-Caßierer Herr Kubitz.

Zu denen gegenwärtigen neuen Einrichtungen aber/ gehöret auch die Besetzung des Hochlöbl. Breßlauischen Ober-Post-Amts/ davon die Direction dem Tit. pl. Herrn Geheimen Rath von Scharden/ nebst dem Herrn Ober-Post-Meister Otto/ allergnädigst anvertrauet worden. Die darbey bestellten Post-Secretarii aber sind nahmentlich/ Hr. Schultz, Herr Gipßer/ Hr. Wichmann und Hr. Leumberg; Der verordnete Posthalter ist Hr. Fölcken/ die Brief-Träger/ Hanck und Weichert/ und endlich befinden sich dabey einige Post-Bothen als Fechner ꝛc.

Den

Den Directorem des Königl. Ober-Accis- und Zoll-Amts in Breßlau/ haben wir bereits oben genennet/ in der Person des Kriegs-Raths von Wittich; Allein das dasige Königliche Ober-Saltz-Amt stehet hingegen gegenwärtig/ unter dem Directorio des Herrn Kriegs-Raths Francken.

Von der Verfassung der Königl. Ober-Amts-Regierung in Breßlau haben wir zwar dem Leser schon in unsern vorhergehenden Stücken/ einen ziemlich zulänglichen Bericht ertheilet/ allein wir werden auch nicht ermangeln/ die darbey etwan vorfallenden Veränderungen/ sogleich nach erhaltener zuverläßiger Nachricht/ nachzuholen. Da wir uns aber auch nicht scheuen/ unsere Fehler und Irrthümer öffentlich zu bekennen/ weil wir uns ein Vergnügen daraus machen/ solche zu verbessern/ so sehen wir uns genöthiget/ das bereits in unsern 21. Stück befindliche Verzeichnüß derer Breßlauischen Landes- und Ober-Amts-Advocaten/ nochmahls zu wiederholen/ um die damahls noch nicht erhaltenen Vornahmen/ nebst dem einigen zustehenden Character beyzufügen/ wie auch die in denen Nahmen mit eingelauffene verschiedene Irrthümer zu verbessern. Der enge Raum in welchen wir dieses Verzeichnüs schliessen/ wird dem Leser um desto weniger dauren/ da er offters bey andern weit grössere und gantz leere Plätze/ mit bezahlen muß.

Die

## Die 8. Landes-Advocaten sind demnach

Herr Christian Friedrich Virna. Hr. Friedrich Wilhelm Huhn. Hr. Frantz Joseph Wolff. Hr. D. Peter Gottlieb Salomon. Hr. Ferdinand Christian Stieff. Hr. Christian Siegmund Jänisch. Hr. Johann Wilhelm Walsgott. Hr. Laurentius Altel.

## Die Ober-Amts Advocaten hingegen heissen:

Herr. Martin Gotthardt John. Hr. Johann Frantz Adametz. Hr. D. Johann Gottfried Baron. Hr. D. Christian Schubert. Hr. D. George Gottlieb Klose. Hr. D. Carl Gottlieb Behrnauer. Hr. Benjamin Hoffmann. Hr. Christian Friedrich Müller. Hr. Carl Gottlieb Oehm. Hr. Gottlieb Friedrich Schmidt. Hr. Gottfried Wilhelm Hofmann, aus Brieg Hr. Noske von Guhrau, Hr. Tobias Steinbörner, Advoc. Paup. Hr. Christoph Benjamin Walther, aus Jauer. Hr. Anton Joseph Stomberg, aus Jauer. Hr. Christian Joseph Schultes, aus Jauer. Hr. Ernst Ferdinand Lohmann. Hr. Johann Caspar Heydenreich. Hr. Gottlieb Preibisch. Hr. Johann Samuel Texler, Advoc. Milit. Hr. Gottlieb Ehrenfried Neugebauer, ad pias Causas. Hr. Heinrich Gottlieb Müller. Hr. George Wilhelm Magusch. Hr. Johann Gottlieb Theiler. Hr. Johann Christlieb Preuß. Hr. Ernst Friedrich Steußner. Hr. Daniel Sigismund Virna.

## §. 3.

Wir treten nunmehro der innern Verfassung des politischen Staats von Schlesien etwas näher / und gestehen gantz gerne / daß wir noch immer alte Reste finden / so wir unserm Leser abzutragen haben. Also wollen wir ge-

genwärtig wiederum einige zurückgebliebene Königl. Preußischen Patente nachhohlen / so schon im vorigen Jahr ergangen / und zwar zu förderst eine Verordnung wegen genauerer Beobachtung der Königl. Accise, welches in seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Ob zwar Sr. Königl. Majest. in Preussen, unser allergnädigster Herr, durch verschiedene, an die öffentlichen Oerter affigirte Patents bekannt machen lassen, daß biß auf vorseyende anderweitige Einrichtung, allhier die Accise von allen in der Stadt und denen Vorstädten, auch nahe belegenen Dörffern verhandenen Einwohnern, nach dem bißherigen Modo abgetragen werden soll; so hat man jedoch vermercken müssen, daß solchem allergnädigsten Befehl nicht überall nachgelebet, und in specie in denen Mühlen, viel unveraccisetes Getrayde angenommen und abgemahlen, auch von einigen, sonderlich vor denen Thoren und auf den nahe an belegenen Dörffern wohnenden Schlächtern, viel Vieh, ohne Bezahlung der Accise geschlachtet worden, welche Contraventiones billig eine starcke Bestraffung verdienet haben; Man hat aber jedennoch zum Uberfluß, und ein für allemahl, jedermänniglich erinnern und verwarnen wollen, nicht allein die verschwärtzte Accise unverzüglich abzutragen, sondern auch alle und jede Consumptibilia hinführo richtig abzugeben, und zu veraccisiren, widrigenfalls ihnen solche confisciret, und die Schlächtere, ausser der Confiscation, von jeden Haupt Stücke Vieh 5. Rthlr., und von einem kleineren Stücke Vieh, als Kälber, Schweine, Hammel und dergleichen 1. Rthlr, die Müller aber von jedem Scheffel Getrayde, welchen Sie ohne Producirung des Accis-Zettels zur Mühlen annehmen, 1. Rthlr. Straffe bezahlen sollen.

Breßlau, den 14. Sept. 1741.

(*L. S.*)

Königl. Preußisches General-
Feld-Kriegs-Commissariat.

Wie die Abnehmung des Kayserl. Adlers/ und die Aufrichtung des Königl. Preuß. hier und da geschehen/ haben wir zwar verschiedene mahl erinnert/ allein dem würcklichen Königl. Befehl hierzu sind wir noch schuldig/ und müssen solchen billig hier beyfügen/ wie nachstehet:

Dem Königl. = = Amt zu N. wird hiermit anbefohlen, sogleich alle Kayserliche Adler herunter zu nehmen, dargegen den Preußischen Adler änfertigen, wo noch keine seyn, aufrichten, die nöthige = = Siegel stechen zu lassen, und die darzu erforderte Kosten bey = = in Ausgabe zu verrechnen.

Signatum Breßlau, den 3. Novembr. 1741.

(L. S.)

Königl. Preußisches General-
Feld-Kriegs-Commissariat.
v. Reinhardt. Gr. v. Münchow.

Da auch bey dem letzten Feldzuge in Schlesien/ der Transport des Proviants/ öfters durch den Mangel an Tonnen und Fässern verhindert worden/ so haben Ihro Königl. Maj. von Preussen/ auch deswegen eine besondere Verordnung ergehen lassen/ zu Abstellung dieses Hindernisses/ welche vollständig nachfolgende ist:

Nachdem sich in nächst verwichener Campagne ein oftmahliger Mangel an Tonnen und Fässern ereignet, und dadurch die Mehl und Geträncke-Transports vielmahls verzögert worden; als wird dem Magistrat zu N. hiermit aufgegeben, denen sämtlichen Böttichern seines Orths alles Ernstes anzudeuten, daß selbige, nach Königl. Majest. Allerhöchsten Intention, einen hinläng

lichen Vorrath an tüchtigen Fässern und Tonnen in zeiten zu verfertigen, sich äuserst angelegen seyn lassen, wobey sich dieselben zu versprechen haben, daß ihnen der angefertigte Fässer- und Tonnen-Vorrath erforderndes Falls, abgenommen und prompt bezahlet werden soll.

Breßlau, den 30. Novembr. 1741.

(L. S.)

Königl. Preußisches General-Feld-Kriegs-Commissariat.

v. Reinhardt. Gr. v. Münchow.

Nachdem aber Ihro Königl. Majest. auch ferner allergnädigst entschlossen, die Verfassung der Saltz-Einfuhre in Schlesien unverändert zu lassen, so haben höchst Dieselben diese Dero Willens-Meynung, ebenfalls öffentlich publiciren lassen, so aus nachstehenden zu ersehen:

Da das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat resolviret, daß es ratione des im Schlesien einzuführenden Königl. Saltzes, bey der bisherigen Verfassung verbleiben, und von demselben, wann es nach denen Factoreyen gebracht wird, weder Accise noch Zoll gegeben werden solle; So wird solches denen sämtlichen Königl. Preußl. Accis- und Zoll-Bedienten in Schlesien hiermit bekandt gemacht: zugleich aber auch anbefohlen, dem ohngeachtet, das eingeführte Saltz in ihren Manualien zu notiren, und bey dem einzuschickenden Extracte monathlich das Qvantum anzuzeigen, welches eingekommen seyn würde, wenn von mehrgedachtem Saltze die Accise und der Zoll erleget werden solte.

Breßlau, den 12. Decembr. 1741.

(L. S.)

Königl. Preußisches General-Feld-Kriegs-Commissariat.

von Reinhardt. Gr. v. Münchow.

Endlich wollen wir dem Leser gegenwärtig / noch eine Verordnung aus dem Königl. Preuß. Ober-Accis-Amt mittheilen / so gleichfalls schon im vorigen Jahre / wegen der offters vorgefallenen Accis-Defraudationes / sub dato Breßlau / den 13. Decembr. 1741. ergangen. Es ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes Document:

Demnach die Accis-Defraudationes in hiesigen Vorstädten bishero, je länger ie mehr, überhand genommen, und fast ein jeder, der auf unrichtigen Wegen betroffen, und darüber zur Verantwortung gezogen worden, sich damit entschuldigen wollen, wie ihm unbekannt, daß in denen Vorstädten Accise gegeben werden müsse; als wird hiemit, und Krafft gegenwärtigen Patents, Jedermänniglich bekanndt gemacht, daß es mit der Accise in hiesigen sämmtlichen Vorstädten eben so, wie in der Stadt selbst, gehalten, mithin alle Consumptibilien und Waaren in den, vor denen Thoren, verhandenen Accis-Aembtern, richtig angesaget und versteuert, auch, ehe und bevor sothane Ansage geschehen, und die Zettel gelöset, nicht das allergeringste verkauffet, noch von einem Einwohner in der Vorstadt, er sey, wer er wolle, etwas im Hause angenommen, geschlachtet, oder zur Mühle gebracht werden müsse: Wiedrigenfalls die darwieder handelnde Verkäuffer und Consumenten nicht nur nebst der Confiscation nach Befinden mit nachdrücklicher Strafe angesehen, sondern auch die Käuffer und Annehmer, als welche zu vielen Defraudationen Anlaß und Gelegenheit geben, ohne Ansehen der Person à parte bestrafet werden sollen. Wornach sich jedermänniglich zu achten, mithin für Straffe und Schaden zu hüten hat.

Breßlau, den 13. Decembr. 1741.

Königl. Preuß. Ober-Accis-Amt.

Man urtheilet zu unzeitig von uns/ wenn man glauben will/ daß wir bloß aus Unwissenheit dem Leser Zeithero einige Sachen schuldig geblieben/ und auch noch schuldig sind. Vielmehr der Mangel/ des Platzes/ und die darzwischen beständig eingelauffene neue Sachen/ womit wir den Leser mehr zu vergnügen geglaubt/ haben uns an der gäntzlichen Lieferung dieser und jener Urkunde verhindert; Genung wir werden alles einbringen/was des Lesers Aufmercksamkeit verdienet/ und wir hoffen nicht unrecht zu urtheilen/ wenn wir darzu auch das Cartel über Auswechselung und Rantzionirung derer Königl. Preußischen und Königl. Ungarischen Kriegs-Gefangenen/ rechnen/ so bereits den 9. Jul. 1741. zu Grotkau/ von denen beyderseitigen unterschriebenen hohen Generals/ ist geschlossen worden. Wir haben unserm Leser schon damahls/ einen gantz kurtzen Auszug davon mitgetheilet/ (*) weil der Raum nicht ein mehrers erlaubte. Nunmehro aber wollen wir auch den vollständigen Inhalt dieses Cartels liefern/ welches nach allen seinen Articlen folgendermassen abgefaßt gewesen:

Zu wissen sey, daß zwischen uns, von beyden allhier in Schlesien kriegenden Puissancen abgeordneten Gevollmächtigten, als, von Königl. Preußischer Seiten, dem General-Major, Prinz Ditrich von Anhalt mit Zuziehung des Kriegs-Raths und Ober-Auditeurs, von Criegern, auch des Kriegs-Raths Lütkens, und Königl. Ungarisch- und Böhmischer Seiten, dem General-Feld-Wachtmeister, Freyherrn

(*) Siehe 1sten Band dieser Nachrichten 12tes Stück p. 896.

Herrn von Lentulus, mit Zuziehung des Stabs-Auditeurs Genko, auch Kriegs-Commissarii Schütz, in Krafft habend und einander communicirten Vollmachten wegen Auswechselung und Rantionirung derer, so wohl biß anhero beyder Seitig bereits eingebrachten, als künftig einzubringenden Kriegs-Gefangene, folgende Convention verabredet, getroffen und geschlossen worden.

Artic. I.

Zuförderst sollen die bey ein und dem anderen Theile dermahlen befindliche Krieges-Gefangene so wohl gesunde, als bleßirte, und krancke, in 2. Terminen, deren ersterer hiermit auf den 20. gegenwärtigen Monaths Julii, und der andere auf den 1. August a. c. festgesetzet wird, allhier in Grotkau ausgewechselt und rantioniret werden.

Artic. 2. Dergleichen Auswechsel- und Rantionirung künfftig hin den 1sten jedweden Monaths, so viel nehmlich Krieges-Gefangene biß dahin in dem von beyden Theilen zu benennenden Auswechselungs-Orth zu überbringen möglich, geschehen, vorhero aber die benöthigten Passeports einander zugeschicket werden sollen.

Artic. 3. So wohl bey denen zwey erstern, als etwa künfftig beschehenden Auswechselungen, wird man nicht allein auf die Gleichheit derer Chargen sehen, sondern auch, damit so viel möglich Gesunde mit Gesunden, Bleßirte und Krancke mit Bleßirten und Krancken, gegen einander ausgewechselt werden; Im Fall aber von einer Qvalität auf beyden Seiten keine gleiche Anzahl vorhanden wäre, alsdann Gesunde, Krancke, und Bleßirte, Kopff für Kopff, oder nach dem hierunter ausgeworffenen Qvanto, gegen einander angenommen werden müssen.

Artic. 4. Im Fall, und da auf einer Seite mehr Gefangene, als auf der anderen, zu finden, wird die Ubermaß mit dem Gelde rantioniret, und solche so gleich baar bezahlet. Zu welchem Ende die Chargen und Caracteres von beyden Armeen hierunter specificiret, auch jeder Charge das verglichene Rantionirungs-Qvantum beygemercket wird.

Artic. 5. Chargen und Caracters bey der Königlich Preußischen Armee, auch wie hoch eine jede Charge, an Köpffen, und Geld, zu rechnen.

| Die hohe Generalität. | Köpfe. | Gulden. |
|---|---|---|
| General-Feld-Marschall | 3000 | 15000 |
| General | 2000 | 10000 |

 General-

Man urtheilet zu unzeitig von uns/ wenn man glauben will/ daß wir bloß aus Unwissenheit dem Leser Zeithero einige Sachen schuldig geblieben/ und auch noch schuldig sind. Vielmehr der Mangel/ des Platzes/ und die darzwischen beständig eingelauffene neue Sachen/ womit wir den Leser mehr zu vergnügen geglaubt/ haben uns an der gäntzlichen Lieferung dieser und jener Urkunde verhindert; Genung wir werden alles einbringen/was des Lesers Aufmercksamkeit verdienet/ und wir hoffen nicht unrecht zu urtheilen/ wenn wir darzu auch das Cartel über Auswechselung und Rantzionirung derer Königl. Preußischen und Königl. Ungarischen Kriegs-Gefangenen/ rechnen/ so bereits den 9. Jul. 1741. zu Grotkau/ von denen beyderseitigen unterschriebenen hohen Generals/ ist geschlossen worden. Wir haben unserm Leser schon damahls/ einen gantz kurtzen Auszug davon mitgetheilet/ (*) weil der Raum nicht ein mehrers erlaubte. Nunmehro aber wollen wir auch den vollständigen Inhalt dieses Cartels liefern/ welches nach allen seinen Articlen folgendermassen abgefaßt gewesen:

Zu wissen sey, daß zwischen uns, von beyden allhier in Schlesien kriegenden Puissancen abgeordneten Gevollmächtigten, als, von Königl. Preußischer Seiten, dem General-Major, Prinz Ditrich von Anhalt mit Zuziehung des Kriegs-Raths und Ober-Auditeurs, von Criegern, auch des Kriegs-Raths Lütkens, und Königl. Ungarisch- und Böhmischer Seiten, dem General-Feld-Wachtmeister, Frey-

Herrn

(*) Siehe 1sten Band dieser Nachrichten 12tes Stück p. 896.

Herrn von Lentulus, mit Zuziehung des Stabs-Auditeurs Genko, auch Kriegs-Commissarii Schütz, in Krafft habend und einander communicirten Vollmachten wegen Auswechselung und Rantionirung derer, so wohl biß anhero beyder Seitig bereits eingebrachten, als künftig einzubringenden Kriegs-Gefangene, folgende Convention verabredet, getroffen und geschlossen worden.

Artic. I.

Zuförderst sollen die bey ein und dem anderen Theile dermahlen befindliche Krieges-Gefangene so wohl gesunde, als bleßirte, und krancke, in 2. Terminen, deren ersterer hiermit auf den 20. gegenwärtigen Monaths Julii, und der andere auf den 1. August a. c. festgesetzet wird, allhier in Grotkau ausgewechselt und rantioniret werden.

Artic. 2. Dergleichen Auswechsel- und Rantionirung künfftig hin den 1sten jedweden Monaths, so viel nehmlich Krieges-Gefangene biß dahin in dem von beyden Theilen zu benennenden Auswechselungs-Orth zu überbringen möglich, geschehen, vorhero aber die benöthigten Passeports einander zugeschicket werden sollen.

Artic. 3. So wohl bey denen zwey erstern, als etwa künfftig beschehenden Auswechselungen, wird man nicht allein auf die Gleichheit derer Chargen sehen, sondern auch, damit so viel möglich Gesunde mit Gesunden, Bleßirte und Krancke mit Bleßirten und Krancken, gegen einander ausgewechselt werden; Im Fall aber von einer Qualität auf beyden Seiten keine gleiche Anzahl vorhanden wäre, alsdann Gesunde, Krancke, und Bleßirte, Kopff für Kopff, oder nach dem hierunter ausgeworffenen Qvanto, gegen einander angenommen werden müssen.

Artic. 4. Im Fall, und da auf einer Seite mehr Gefangene, als auf der anderen, zu finden, wird die Ubermaß mit dem Gelde rantioniret, und solche so gleich baar bezahlet. Zu welchem Ende die Chargen und Caracteres von beyden Armeen hierunter specificiret, auch jeder Charge das verglichene Rantionirungs-Qvantum beygemercket wird.

Artic. 5. Chargen und Caracters bey der Königlich Preußischen Armee, auch wie hoch eine jede Charge, an Köpffen, und Geld, zu rechnen.

| Die hohe Generalität. | Köpfe. | Gulden. |
|---|---|---|
| General-Feld-Marschall | 3000 | 15000 |
| General | 2000 | 10000 |

| | Köpffe. | Gulden, |
|---|---|---|
| General-Lieutnant . | 1000 | 5000 |
| General-Major . | 300 | 1500 |
| Regimenter Infanterie mit ihrem Staabe. | | |
| Obrister . | 130 | 650 |
| Obrist-Lieutnant . | 60 | 300 |
| Obrist-Wachtmeister . | 27 | 135 |
| Hauptmann . | 16 | 80 |
| Lieutnant . | 6 | 30 |
| Fähndrich . | 5 | 25 |
| Adjutant bezahlet nach seiner sonst habenden Charge. | | |
| Regiments-Quartier-Meister . | 6 | 30 |
| Auditeur . | 5 | 25 |
| Wagenmeister . | 2 | 10 |
| Feldwebel . | 2 | 10 |
| Sergant . | 1 | 5 |
| Regiments-Tambour . | 1 | 5 |
| Gefreyter-Corporal . | 1 | 5 |
| Fourier . | 1 | 5 |
| Capit. d'Armes, Corporal . | 1 | 5 |
| Hautboist . | 1 | 5 |
| Tambour oder Pfeiffer . | 1 | 5 |
| Grenadier, Gefreyter, Fourier, Schütz, Musqvetier . | 1 | 5 |
| Büchsenmacher . | 1 | 5 |
| Der Profos giebt nichts. | | |
| Die Frey-Compagnie, so in Montur stehet und die Garnison-Bataillons werden ein ieder nach seinem Caracter der Infanterie gleich taxiret. | | |
| Cavallerie-Regimenter, Cuiraßier, Dragoner und Husaren auch Ulanen, nebst ihrem Staabe. | | |
| Obrister . | 130 | 650 |

Obrist-

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| Obrist-Lieutnant . | 60 | 300 |
| Obrist-Wacht-Meister . | 27 | 135 |
| Rittmeister . | 16 | 80 |
| Lieutnant . | 6 | 30 |
| Cornett . | 5 | 25 |
| Adjutant bezahlet nach seiner sonst habenden Charge. | | |
| Regiments-Qvartier-Meister . | 6 | 30 |
| Auditeur . | 5 | 25 |
| Regiments-Stallmeister . | 2 | 10 |
| Regiments-Wagen-Meister . | 2 | 10 |
| Wacht-Meister . | 2 | 10 |
| Compagnie-Qvartiermeister . | 1 | 5 |
| Fahn-Juncker, Corporal . | 1 | 5 |
| Paucker . | 2 | 10 |
| Trompeter und Hautbois . | 1 | 5 |
| Sattler, Fahnen-Schmidt und Büchsen-Macher . | 1 | 5 |

**Die Artillerie, das Ponton-Wesen, und Ingenieurs.**

| | | |
|---|---|---|
| Grand Maitre d'Artillerie . | 3000 | 15000 |
| General . | 2000 | 10000 |
| General-Lieutnant . | 1000 | 5000 |
| General-Major . | 300 | 1500 |
| Obrister . | 130 | 650 |
| Obrist-Lieutnant . | 60 | 300 |
| Obrist-Wachtmeister . | 27 | 135 |
| Hauptmann, Zeug-Capitain, oder Ponton-Capitain . | 16 | 80 |
| Lieutnant . | 6 | 30 |
| Adjutant bezahlet nach seiner sonst habenden Charge. | | |
| Regiments-Qvartier-Meister . | 6 | 30 |
| Auditeur . | 5 | 25 |
| Feuerwercker . | 2 | 10 |

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| Bombardier | 2 | 10 |
| Übrige Artillerie-Unter-Officier | 1 | 5 |
| Paucker | 2 | 10 |
| Hautbois | 1 | 5 |
| Tambour | 1 | 5 |
| Canonier | 1 | 5 |
| Pontonier | 1 | 5 |
| Mineur | 1 | 5 |
| Stall-Meister | 2 | 10 |
| Wagen-Meister | 2 | 10 |
| Schirr-Meister | 2 | 10 |
| Artillerie-Knechte | 1 | 5 |
| Zeug- und Proviant-Schreiber | 1 | 5 |
| Wagner | 1 | 5 |
| Schmiede-Meister | 1 | 5 |
| Zeug-Diener | 1 | 5 |
| Sattler, und Riemer | 1 | 5 |
| Zimmer-Meister und Gesellen | 1 | 5 |
| Handlanger | 1 | 5 |
| Roß-Artzt | 2 | 10 |
| Schirr-Knechte | 1 | 5 |

Von Ingenieur- Mineur- und Ponton-Wesen, werden die Officiers denen von der Artillerie gleich gehalten, die Niedrigen aber den Gemeinen gleich gerechnet.

Der General-Staab.

General-Adjutant, General-Quartier-Meister, Flügel-Adjutant, General-Quartiermeister-Lieutnant und Brigade-Major,

Werden nach ihren sonst habenden Chargen taxiret.

| | | |
|---|---|---|
| Ober-Auditeur | 8 | 40 |
| Staabs-Quartiermstr. od. Staabs-Fourier | 5 | 25 |

General-

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| General-Wagenmeister . | 5 | 25 |
| General-Gewaltiger . | 3 | 15 |
| **Das Commissariat- und Proviant-Amt.** | | |
| Geheimer Finanz-Rath . | 130 | 650 |
| Kriegs-Rath, und Hof-Rath . | 27 | 135 |
| Ober-Proviant-Meister . | 27 | 135 |
| Feld-Kriegs-Zahl-Meister | 10 | 50 |
| Kriegs-Commissarius . | 10 | 50 |
| Commissarius . | 6 | 30 |
| Secretarius . | 6 | 30 |
| Ober-Back-Meister . | 3 | 15 |
| Canzellist . | 2 | 10 |
| Proviant-Schreiber . | 2 | 10 |
| Back-Meister . | 2 | 10 |
| Canzelley-Diener . | 1 | 5 |
| Ober-Back-Knecht . | 1 | 5 |
| Becker, oder Back-Knecht . | 1 | 5 |
| **Das Jäger-Corps derer Jäger, so zur Armee gehören, und würcklich geschworen haben.** | | |
| Der Ober-Jäger, wie Capitain . | 16 | 80 |
| Die Land-Jäger, wie Lieutnants | 6 | 30 |
| Die übrigen Jäger wie Gemeine | 1 | 5 |

Chargen und Caracteurs bey der Königlich Ungar. und Böhm. Armee, auch wie hoch eine jede Charge, an Köpfen und Geld gerechnet werden solle;

**Die hohe Generalität.**

| | | |
|---|---|---|
| General-Feld-Marschall . | 3000 | 15000 |
| General-Feld-Zeug-Meister | 2000 | 10000 |
| General der Cavallerie . | 2000 | 10000 |

General-

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| General-Feld-Marschall-Lieutnant | 1000 | 5000 |
| General-Feld-Wachtmeister | 300 | 1500 |
| Regimenter Infanterie mit ihrem Staab. | | |
| Obrister | 130 | 650 |
| Obrist-Lieutnant | 60 | 300 |
| Obrist-Wachtmeister | 27 | 135 |
| Regiments-Qvartiermeister | 6 | 30 |
| Auditor oder Secretarii | 5 | 25 |
| Wachtmeister-Lieutnant | 2 | 10 |
| Proviant-Meister | 2 | 10 |
| Profos zahlet nichts. | | |
| Compagnien. | | |
| Hauptmann | 16 | 80 |
| Lieutnant | 6 | 30 |
| Fähndrich | 5 | 25 |
| Feldwebel | 2 | 10 |
| Führer | 1 | 5 |
| Fourier | 1 | 5 |
| Corporal | 1 | 5 |
| Tambours oder Pfeiffer | 1 | 5 |
| Fourier-Schützen | 1 | 5 |
| Gefreyte | 1 | 5 |
| Gemeine | 1 | 5 |

Die Croaten, Sclavonier, und die Frey-Compagnien zu Fuß, sowohl Officiers als Gemeine, werden der übrigen Infanterie in der Auswechselung und Ranzionirung gleich gehalten.

| | | |
|---|---|---|
| Cavallerie-Regimenter, Cuiraßiers, Dragoner und Husaren vom Staab. | | |
| Obrister | 130 | 650 |
| Obrist-Lieutnant | 60 | 300 |

Obrist-

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| Obrist-Wachtmeister | 27 | 135 |
| Regiments-Qvartiermeister | 6 | 30 |
| Auditeur, & Secretarii | 5 | 25 |
| Adjutant | 2 | 10 |
| Proviant-Meister | 2 | 10 |
| Paucker | 2 | 10 |
| Profos zahlt nichts. | | |

Compagnien.

| | | |
|---|---|---|
| Rittmeister oder Hauptmann | 16 | 80 |
| Lieutnants | 6 | 30 |
| Cornette oder Fähnrich | 5 | 25 |
| Wachtmeister | 2 | 10 |
| Corporal | 1 | 5 |
| Fourier | 1 | 5 |
| Trompeter | 1 | 5 |
| Sattler | 1 | 5 |
| Schmidt | 1 | 5 |
| Gemeine | 1 | 5 |

Die Frey-Compagnien zu Pferde, nebst denen Land-Dragonern werden sowohl in Ansehen der Officiers als Gemeinen in dem Pretio wie die übrige Cavallerie ranzioniret.

Artillerie.

| | | |
|---|---|---|
| General-Feld-Zeugmeister | 2000 | 10000 |
| General-Feld-Marschall-Lieutnant | 1000 | 5000 |
| General-Feld-Wachtmeister | 300 | 1500 |
| Obrister | 130 | 650 |
| Obrist-Lieutnant | 60 | 300 |
| Ober-Hauptmann | 27 | 135 |
| Stück-Hauptmann | 16 | 80 |
| Zeug-Warth | 6 | 30 |
| Quartiermeister | 6 | 30 |
| Auditeur | 5 | 25 |
| Stück-Junker | 2 | 10 |
| Alt und Jung Feuerwercker | 2 | 10 |

Wege-

| | Köpffe. | Gulden. |
|---|---|---|
| Wege-Bereiter | 2 | 10 |
| Büchsenmeister-Corporal | 1 | 5 |
| Fourier | 1 | 5 |
| Zeug- und Proviant-Schreiber | 1 | 5 |
| Büchsenmeister | 1 | 5 |
| Zeug-Diener | 1 | 5 |
| Schmiede-Meister und Gesellen | 1 | 5 |
| Wagen-Meister und Gesellen | 1 | 5 |
| Satler- und Riemer-Gesellen | 1 | 5 |
| Zimmer-Meister und Gesellen | 1 | 4 |
| Handlanger-Corporal, und Handlanger | 1 | 5 |
| Tambour | 1 | 5 |
| Wagen-Bauer | 1 | 5 |

Roß-Parthey.

| | | |
|---|---|---|
| Geschirr-Meister | 2 | 10 |
| Roß-Artzt | 2 | 10 |
| Wagenmeister | 2 | 10 |
| Geschirr-Knecht | 1 | 5 |
| Stück-Knecht | 1 | 5 |

Von Ingenieurs, Mineurs und Pontons-Wesen werden die Officiers gleich denen von der Artillerie gehalten, die Niedrigen aber werden vor einen gemeinen Kopf gerechnet.

Der kleine General-Staab.

| | | |
|---|---|---|
| Feld-Kriegs-Secretarius | 27 | 135 |
| " Concipist | 6 | 30 |
| " Canzellist | 2 | 10 |
| " Canzelley-Wagen-Knecht | 1 | 5 |
| Obrist-Kriegs-Commissarius | 130 | 650 |
| Ober-Kriges-Commissarius | 27 | 135 |
| Feld-Krieges-Commissarius | 10 | 50 |
| Amts-Officier | 6 | 30 |
| Commissariats-Amts-Concipist | 6 | 30 |
| " Cantzellist | 2 | 10 |

Wa=

| | Köpfe. | Gulden. |
|---|---|---|
| = Wagen=Knecht = | 1 | 5 |
| Proviant=Ober=Commissarius = | 27 | 135 |
| = Commissarius = | 10 | 50 |
| = Buchhalter = | 6 | 30 |
| = Verwalter = | 6 | 30 |
| = Officier = = | 2 | 10 |
| = Beckemeister = = | 2 | 10 |
| = Becken = = | 1 | 5 |
| = Fuhr=Wesens=Verwalter | 6 | 30 |
| = Officier = | 2 | 10 |
| = Wagen=Meister = | 2 | 10 |
| = Gemeine Knechte = | 1 | 5 |
| Feld=Krieges=Caßier = | 10 | 50 |
| Cassa=Officier = | 6 | 30 |
| Cassa=Wagen=Knecht = | 1 | 5 |
| Generals=Adjutanten nach ihren begleitenden Officier=Caracter beym Regiment. | | |
| Staabs=Auditor = | 8 | 40 |
| Staabs=Qvartiermeister=Lieutnant | 5 | 25 |
| Capitaine des Guides = | 10 | 50 |
| General=Wagen=Meister = | 6 | 30 |
| Profos=Lieutnant = | 6 | 30 |

Artic. 6. Alle Geistliche, Capellane, Feld=Prediger, oder was Nahmens sie haben, die Feld=Medici, General= und Staabs=Chirurgi, Regiments und Compagnie=Feldscherer, Feld=Post=Meister, nebst übrigen zum Feld=Post=Amt gehörigen Personen, Feld=Apothecker, Provisor, Gesellen und dazu gehörigen Wagen=Knechten, nicht minder alle Officiers=und übrige zu der Armee gehörige Frauen, und Soldaten=Weiber sollen ohne Entgeld loß gelassen, und mit Passeports ohngehindert frey remittiret werden.

Artic. 7. Die Volontaires, welche bey der Armee keine Charge bekleiden, werden folgender Gestalt taxiret, als:

Fürst=

| | | |
|---|---|---|
| Fürstliche Personen | . | 1500 Fl. |
| Die Gräflichen | . | 800 Fl. |
| Die Freyherrlichen | . | 400 Fl. |
| Die Adelichen | . | 400 Fl. |
| Die übrigen, so nicht von Adel | | 50 Fl. |

Diejenige aber, welche in einer Militair-Charge der Krieg führenden Puissancen stehen, und den Feldzug als Volontaires beywohnen, zahlen die Ranzion nach ihrer Charge.

Artic. 8. Die Generals-Personen, und Officiers, so verschiedene Chargen bekleiden, sollen nur nach der höchsten Chargen taxiret und rantioniret werden. Solte aber ein Gefangener Civil-Bedinter eine Civil und Militair-Charge bekleiden, so wird derselbe nur nach der Militair-Chargen rantionirt, wenn gleich die Civil-Charge höher seyn möchte.

Artic. 9. Die bey denen Herrn Generalen stehende Adjutanten werden nach ihren Officiers-Character rantioniret.

Artic. 10. Beyderseitige Königl. so wohl hohe als niedere Hof- und Staats-Bediente, und Domestiquen werden mit eines Monaths-Gehalt rantioniret.

Artic. 11. Alle übrige sowohl denen Herren Generalen, als Officiers, wie auch anderen in obigen Schematibus enthaltenen Personen zugehörige Bediente und Knechte, werden vor einen Kopf gerechnet und auf 5. Gulden taxiret.

Artic. 12. Unter denen Gulden, von welchen in gegenwärtigen Cartel die Meldung geschiehet, werden die Rheinischen Gulden, nehmlich einer zu 60. Kreutzer, oder 16. Gr. gerechnet, verstanden.

Artic. 13. Die Marquetenter, Fleischhacker, und andere Handels-Leute, so im Haupt-Qvartier und bey Armeen Handel und Wandel treiben, sollen vor einen gemeinen Kopf angesehen werden.

Artic. 14. Es soll beyderseits unverbothen bleiben, denen Krieges-Gefangenen etwas abzunehmen.

Doch

Doch sollen die Gefangene, nach dem sie sich ergeben, nicht hart und wider die Krieges-Manier tractiret, vielweniger aber ihnen das Leben benommen werden, welches man beyderseits scharff anbefehlen wolle.

Artic. 15. Beyderseitige Krieges-Gefangene sollen bis auf ihre Auswechsel- und Ranzionirung, nach den in ihren Diensten ausgeworffenen Gehalt verpfleget, und sie, so wohl Gemeine, als Officiers, so viel die Sicherheit des Gefangen-nehmenden und die Umstände zulassen, ihrem Caracter gemäß wohlgehalten werden.

Artic. 16. So wohl dem Unter-Officier, als Gemeinen, soll, nebst den Gelde, auch 2. Pfund Brodt, das Pfund beyderseitig zu 2. Kreutzer angerechnet, täglich verabreichet, auch die Bediente, und Knechte, so wohl mit Brodt, als Geld, gleich einem gemeinen Musquetier, versehen werden.

Artic. 17. Welche vorstehende Verpflegungs-Unkosten sogleich bey Auswechselung und Ranzionirung, nach gehaltener Liquitation, ein Theil dem andern zu vergüten, auch den Uberschuß baar zu refundiren hat, hingegen vor Obdach, Lager-Stroh, und Transport beyderseitig nichts angerechnet wird.

Artic. 18. Die Gefangene, sollen von keinem Theil auf einigerley Weise zu Annehmung gegenseitiger Krieges-Dienste gezwungen werden.

Artic. 19. Die Krieges-Gefangene, welche bleßiret oder kranck, sollen beyderseits durch die Feldscheerer besorget, und mit denen benöthigten Medicinen, auch zu ihrer Genesung erforderlichen Nothdurfften versehen werden, welche so wohl Verpflegungs- als Heilungs-Unkosten der übernehmende Theil, bey der Auswechsel- und Ranzionirung, gegen ordentliche Liquidirung zu refundiren hat.

Artic. 20. So ferne ein Gefangener, Blessur- oder Kranckheit halber, währender seiner Gefangenschafft, und zwar vor den Auswechselungs-Termin, mit Tode abgehen solte, werden die vom Tage seiner Gefangennehmung bis zu seinem Tode verwendete Verpfleg- und Curirungs-Unko-

| | |
|---|---|
| Fürstliche Personen | 1500 Fl. |
| Die Gräflichen | 800 Fl. |
| Die Freyherrlichen | 400 Fl. |
| Die Adelichen | 200 Fl. |
| Die übrigen, so nicht von Adel | 50 Fl. |

Diejenige aber, welche in einer Militair-Charge der Krieg führenden Puissancen stehen, und den Feldzug als Volontaires beywohnen, zahlen die Ränzion nach ihrer Charge.

Artic. 8. Die Generals-Personen, und Officiers, so verschiedene Chargen bekleiden, sollen nur nach der höchsten Chargen taxiret und rantioniret werden. Solte aber ein Gefangener Civil-Bedinter eine Civil und Militair-Charge bekleiden, so wird derselbe nur nach der Militair-Chargen rantionirt, wenn gleich die Civil-Charge höher seyn möchte.

Artic. 9. Die bey denen Herrn Generalen stehende Adjutanten werden nach ihren Officiers-Character rantioniret.

Artic. 10. Beyderseitige Königl. so wohl hohe als niedere Hof- und Staats-Bediente, und Domestiquen werden mit eines Monaths-Gehalt rantioniret.

Artic. 11. Alle übrige sowohl denen Herren Generalen, als Officiers, wie auch anderen in obigen Schematibus enthaltenen Personen zugehörige Bediente und Knechte, werden vor einen Kopf gerechnet und auf 5. Gulden taxiret.

Artic. 12. Unter denen Gulden, von welchen in gegenwärtigen Cartel die Meldung geschiehet, werden die Rheinischen Gulden, nehmlich einer zu 60. Kreutzer, oder 16. Gr. gerechnet, verstanden.

Artic. 13. Die Marquetenter, Fleischhacker, und andere Handels-Leute, so im Haupt-Qvartier und bey Armeen Handel und Wandel treiben, sollen vor einen gemeinen Kopf angesehen werden.

Artic. 14. Es soll beyderseits unverbothen bleiben, denen Krieges-Gefangenen etwas abzunehmen. Doch

Doch sollen die Gefangene, nach dem sie sich ergeben, nicht hart und wider die Krieges-Manier tractiret, vielweniger aber ihnen das Leben benommen werden, welches man beyderseits scharff anbefehlen wolle.

Artic. 15. Beyderseitige Krieges-Gefangene sollen bis auf ihre Auswechsel- und Ranzionirung, nach den in ihren Diensten ausgeworffenen Gehalt verpfleget, und sie, so wohl Gemeine, als Officiers, so viel die Sicherheit des Gefangen-nehmenden und die Umstände zulassen, ihrem Caracter gemäß wohlgehalten werden.

Artic. 16. So wohl dem Unter-Officier, als Gemeinen, soll, nebst den Gelde, auch 2. Pfund Brodt, das Pfund beyderseitig zu 2. Kreutzer angerechnet, täglich verabreichet, auch die Bediente, und Knechte, so wohl mit Brodt, als Geld, gleich einem gemeinen Musquetier, versehen werden.

Artic. 17. Welche vorstehende Verpflegungs-Unkosten sogleich bey Auswechselung und Ranzionirung, nach gehaltener Liquitation, ein Theil dem andern zu vergüten, auch den Uberschuß baar zu refundiren hat, hingegen vor Obdach, Lager-Stroh, und Transport beyderseitig nichts angerechnet wird.

Artic. 18. Die Gefangene, sollen von keinem Theil auf einigerley Weise zu Annehmung gegenseitiger Krieges-Dienste gezwungen werden.

Artic. 19. Die Krieges-Gefangene, welche bleßiret oder kranck, sollen beyderseits durch die Feldscheerer besorget, und mit denen benöthigten Medicinen, auch zu ihrer Genesung erforderlichen Nothdurfften versehen werden, welche so wohl Verpflegungs-als Heilungs-Unkosten der übernehmende Theil, bey der Auswechsel-und Ranzionirung, gegen ordentliche Liquidirung zu refundiren hat.

Artic. 20. So ferne ein Gefangener, Blessur-oder Kranckheit halber, währender seiner Gefangenschafft, und zwar vor den Auswechselungs-Termin, mit Tode abgehen solte, werden die vom Tage seiner Gefangennehmung bis zu seinem Tode verwendete Verpfleg-und Curirungs-Unko-

sten, gegen sattsame Bescheinigung, von dem Theil in dessen Diensten er gestanden, dem anderen bezahlet, die Verstorbene aber vor ihre Person nicht angerechnet.

Artic. 21. Hingegen werden die gefährlich Krancke und Bleßirte, welche am bestimmten Auswechselungs-Termin nicht könten extradiret werden, und hierauf mit Tode abgehen, der Puisance, welcher sie zugehörig, sowohl vor ihre Person, als respectu derer verwendeten Unkosten, angerechnet. In welchem Fall dergleichen gefährlich Krancke und Bleßirte dem andern Theil specifice und zuverläßig anzuzeigen.

Artic. 22. Im Fall jemand, er mag sein Knecht oder obligat, bey einer Armee etwas entwendet, und zu der andern hinüber entweichet, so soll der Diebstahl, auf beschehene Untersuchung, dem Bestohlenen, so bald möglich zurück geschicket werden, doch ist man nicht schuldig, den Dieb selbst zu extradiren.

Artic. 23. Die würckliche Deserteurs können nicht vor Kriegs-Gefangene angesehen, noch der Extradition anverlanget werden.

Artic. 24. Es ist von beyden Seiten beliebet worden, daß gegenwärtiges Cartel 6. Jahr lang gültig sey, und während solcher Zeit unverbrüchlich gehalten werden soll.

Zu Uhrkund dessen ist gegenwärtige Convention von beyderseits Königl. Majestät Maj. Anfangs gedachten gevollmächtigten eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Grotkau den 9. Julii 1741.

Dietrich Printz zu Anhalt.
Andreas Friederich v. Kriegern.
Christian Heinrich Lütkens.

Baron Lentulus.
Andreas Jenco.
Johann Schütz.

## §. 5.

Hier endigen sich vor diesesmahl unsere Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesiens, und wir führen

den Leser nunmehro mit seinen Gedancken/ in das Feld zu denen verschiedenen Armeen/ da wir unserer Einrichtung nach/ den Anfang machen mit denen Nachrichten/ von denen Kriegs-Operationen der Königl. Ungarischen Armee/ in dem Chur-Fürstenthum Bayern.

Wir erinnern uns / daß wir dem Leser in unsern vorhergehenden Stück versprochen haben / einen zuverläßigen Bericht zu ertheilen/ von dem Einfall derer Königl. Ungarischen Trouppen / in besagtes Chur-Fürstenthum Bayern / also wollen wir auch gleich zu erst unser Versprechen erfüllen / durch Mittheilung einer Relation/ wie solche zu Wien selbst durch den Druck bekannt gemacht worden. Wir erinnern nur / daß dieser Einfall von dem in Tyrol commandirenden Herrn General-Feld-Marschall Lieut. von Stentsch geschehen / und zwar mit 4000. Mann an 3 Orten zugleich / sonst lassen wir gedachte Relation unserer Gewohnheit nach/ wie wir sie erhalten haben/ unverändert / und der Inhalt davon ist nachstehender:

„Am 10. Febr. marschirte das Leib-Bataillon des Regiments von Königseg, samt 200. Croaten von Kützbüchel nach Kössen, gleichwie das 2te Bataillon von Kirchdorf nach Reiterwinckel, ins Bayrische ein. Abends um 10. Uhr fingen 400. Bauern aus Kützbüchel an über den Taup-See, und über ein von Menschen bisher unbetretenes Gebürge, einen Weg zu bahnen, damit man die Bayerischen Grenz-Schantzen möchte umziehen können. Des andern Morgens um

7. Uhr war die Arbeit vollbracht. Von 7. Uhr an aber bis Nachmittags um 5. Uhr hatte das Leib-Bataillon zu klettern, ehe es über das Gebürge hinüber kam. Gleichwohl blieb keiner davon zurück, und kam auch niemand zu Schaden. Dem Leib-Bataillon folgte das 2te Bataillon, und diesem das 3te samt 400. Croaten. Inzwischen waren die Bauern und Schützen beständig auf 1. halbe Meile voraus geschickt, zu recognosciren, und die Anhöhen auf beyden Seiten zu besetzen. Von der Höhe des Gebürges kamen wir auf einen vortheilhaften Hügel hinab, allwo sich einiges Land-Volck zeigte, und aus Büchsen und Böllern aller Orten her auf uns schoß. Wir rieffen ihm zu, es möchte näher kommen, schickten ihm auch desfalls das Aufforderungs-Patent. Es hatte aber dazu keine Lust. Von da ward eine Grenadier- und Füselier-Compagnie nebst 100 Croaten nach Ober-Wössen, und eine 2te Grenadier-Compagnie nach Unter-Wössen, geschickt. Weil diese nun solche Oerter von allen Einwohnern verlassen funden, rückte das Leib-Bataillon samt einer Grenadier-Compagnie in Ober-Wössen, die 2te Grenadier-Compagnie aber mit 200. Croaten in Unter-Wössen, sodann das 2te Bataillon in Grassau, ein. Zu mehrerer Sicherheit ließ man auf allen Anhöhen Postirungen zurück, und noch 200. Croaten aus Kützbüchel nachkommen. Vorbesagte Einrückung geschah von 4. bis 6. Uhr, Abends um 7. Uhr ward eine Grenadier-Compagnie nebst einer Füselier-Compagnie commandiret, die am Wasser-Fall erbaute Bayrische Schantze anzugreiffen. Selbige funden aber den Posten von seinen 300. Mann Land-Fähnlern verlassen. Gedachte Schantze, so mit einer guten Brustwehr, Pallisadirung, Batterie, und 2. Blockhäusern, versehen war, ward auf Ordre des Generals, theils verbrannt, theils umgerissen. Den 12. rückte das 2te Bataillon aus Grossau nach Schlichingen, und 700. Croaten auf Nieder-Wössen, das dritte Bataillon aber nach Ober-Wössen.

Wössen. Als man auf dem Marsche bey dem Schlosse Margvartstein ankam, fand man die Zug-Brücke abgeworffen. Wie man aber dem Pfleger von demselben wissen ließ, daß, wenn er sich in Güte ergebe, man nichts feindseeliges wieder ihn ausüben wolte, ließ er die Brücke wieder herstellen, und wir besetzten das Schloß mit einer Grenadier-Compagnie, danächst ward ein Detachement beordret, die übrigen, in der Gegend des so genannten Streichen belegene, Bayrische Verschantzungen aufzufordern. Ob nun der Commendant von derselben keine Lust bezeigte, sich zu ergeben, so zog er doch in der Nacht vom 13ten mit Hinterlassung der zum Kochen ans Feuer gestellten Speisen, in aller Eil davon. In eben der Nacht funden sich Deputirte aus Traunstein bey uns ein, und erklärten sich zur Submißion. Des andern Tages aber rückten wir ins Traunsteinische ein, allwo danächst das an Tyrol einmarschirte Corpo des Herrn Feld-Marschall-Lieutnants von Stentsch, imgleichen 500. Husaren von der Khevenhüllerischen Armee, welche uns von Braunau aus entgegen geschickt worden, um uns Luft zu machen insgesamt zu uns stiessen.

Bis hieher gehen die Nachrichten aus obgedachter Wiener gedruckten Relation. Indessen ist aber hochgedachter General-Feld-Marschall-Lieut. von Stentsch / nachdem er / die bey diesem Einfall an verschiedenen Orten gefundene Verschantzungen und Block-Häuser / deren wohl zusammen über einige hundert gewesen / allesamt niederreissen / und den Erd-Boden gleich machen lassen / auch sodann ferner mit seinem Corpo gegen Traustein fortgegangen / und hat sich nach der mit Frantzosen und Bayern besetzten Stadt Rosenhaim / wie auch anderer

7. Uhr war die Arbeit vollbracht. Von 7. Uhr an aber bis Nachmittags um 5. Uhr hatte das Leib-Bataillon zu klettern, ehe es über das Gebürge hinüber kam. Gleichwohl blieb keiner davon zurück, und kam auch niemand zu Schaden. Dem Leib-Bataillon folgte das 2te Bataillon, und diesem das 3te samt 400. Croaten. Inzwischen waren die Bauern und Schützen beständig auf 1. halbe Meile voraus geschickt, zu recognosciren, und die Anhöhen auf beyden Seiten zu zu besetzen. Von der Höhe des Gebürges kamen wir auf einen vortheilhaften Hügel hinab, allwo sich einiges Land-Volck zeigte, und aus Büchsen und Böllern aller Orten her auf uns schoß. Wir rieffen ihm zu, es möchte näher kommen, schickten ihm auch desfalls das Aufforderungs-Patent. Es hatte aber dazu keine Lust. Von da ward eine Grenadier- und Füselier-Compagnie nebst 100 Croaten nach Ober-Wössen, und eine 2te Grenadier-Compagnie nach Unter-Wössen, geschickt. Weil diese nun solche Oerter von allen Einwohnern verlassen funden, rückte das Leib-Bataillon samt einer Grenadier-Compagnie in Ober-Wössen, die 2te Grenadier-Compagnie aber mit 200. Croaten in Unter-Wössen, sodann das 2te Bataillon in Grassau, ein. Zu mehrerer Sicherheit ließ man auf allen Anhöhen Postirungen zurück, und noch 200. Croaten aus Kützbüchel nachkommen. Vorbesagte Einrückung geschah von 4. bis 6. Uhr, Abends um 7. Uhr ward eine Grenadier-Compagnie nebst einer Füselier-Compagnie commandiret, die am Wasser-Fall erbaute Bayrische Schantze anzugreiffen. Selbige funden aber den Posten von seinen 300. Mann Land-Fähnlern verlassen. Gedachte Schantze, so mit einer guten Brustwehr, Palisadirung, Batterie, und 2. Blockhäusern, versehen war, ward auf Ordre des Generals, theils verbrannt, theils umgerissen. Den 12. rückte das 2te Bataillon aus Grossau nach Schlichingen, und 700. Croaten auf Nieder-Wössen, das dritte Bataillon aber nach Ober-Wössen.

Wössen. Als man auf dem Marsche bey dem Schlosse Margvartstein ankam, fand man die Zug-Brücke abgeworffen. Wie man aber dem Pfleger von demselben wissen ließ, daß, wenn er sich in Güte ergebe, man nichts feindseeliges wieder ihn ausüben wolte, ließ er die Brücke wieder herstellen, und wir besetzten das Schloß mit einer Grenadier-Compagnie, danächst ward ein Detachement beordret, die übrigen, in der Gegend des so genannten Streichen belegene, Bayrische Verschantzungen aufzufordern. Ob nun der Commendant von derselben keine Lust bezeigte, sich zu ergeben, so zog er doch in der Nacht vom 13ten mit Hinterlassung der zum Kochen ans Feuer gestellten Speisen, in aller Eil davon. In eben der Nacht funden sich Deputirte aus Traunstein bey uns ein, und erklärten sich zur Submißion. Des andern Tages aber rückten wir ins Traunsteinische ein, allwo danächst das an Tyrol einmarschirte Corpo des Herrn Feld-Marschall-Lieutnants von Stentsch, imgleichen 500. Husaren von der Khevenhüllerischen Armee, welche uns von Brauuau aus entgegen geschickt worden, um uns Luft zu machen insgesamt zu uns stiessen.

Bis hieher gehen die Nachrichten aus obgedachter Wiener gedruckten Relation. Indessen ist aber hochgedachter General-Feld-Marschall-Lieut. von Stentsch/ nachdem er die bey diesem Einfall an verschiedenen Orten gefundene Verschantzungen und Block-Häuser/ deren wohl zusammen über einige hundert gewesen/ allesamt niederreissen/ und den Erd-Boden gleich machen lassen/ auch sodann ferner mit seinem Corpo gegen Traustein fortgegangen/ und hat sich nach der mit Frantzosen und Bayern besetzten Stadt Rosenhaim/ wie auch anderer

zu denen Chur-Fürstl. Cammer-Güther 1 gehöriger Orte bemächtiget/ setzet aber nunmehro seinen Marsch gegen München und Ingolstadt fort/ um sich mit der Haupt-Armee zu vereinigen/ welche gegenwärtig das Haupt-Qvartier von Landshut nach München verleget hat.

Den 20ten Febr. sind die Königl. Ungar. Husaren von erwehnten Corpo/ bis an den Lech-Fluß recognosciren gewesen/ und haben auch den Tag darauf einige Fourage aufgehoben/ welche nach Ingolstadt hat sollen überbracht werden.

So hat auch an nur besagten 21sten Febr. der Herr General-Feld-Marschall-Lieutnant Graf Merci d'Argenteau/ zu Wasserburg/ dem Hrn. General-Feld-Wachtmeister Graf Leopold Palfi das Commando über die nacher München bestimmte Infanterie/ so in dem Neupergischen Regiment von 2000. Warasdinern bestanden/ nebst bey sich gehabter Feld-Artillerie/ übergeben und ist hingegen mit dem Graf Leopold Palfischen Infanterie-Regiment gegen Lintz aufgebrochen/ um seinen Marsch nach Böhmen zu nehmen.

Den 23. ist von denen Königl. Ungarischen Trouppen fast an allen Orten in Bayern eine Werbung angelegt worden.

Den 25sten Febr. aber darauf/ ist oben gedachter Herr General-Feld-Wachtmeister Graf Leopold Palfi/ mit benannten Trouppen in München eingerückt/ dargegen alsbald

die

die daselbst gestandene Cavallerie / bis auf 1. Compagnie Carabiniers von Bernes / wiederum heraus auf das Land verleget worden. Sonst ist auch gewiß / daß Ihro Excellenz der commandirende Hr. Gen. von Khevenhüller / zu Ende des besagten Monaths in der Haupt-Stadt München angekommen / um einige Tage daselbst zu verbleiben / daß aber derselbe / schon am 24. Febr. allda die würckliche Huldigung im Nahmen Ihro Majest. der Königin von Ungarn eingenommen / können und wollen wir noch vor keine Wahrheit ausgeben / theils weil es von einigen wiederruffen / theils von andern gesagt worden / die wenig Glauben bey uns verdienen.

Die Städte Ingolstadt und Straubingen haben sich zwar gegenwärtig / noch zu keiner Ubergabe verstanden. Indessen will man glauben / daß die Ubergabe der Stadt Straubing nur noch von dem Accord dependire / wegen der daselbst befindlichen Artillerie / so der dasig Commendant mit sich abführen will / welches aber der Graf von Khevenhüller zu accordiren verweigert / weil man davor halte / daß der O. nicht mehr lange haltbar sey. Die Feinde sollen dahero vielmehr diese Stadt zum letzten mahl aufgefodert haben / mit der Bedrohung / daß alle Bürger und Scharff-Schützen / so sich drinnen wehren würden / bey der Eroberung niedergemacht / und aufgeknüpft / die Garnison ab; doch nach Kriegs-Gebrauch solle ge-

halten werden. Die Worte sind hart / indessen wissen wir deren Wirckung noch nicht.

Die Stadt Augspurg hingegen, dienet anitzo vielen zu einer Zuflucht, wie denn selbst die Gemahlin des Grafens von Thöring, nebst verschiedenen andern hohen Personen, dahin geflüchtet ist; Allein ob sich zwar diese Stadt aller Sicherheit zu versehen hat, von denen Königl. Ungarischen Husaren, die sich daselbst einfinden, und von welchen viele Evangelische daselbst mit vieler Andacht communiciret, so hat doch der Obriste Mentzel von dem Magistrat dieser Stadt verlanget, daß er die dahin aus Bayern geflüchtete Güther, freywillig solle auslieffern lassen. Wie weit aber diesem Ansinnen Gehör gegeben worden, stehet noch zu erwarten.

Die Stadt Neuburg würde vielleicht, über ein dergl. Begehren, nicht so sehr erschrocken seyn, als sie ohn Zweifel über die Anforderung eines Königl. Ungarischen Husaren Hauptmans, muß gewesen seyn, welcher nur kürtzlich nebst 2. Trompeter, und 2. Husaren daselbst angekommen, und, nachdem er verlanget, daß sich die Stände sogleich versamlen möchten als denn den unvermutheten Antrag gethan daß sie eine Contribution von 200000. Gulden, in Zeit von 8. Tagen bezahlen sollten, und die beygesetzte Bedrohung, daß man wiedrigenfalls, alles mit Feuer und Schwerdt verwüsten würde, muß ihr Schrecken gewiß noch mehr vermehret haben. So

Denn so dauert indessen die Eintreibung der Contribution in Bayern/ noch immerfort/ da dem Pfleg-Gericht Weichsel / noch kürtzlich 8000. Gulden Brandschatzung/ zu liefern auferlegt worden. Da aber leicht zu glauben, daß viele in Lieferung der ausgeschriebenen Contribution vielleicht aus mancherley Ursachen/ sich saumselig erwiesen haben; So ist nicht zu verwundern/ daß der Herr Obrist-Mentzel Commendant derer Husaren/ ein Patent hat ergehen lassen / darinnen er sich über die langsame Entrichtung der Contribution beschwehret / zu Abtragung derselben ermahnet / zugleich aber auch darinne bestimmet / was und wie viel eigentlich ein Ort zu erlegen habe. Wir können dem Leser einen kurtzen Auszug davon mittheilen/ welcher in Ermangelung des völligen Inhalts zureichend ist / die angelegten Contributionen daraus zu ersehen:

Also soll eine Stadt entrichten/ 12000. Gulden/ 30. Schfl. Weitzen/ 180. Schfl. Roggen/ 1300. Schfl. Haaber oder Gerste/ 400. Centner Heu/ 900. Schober Stroh. Ein Pflege-Gerichte soll geben/ 8000. Gulden/ 10. Schfl. Roggen/ 36. Cent. Heu/ 50. Schober Stroh. Schlösser/ Marcktflecken Clöster und Pfarr-Höfe sollen liefern/ 6000. Gulden/ 45. Schfl. Weitzen/ eben soviel Gerste oder Haaber/ 24. Centn. Heu. Die Herrschaftl. Hof-Märckte Dorfschaften/und einschichtige Bauer-Höfe/ haben zu entrichten/ 1000. Gulden/ 10.

Schober Stroh / und 5. Cent. Heu. Die geringen Städte sollen die Helfte geben. Die kleinen Pflege-Gerichte / Schlösser 2c. liefern das vierdte Theil. Die geringen Herrschaften / Hof-Märckte sollen entrichten 18. Mund und 36. Pferde-Portionen / jedes zu 18. Kreutzern gerechnet.

Wer sich die Mühe geben wolte / sothane Summen zusammen zu rechnen / wird leicht befinden / daß diese Contributiones allerdings ein sehr grosses Qvantum betragen müssen / daher die Königlich-Ungarischen Trouppen davon leben können / und nicht nöthig haben ihre Magazins anzugreiffen / sondern auch der von Wien nach Bayern abgegangene Hof-Cammer-Rath / vielleicht noch ein gantz ansehnliches Qvantum werde in Empfang zu nehmen haben.

## §. 6.

Was nun die sämtliche Königlich-Ungarische Armee in Bayern anbetrift / so wird die Zeit lehren / ob der Graf Khevenhüller / wie man vorgeben will / sich der Stadt Donauwerth bemeistern werde / um denen in Anmarsch begriffenen Kön. Frantz. Auxiliar-Trouppen / den Paß zu verlegen. Diese Vermuthung ist zwar wahrscheinlich / doch wird er Artillerie mitbringen müssen / da zu vermuthen daß die dasige Besatzung sich tapfer wehren wird / weil gegenwärtig das Haupt-Magazin daselbst befindlich ist. So ist es ebenfalls noch zur Zeit ei-

ne

ne blosse Vermuthung/ daß die gantze Königl. Ungar. Armee/ sich in 3. Corps theilen werde/ davon eines gegen Ens/ das andere gegen Jabeluncka/ und das dritte nach Verstärckung mit dem Stentschischen Corpo/ aus Bayern nach Böhmen seinen Marsch nehmen werde.

Dieses ist indessen gewiß/ daß diese Armee von Zeit zu Zeit/ mit neuen Trouppen verstärcket wird; Denn obwohl 4. Infanterie-und 2. Cavallerie-Regimenter aus Bayern zu Wasser/ nach Wien abgegangen/ so sind doch von denen letzthin gedachten Ungar. National-Regimentern/ so aus lauter Edelleuten bestehen/ 2. Regim. zu Deckendorf/ einige Meilen von Regenspurg angelanget/ und der Prinz von Hildburgshausen/ ist noch in Ungarn eifrigst beschäftiget/ den Aufbruch noch mehrerer Mannschaft zu befördern. So ist auch nur am 12. Merz zu Petersdorf/ unweit Wien abermal eine Erz-Bischöfliche Caloczische Husaren-Compagnie * angelanget/ welche den Tag darauf zu Wien auf den Burg-Platz/ und sodann weiter durch die Stadt marschiret ist. Da indessen die Königin von Ungarn/ am 16. Febr. die

* Diese Compagnie bestehet aus etl. 80. Mann zu Pferde, und ist blau muntiret; An statt der Peltz-Mäntel aber, haben die Officiers Tieger-Häute, die Gemeinen hingegen nur Wolffs-Häute über den Rücken hengen. Ihre Standarten sind von goldnen Zeuge, und ausser andern Zierrathen, haben sie das Erz-Bischöfliche Wappen darauf gestickt.

die Stände von Ungarn/ nochmahls hat erinnern lassen/ den allgemeinen Auffsitz zu beschleunigen/ so haben die dasigen Stände nicht allein die Antwort ertheilet/ daß sie auch den letzten Bluts-Tropfen/ vor Ihro Maj. und die Vertheidigung ihres Vaterlands/ aufzuopfern bereit wären/ sondern man macht sich auch die sichere Hofnung/ des fordersamsten ein starckes Corpo Ungarischer National-Völcker bey Halicz auf der Grentze von Mähren zu sehen/ da indessen die Hanacken/ welche durch 4. Deputirte/ in Wien die Bestätigung ihrer Landes-Privilegien erhalten/ die Grentzen für einen Überfall bedecken werden. So bezeuget man auch Königl. Ungar. Seits/ noch über dieses alle Vorsicht/wieder einen vermeintlichen gegentheiligen Einbruch in Oesterreich jenseits der Donau/ da man zu einem Observations-Corps zwischen Wien und Crembs/ bereits das erforderliche veranstaltet/ und worzu die oberwehnten aus Bayern zurück beruffenen Regimenter sollen gebraucht werden/ dahin auch ebenfalls bereits das Johann Palfische Regiment/ am 27. Febr. von Wien aufgebrochen.

Jedoch alle diese Veranstaltungen werden alsdenn/ ein noch grösseres Ansehen gewinnen/ wenn man denen öffentlichen Nachrichten/ welche nun schon zu verschiedenen mahlen bekräfftiget worden/ wird völligen Glauben beylegen können/ daß nicht allein der König von Sardinien/ Ihro Majestät der Königin von

Un-

Ungarn beytreten werde/ sondern auch Ihro Majest. der König von Engelland/ der Königin von Ungarn/ einen Beystand von 17000. Mann zuzuschicken würcklich entschlossen sey. Daß aber besonders letztere Hülfe schon offters gesucht/ und auch gegenwärtig/ noch eyfrigst verlangt werde/ können wir nicht in Zweifel ziehen / da wir dem Leser selbst ein Schreiben von Ihro Majest. der Königin von Ungarn/ an den König von Engelland mittheilen können/ welches solches deutlich zeiget/ wie aus dessen nachstehenden vollständigen Innhalt/ mit mehrern zu ersehen.

WIr haben seit unserer Gelangung zum Thron, durch die deutlichsten Proben erwiesen, wie sehr wir wünschten, mit allen Puissanzen in Frieden zu leben. Wir hoften, daß solches rechtschaffene Gesinnen nicht mit solcher Gewalt, wie doch geschehen ist, würde abgebrochen werden. Allein weder die Gerechtigkeit unserer Sache, noch die Billigkeit, und das Wohl von Europa, waren vermögend, diejenigen, welche uns unser Land entziehen wollten, abzulencken, sich wieder uns zu wafnen. Die geheiligten Bande der Verwandschafft wurden nicht geachtet, die Erkenntlichkeit der Wohlthaten ward ersticket, und Versicherungen, Eidschwüre, und die feyerlichsten Verpflichtungen, wurden gleichsam mit Füssen zertreten. Die Freyheit des Vaterlandes wird durch diejenigen unterdrücket, die sie vertheidigen solten, und was man in den vergangenen Zeiten nicht erlebet hat, und in den künfftigen nicht glauben wird, so bürdet man den Teutschen ein Joch auf, wozu ihre eigene Landes-Leute behülflich sind. Ew. Majestät werden die Gründe unserer gerechten Klagen mit mehrerm in dem Schreiben antreffen, so unser Minister Ihnen zu behändigen die Ehre haben wird. Sie können daraus erkennen, ob nicht zu erwarten sey, daß diejenigen, welche die Freyheit des Reichs angreiffen, wenn sie dieselbe überwältiget, auch die Freyheit von Europa anfallen werden. Diese Umstände lassen uns weiter nicht zweifeln, daß Ew. Majestät, Dero Verbindungen gemäß, die ernstlichen Maßreguln zur Abwendung der Gefahr, womit man

man bedrohet wird, fassen werden. Noch ist ein guter Ausgang zu hoffen, falls man bald zur Sache schreitet. Auf Geschwindigkeit beruhet alles, und der geringste Verzug ist nachtheilig. Temporisiren findet keine Statt mehr, und man hat es schon mehr als zu viel gethan.

So besorgt aber Ihro Majestät die Königin von Ungarn sind, Dero Armee zu verstärcken, so angelegen lassen sich höchst Dieselben auch seyn, das zu Führung eines Kriegs, höchstnöthige Geld herbey zu schaffen. Wir können hierinne ebenfalls eine untrügliche Urkunde, vor uns reden lassen, welche solches zur Gnüge beweiset. Es ist dieses ein Schreiben, so der in Haag befindliche Königl. Ungarische Gesandte, Herr Baron von Reischach, denen Herrn General-Staaten, auf erhaltenen Befehl überreichet hat. Welches ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Der unterschriebene Gesandte, hat von der Königin von Ungarn Befehl erhalten, von Ew. Hochmögenden den in 1731. und 32. bedungenen Succurs an Gelde, sowohl vor das vergangene als zukünfftige, bis zu Ende des bevorstehenden Aprils zu begehren. Derselbe hat die Ehre seit mehr den einen Monath, vermöge solches Befehls, mündliche Vorstellung zu thun, und zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in Dero Königreiche und Erb-Länder, sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in besagten Tractaten angezeigte Fall, würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich vorietzo mit der Hülffe an Gelde, begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen ohne Verzug bezahlet wird, auch solches inskünfftige richtig, von Monath zu Monath, bis auf künftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dennoch keine Folge für das zukünftige haben solle, indeme sie sich ausdrücklich auf die künfftige Zeit, den in denen ermeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Laut und Inhalt vorbehal-

ten.

ken. Da nun aber derselbe biß ietzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich Krafft besagten Befehls verbunden, sein Ansuchen zu wiederhohlen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinnen Sich höchstgedachte Ihro Majestät befinden, den Succurs an Gelde unverzüglich zu erhalten, sintemahl dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung Dero Lande bestimmet ist. Besagter Gesandte hoffet um so viel mehr, eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz und würckliche Gegenwart des Casus föderis oder Bundes-Falls, und die Obligation Ihre Verbindung zu erfüllen, erkannt haben, auch die ietzige Umstände also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Verzug erdulden.

## §. 7.

Nachdem wir unserm Leser einen weitläufftigen Bericht ertheilet haben, von dem Zustand und denen Kriegs-Zurüstungen, bey der Königl. Ungar. Armee, besonders in Bayern, so führet uns die Ordnung nunmehro zu denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen.

Diese beruhen gegenwärtig noch hauptsächlich auf die Ankunfft, derer, von uns schon offt erwehnten Hülffs-Völcker, welche man nun zum Theil täglich erwartet, da insbesondere der Aufbruch, derer nach Bayern bestimmten 2800. Mann Chur-Pfaltzische Trouppen, von dannen bereits am 26. Febr. geschehen; wobey die 2. Bataillons von Efferen und Hillesheim, ihre Marsch-Route, auf der andern Seite des Rheins, die Bataillons von Iselbach und von der Marck hingegen, auf dieser Seite genommen haben. Was vor einen Weg

sie

man bedrohet wird, fassen werden. Noch ist ein guter Ausgang zu hoffen, falls man bald zur Sache schreitet. Auf Geschwindigkeit beruhet alles, und der geringste Verzug ist nachtheilig. Temporisiren findet keine Statt mehr, und man hat es schon mehr als zu viel gethan.

So besorgt aber Ihro Majestät die Königin von Ungarn sind, Dero Armee zu verstärcken, so angelegen lassen sich höchst Dieselben auch seyn, das zu Führung eines Kriegs, höchstnöthige Geld herbey zu schaffen. Wir können hierinne ebenfalls eine untrügliche Urkunde, vor uns reden lassen, welche solches zur Gnüge beweiset. Es ist dieses ein Schreiben, so der in Haag befindliche Königl. Ungarische Gesandte, Herr Baron von Reischach, denen Herrn General-Staaten, auf erhaltenen Befehl überreichet hat. Welches ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Der unterschriebene Gesandte, hat von der Königin von Ungarn Befehl erhalten, von Ew. Hochmögenden den in 1731. und 32. bedungenen Succurs an Gelde, sowohl vor das vergangene als zukünfftige, bis zu Ende des bevorstehenden Aprils zu begehren. Derselbe hat die Ehre seit mehr den einen Monath, vermöge solches Befehls, mündliche Vorstellung zu thun, und zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in Dero Königreiche und Erb-Länder, sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in besagten Tractaten angezeigte Fall, würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich vorietzo mit der Hülffe an Gelde, begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen ohne Verzug bezahlet wird, auch solches inskünfftige richtig, von Monath zu Monath, bis auf künftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dennoch keine Folge für das zukünftige haben solle, indeme sie sich ausdrücklich auf die künfftige Zeit, den in denen gemeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Laut und Inhalt vorbehal-

ten. Da nun aber derselbe biß ietzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich krafft besagten Befehls verbunden, sein Ansuchen zu wiederhohlen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinnen Sich höchstgedachte Ihro Majestät befinden, den Succurs an Gelde unverzüglich zu erhalten, sintemahl dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung Dero Lande bestimmet ist. Besagter Gesandte hoffet um so viel mehr, eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz und würckliche Gegenwart des Casus föderis oder Bundes-Falls, und die Obligation Ihre Verbindung zu erfüllen, erkannt haben, auch die ietzige Umstände also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Verzug erdulden.

## §. 7.

Nachdem wir unserm Leser einen weitläufftigen Bericht ertheilet haben, von dem Zustand und denen Kriegs-Zurüstungen, bey der Königl. Ungar. Armee, besonders in Bayern, so führet uns die Ordnung nunmehro zu denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen.

Diese beruhen gegenwärtig noch hauptsächlich auf die Ankunfft, derer, von uns schon offt erwehnten Hülffs-Völcker, welche man nun zum Theil täglich erwartet, da insbesondere der Aufbruch, derer nach Bayern bestimmten 2800. Mann Chur-Pfaltzische Trouppen, von dannen bereits am 26. Febr. geschehen; wobey die 2. Bataillons von Efferen und Hillesheim, ihre Marsch-Route, auf der andern Seite des Rheins, die Bataillons von Iselbach und von der Marck hingegen, auf dieser Seite genommen haben. Was vor einen Weg

sie

man bedrohet wird, fassen werden. Noch ist ein guter Ausgang zu hoffen, falls man bald zur Sache schreitet. Auf Geschwindigkeit beruhet alles, und der geringste Verzug ist nachtheilig. Temporisiren findet keine Statt mehr, und man hat es schon mehr als zu viel gethan.

So besorgt aber Ihro Majestät die Königin von Ungarn sind, Dero Armee zu verstärcken, so angelegen lassen sich höchst Dieselben auch seyn, das zu Führung eines Kriegs, höchstnöthige Geld herbey zu schaffen. Wir können hierinne ebenfalls eine untrügliche Urkunde, vor uns reden lassen, welche solches zur Gnüge beweiset. Es ist dieses ein Schreiben, so der in Haag befindliche Königl. Ungarische Gesandte, Herr Baron von Reischach, denen Herrn General-Staaten, auf erhaltenen Befehl überreichet hat. Welches ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Der unterschriebene Gesandte, hat von der Königin von Ungarn Befehl erhalten, von Ew. Hochmögenden den in 1731. und 32. bedungenen Succurs an Gelde, sowohl vor das vergangene als zukünfftige, bis zu Ende des bevorstehenden Aprils zu begehren. Derselbe hat die Ehre seit mehr den einen Monath, vermöge solches Befehls, mündliche Vorstellung zu thun, und zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in Dero Königreiche und Erb-Länder, sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in besagten Tractaten angezeigte Fall, würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich vorietzo mit der Hülffe an Gelde, begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen ohne Verzug bezahlet wird, auch solches inskünfftige richtig, von Monath zu Monath, bis auf künftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dennoch keine Folge für das zukünfftige haben solle, indeme sie sich ausdrücklich auf die künfftige Zeit, den in denen ermeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Laut und Inhalt vorbehal-

ten.

ken. Da nun aber derselbe biß ietzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich Krafft besagten Befehls verbunden, sein Ansuchen zu wiederhohlen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinnen Sich höchstgedachte Ihro Majestät befinden, den Succurs an Gelde unverzüglich zu erhalten, sintemahl dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung Dero Lande bestimmet ist. Besagter Gesandte hoffet um so viel mehr, eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz und würckliche Gegenwart des Casus föderis oder Bundes-Falls, und die Obligation Ihre Verbindung zu erfüllen, erkannt haben, auch die ietzige Umstände also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Verzug erdulden.

## §. 7.

Nachdem wir unserm Leser einen weitläufftigen Bericht ertheilet haben/ von dem Zustand und denen Kriegs-Zurüstungen/ bey der Königl. Ungar. Armee/ besonders in Bayern/ so führet uns die Ordnung nunmehro zu denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen.

Diese beruhen gegenwärtig noch hauptsächlich auf die Ankunfft/ derer/ von uns schon offt erwehnten Hülffs-Völcker/ welche man nun zum Theil täglich erwartet/ da insbesondere der Aufbruch/ derer nach Bayern bestimmten 2800. Mann Chur-Pfältzische Trouppen/ von dannen bereits am 26. Febr. geschehen; wobey die 2. Bataillons von Esteren und Hillesheim/ ihre Marsch-Route/ auf der andern Seite des Rheins/ die Bataillons von Iselbach und von der Marck hingegen/ auf dieser Seite genommen haben. Was vor einen Weg

sie

man bedrohet wird, fassen werden. Noch ist ein guter Ausgang zu hoffen, falls man bald zur Sache schreitet. Auf Geschwindigkeit beruhet alles, und der geringste Verzug ist nachtheilig. Temporisiren findet keine Statt mehr, und man hat es schon mehr als zu viel gethan.

So besorgt aber Ihro Majestät die Königin von Ungarn sind, Dero Armee zu verstärcken, so angelegen lassen sich höchst Dieselben auch seyn, das zu Führung eines Kriegs, höchstnöthige Geld herbey zu schaffen. Wir können hierinne ebenfalls eine untrügliche Urkunde, vor uns reden lassen, welche solches zur Gnüge beweiset. Es ist dieses ein Schreiben, so der in Haag befindliche Königl. Ungarische Gesandte, Herr Baron von Reischach, denen Herrn General-Staaten, auf erhaltenen Befehl überreichet hat. Welches ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Der unterschriebene Gesandte, hat von der Königin von Ungarn Befehl erhalten, von Ew. Hochmögenden den in 1731. und 32. bedungenen Succurs an Gelde, sowohl vor das vergangene als zukünfftige, bis zu Ende des bevorstehenden Aprils zu begehren. Derselbe hat die Ehre seit mehr den einen Monath, vermöge solches Befehls, mündliche Vorstellung zu thun, und zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in Dero Königreiche und Erb-Länder, sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in besagten Tractaten angezeigte Fall, würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich vorietzo mit der Hülffe an Gelde, begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen ohne Verzug bezahlet wird, auch solches inskünfftige richtig, von Monath zu Monath, bis auf künftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dennoch keine Folge für das zukünftige haben solle, indeme sie sich ausdrücklich auf die künfftige Zeit, den in denen ermeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Lauf und Inhalt vorbehal-

ten. Da nun aber derselbe biß ietzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich krafft besagten Befehls verbunden, sein Ansuchen zu wiederhohlen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinnen Sich höchstgedachte Ihro Majestät befinden, den Succurs an Gelde unverzüglich zu erhalten, sintemahl dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung Dero Lande bestimmet ist. Besagter Gesandte hoffet um so viel mehr, eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz und würckliche Gegenwart des Casus föderis oder Bundes-Falls, und die Obligation Ihre Verbindung zu erfüllen, erkannt haben, auch die ietzige Umstände also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Verzug erdulden.

## §. 7.

Nachdem wir unserm Leser einen weitläufftigen Bericht ertheilet haben, von dem Zustand und denen Kriegs-Zurüstungen, bey der Königl. Ungar. Armee, besonders in Bayern, so führet uns die Ordnung nunmehro zu denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen.

Diese beruhen gegenwärtig noch hauptsächlich auf die Ankunfft, derer, von uns schon offt erwehnten Hülffs-Völcker, welche man nun zum Theil täglich erwartet, da insbesondere der Aufbruch, derer nach Bayern bestimmten 2800. Mann Chur-Pfaltzische Trouppen, von dannen bereits am 26. Febr. geschehen; wobey die 2. Bataillons von Efferen und Hillesheim, ihre Marsch-Route, auf der andern Seite des Rheins, die Bataillons von Iselbach und von der Marck hingegen, auf dieser Seite genommen haben. Was vor einen Weg

sie

man bedrohet wird, fassen werden. Noch ist ein guter Ausgang zu hoffen, falls man bald zur Sache schreitet. Auf Geschwindigkeit beruhet alles, und der geringste Verzug ist nachtheilig. Temporisiren findet keine Statt mehr, und man hat es schon mehr als zu viel gethan.

So besorgt aber Ihro Majestät die Königin von Ungarn sind, Dero Armee zu verstärcken, so angelegen lassen sich höchst Dieselben auch seyn, das zu Führung eines Kriegs, höchstnöthige Geld herbey zu schaffen. Wir können hierinne ebenfalls eine untrügliche Urkunde, vor uns reden lassen, welche solches zur Gnüge beweiset. Es ist dieses ein Schreiben, so der in Haag befindliche Königl. Ungarische Gesandte, Herr Baron von Reischach, denen Herrn General-Staaten, auf erhaltenen Befehl überreichet hat. Welches ist nach seinen völligen Inhalt nachstehendes:

Der unterschriebene Gesandte, hat von der Königin von Ungarn Befehl erhalten, von Ew. Hochmögenden den in 1731. und 32. bedungenen Succurs an Gelde, sowohl vor das vergangene als zukünfftige, bis zu Ende des bevorstehenden Aprils zu begehren. Derselbe hat die Ehre seit mehr den einen Monath, vermöge solches Befehls, mündliche Vorstellung zu thun, und zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in Dero Königreiche und Erb-Länder, sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in besagten Tractaten angezeigte Fall, würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich vorietzo mit der Hülffe an Gelde, begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen ohne Verzug bezahlet wird, auch solches inskünfftige richtig, von Monath zu Monath, bis auf künftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dennoch keine Folge für das zukünftige haben solle, indeme sie sich ausdrücklich auf die künftige Zeit, den in denen ermeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Laut und Inhalt vorbehal-

ten. Da nun aber derselbe biß ietzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich krafft besagten Befehls verbunden, sein Ansuchen zu wiederhohlen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinnen Sich höchstgedachte Ihro Majestät befinden, den Succurs an Gelde unverzüglich zu erhalten, sintemahl dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung Dero Lande bestimmet ist. Besagter Gesandte hoffet um so viel mehr, eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz und würckliche Gegenwart des Casus föderis oder Bundes-Falls, und die Obligation Ihre Verbindung zu erfüllen, erkannt haben, auch die ietzige Umstände also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Verzug erdulden.

## §. 7.

Nachdem wir unserm Leser einen weitläufftigen Bericht ertheilet haben, von dem Zustand und denen Kriegs-Zurüstungen, bey der Königl. Ungar. Armee, besonders in Bayern, so führet uns die Ordnung nunmehro zu denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen.

Diese beruhen gegenwärtig noch hauptsächlich auf die Ankunfft, derer, von uns schon offt erwehnten Hülffs-Völcker, welche man nun zum Theil täglich erwartet, da insbesondere der Aufbruch, derer nach Bayern bestimmten 2800. Mann Chur-Pfaltzische Trouppen, von dannen bereits am 26. Febr. geschehen; wobey die 2. Bataillons von Efferen und Hillesheim, ihre Marsch-Route, auf der andern Seite des Rheins, die Bataillons von Iselbach und von der Marck hingegen, auf dieser Seite genommen haben. Was vor einen Weg

sie aber ferner eigentl. genommen/ ist unbekannt/ doch erwartet man deren einige in Ingolstadt/ weil man sich einer Belagerung daselbst vermuthet. Indessen besagen die Nachrichten/ daß der General-Feld-Marschall Thöring/ bereits das Commando über sie genommen.

Ob wir zwar dem Leser schon in unsern vorhergehenden Stück die völlige Marsch-Route/ von denen aus Franckreich zu erwartenden Hülfs-Völcker geliefert / so haben sie doch/ wegen der bisherigen rauhen Witterung und übeln Wegs/ welchen man möglichst ausbessert/ nicht so geschwind als man geglaubet/ ihren Marsch fortsetzen können / indessen hat doch gegenwärtig die Infanterie/ würcklich den Rhein paßiret zu Fort-Louis/ die Cavallerie aber zu Manheim/ wo selbige auch bereits angelanget/ und hat ein Theil von diesen Trouppen/ nahe bey Weildorff/ eine Stunde von Canstatt/ ein Nacht-Qvartier gehalten.

Die Ernennung derer commandirenden Generals dieser Völcker/ soll zwar würcklich auch geschehen seyn/ und man hat auch schon ein nahmentlich Verzeichnüs davon in den öffentlichen Blättern gefunden. Allein da solches noch einiger Ungewißheit unterworffen/ und man noch eine Veränderung darbey besorget/ so wollen wir dieses lieber noch schuldig bleiben/ und nur melden/ daß der Hertzog von Harcourt/ die erste Colonne/ der Marqvis von Ravignan aber/ die andre Colonne commandiren

diren werde. Erstgedachter ist daher auch am 2ten Martii/ mit Post nach Straßburg abgegangen/ und am 5ten darauf daselbst angelanget/ allwo die nach Bayern bestimmte erste Colonne/ so aus 8000. M. bestehet/ ihr Rendés vous gehalten/ von da sie alsdenn über den Rhein gegangen.

So einen grossen Zuwachß nun/ die Kayserl. Chur-Bayerische Armee/ durch die bisher gemeldeten Hülffs-Völcker erhalten wird/ so kan sie sich auch noch eine anderweitige Verstärckung versprechen/ von dem Bischoff von Würtzburg/ welcher sich aus gewissen Absichten entschlossen 6000. Mann zu Hülffe zu schicken.

§. 8.

Ehe wir aber diesen Kriegs-Platz verlassen/ müssen wir noch unserm Leser einen sichern Bericht ertheilen/ von der in Lintz gestandenen Königl. Frantzösischen und Chur-Bayerischen Besatzung/ von welcher man bisher/ in verschiedenen öffentlichen Blättern/ sehr wiedersprechende Nachrichten gefunden. Einige sagten/ es wären besagte Trouppen/ bey ihrem Abmarsch/ von Königl. Ungarischen Husaren/ angefallen worden/ wobey sie auch sehr vieles von ihrer Bagage verlohren. Andere wolten gantz und gar das Gegentheil behaupten; Und einige setzten noch hinzu/ daß die Königl. Frantzösische Völcker/ daher nicht glaubten/ mehr an die Capitulation gebunden zu seyn/ und deswegen keinen weitern Rückmarsch nehmen würden. Wir können aber den wahrhafften Verlauf dieser

Sache/ dem Leser selbst/ aus zwey nachstehende Schreiben erkennen lassen. Das erste ist ein Brief/ welchen der Graf von Segur/ Commandeur obgedachter Frantzösis. und Bayerischen Besatzung/ so bald als derselbe/ mit seinen Trouppen in Regenspurg angelanget war/ an den Gen. Feld-Marschall/ Grafen von Khevenhüller/ hat abgehen lassen/ dessen Inhalt nachstehender ist:

Es ist zwar unter uns verabredet und geschlossen worden, daß die Oesterreichischen Husaren, die aus Lintz gezogene Garnison, währendem Marsche, nicht im geringsten beleidigen solten; Dennoch haben gedachte Husaren, uns unterwegens auf alle nur ersinnliche Art beunruhiget, auch einen Theil unserer Bagage angefallen, und geplündert. Da ich nun weiß, daß Ew. Excellentz den Kriegs-Gesetzen und Gebräuchen, auf das genaueste und sorgfältigste nachleben; so kan ich unmöglich glauben, daß Sie eine solche offenbare Verletzung, der von beyden Theilen unterzeichneten Capitulation gut heissen und billigen werden.

Auf dieses vorstehende Schreiben, hat hierauf der Graf von Khevenhüller, nicht ermangelt, dem Grafen von Segur, nachstehende Antwort zu ertheilen:

Auf die in Dero Schreiben angebrachten Klagen, habe ich so fort von dem, was vorgegangen ist, möglichste Erkundigung eingezogen. Ich vernehme mit vielen Mißvergnügen, daß die aus Lintz abmarschirte Frantzösische und Bayerische Trouppen, von unsern Husaren würcklich sind angefallen und beunruhiget worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Husaren von der geschlossenen Capituiation keine hinlängliche Nachricht gehabt. Indessen und bis die Sache in ihr rechtes Licht gesetzt ist, erbiete mich hiermit, denen Frantzösischen und Bayerischen Trouppen, ihren bey solcher Gelegenheit erlittenen Verlust wieder gut zu thun, und ich ersuche Dieselben, einen billigen Preiß davon zu bestimmen.

Nach diesen gewechselten Briefen / hat man auch noch ferner erfahren/ daß der gantze

Scha-

Schade/ so von denen Königl. Ungar. Husaren verursachet worden/ ohngefehr auf 6000. Kayser - Gulden/ gerechnet werde/ und der Graf von Khevenhüller/ soll nicht allein versprochen haben/ diese Summe in Donawerth bezahlen zu lassen/ sondern es ist auch an die Commandeurs der Husaren und Banduren/ die schärffste Ordre ergangen/ bey Vermeidung der härtesten Strafe/ gemeldete Frantz. und Bayerl. Trouppen/ durchaus nicht mehr zu beunruhigen. Worauf selbige auch sodann ihren Marsch unweigerlich nach Donawerth fortgesetzet.

§. 9.

Wir wenden uns nunmehro ohne fernern Anstand/ zu den anderweitigen Kriegs-Platz/ nach Böhmen und Mähren, um den Leser, auch von denen dasigen Begebenheiten/ einige zuverläßige Nachrichten mitzutheilen.

Bey der Königl. Ungar. Armee, welche sich unsern letztern Nachrichten zu Folge von Budweis/ nach Neuhauß gezogen/ ist es zwar bis dato noch zu keinen völligen Aufbruch gekommen/ indessen ist doch alles bey derselben in Bewegung/ mit ehesten aufzubrechen um sich nach der Donau auszubreiten/ und es hat daher bereits am 6ten Mart. das Starhembergische Regiment/ seine bisherige Station verlassen/ welchem auch Tages darauf das Althanische nachgefolget. So haben sich auch des Printzens Carls von Lothringen Durchl. zu verschiedenen mahlen/ bey der Armee eingefunden/ und sind

noch am 4ten Martii in Begleitung der Hrn. Generals Königseck und Kollowrat / bey derselben angelanget / da Sie sodann mit Zuziehung der übrigen Generalität / einen grossen Kriegs-Rath gehalten haben / davon nun die Folgen zu erwarten. Indessen will man diese gantze Königl. Ungar. Armee / welche zeithero noch immer vom Lande gelebet hat / auf 40000 Mann rechnen / und es verspricht sich auch selbige noch eine anderweitige Verstärckung.

Was nun aber die Unternehmungen derer Königl. Ungar. Trouppen anbetrift / so hat bereits noch zu Ende des Monaths Febr. eine Parthey Königl. Ungarischer Husaren von 90. Köpfen / ein gegentheiliges Detachement zu Ogies / ohnweit Stocknitz angefallen / und 15. von selbigen erlegt / 49. Mann aber / meistens Grenadiers / zu Gefangenen gemacht / zugleich aber auch sehr viele Wagen mit allerhand Früchten erbeutet.

Zu Anfange des Monaths Mertz haben abermahl 4000. Mann zu Pferd und zu Fuß / ohnweit Brinn / einen Versuch gethan / ein auf Postirung gestandenes Königl. Preuß. Grenadier-Bataillon / zu überfallen / wo sie aber mit Verlust zurück getrieben / hingegen Königl. Preuß. Seits auch zugleich zwey Staabs-Officiers verwundet worden.

Indessen sind die Königl. Ungar. Husaren noch weiter gegangen / daß deren auch am 5ten Mertz eine starcke Anzahl / nach Ober-Schlesien gekommen / und 100. Mann davon

in

in die Stadt Teschen eingerücket sind. Doch haben sie sich bald darauf wiederum zurück gezogen / nachdem sie von der Ankunft einiger Preußischen Regiment. Nachricht erhalten.

Den 10. Mertz darauf / hat hingegen noch eine anderweitige Partey dieser Husaren / bey Nacht Zeit einen Einfall in die Mährische Haupt-Stadt Ollmütz gethan / da sie auch zugleich verschiedene Leute und Pferde / mit sich weggenommen.

Da auch die Stadt Brinn noch nicht würckl. belagert ist / und die dasige Besatzung auf 6. bis 7000. M. starck seyn soll / so haben 4000. M. von derselben / am 14ten besagten Monaths / unter Commando des Obristen Tercy / einen Ausfall gethan / in der Absicht / den Hrn. General-Major / Graf Truchses / aus seinen Posten zu vertreiben / welcher mit einem Bataillon seines Regiments und 3. Feld-Stücken / in einen kleinen Flecken / Lesch genannt / eine Meile von Brinn / war commandiret worden. Obgedachter Obrister Tercy / war mit seinen 4000. Mann / in der Nacht vom 13. zum 14ten dahin marschiret / und that hierauf früh um 2. Uhr den Angriff mit vieler Hitze / da er auch zu gleicher Zeit den Graf von Truchses auffordern lassen / welcher ihm aber nicht allein zur Antwort wissen lassen / daß er entschlossen sey / sich zu wehren / sondern auch ein so hitziges Gegen-Feuer auf die Feinde gemacht / daß solches auf beyden Seiten / bey 4. Stunden lang gedauert. Der Königl. Ungarische Obriste Tercy / hat in-

dessen sein äusserstes gethan/ die Preussen einzuschliessen/ indem er sie von mehr als einer Seite angreiffen/ und den Graf Truchses noch zu zwey verschiedenen mahlen hat auffordern lassen. Als ihm aber dieser einmahl über das andere abschlägl. Antwort ertheilet/ hat er endlich oben genannten Flecken Lesch/ an 2. Orten zugleich anstecken lassen/ um dadurch die Königl. Preuß. Trouppen zu nöthigen diesen Posten zu verlassen. Jedoch ehe noch das Feuer denjenigen Ort erreichen konnte/ wo der Gen. Maj. Graf Truchses sich feste gesetzt hatte/ so gelangten *immittelst* die Canonen *an*/ und die Königl. Preuß. Soldaten giengen *nochmahls* mit aufgesteckten Bajonetten auf die *Königl.* Ungar. loß/ daß sie selbige auch endlich *tapfer* gäntzlich zurücke trieben. Man hat nachdem auf 200. Todte von denen Königl. Ungar. auf dem Platze gefunden/ und die Anzahl derer Bleßirten/ so sie darbey gehabt/ soll eher noch grösser als geringer seyn. Die Königl. Preuß. hingegen/haben bey dieser Action/37. Todte und 13. Verwundete gehabt; Und haben auch 8. von ihren Officiers/ einige leichte Blessuren bekommen/ worunter sich der General-Major Graf Truchses selbst befindet/ nebst seinem Obrist-Lieutenant dem Marquis von Veronues/ davon der erste am rechten Arm verwundet ist/ der andere an dem rechten Schenckel/ ausser einer Contusion/ so er an dem Unter-Leib bekomen/ und zu besserer Pflegung und Curirung ihrer Wunden haben sich diese Hrn. nach Ollmütz

müß bringen lasse. Die sämtl. Königl Ungarischen Trouppen aber / haben sich insgesamt wieder in die Stadt Brinn gezogen.

§. 10.

Wir folgen unserer Ordnung / und kommen also noch zu denen alliirten Armeen in Böhmen und Mähren.

Jhro Majest. den König von Preussen / als das höchste Ober-Haupt dieser Armeen haben wir zuletzt zu Znaim verlassen. Es sind aber höchst Dieselben / schon zu Anfange des Monaths Mertz / auch selbst nach Nicolsburg / einer Stadt nebst guten Schlosse an der Oesterreichischen Grentze / abgegangen / bis endlich das Haupt-Qvartier der Königl. Preußis. Armee gar nach Selowitz in Mähren / verlegt worden / bey welchen Abzug der gantzen Armee von Znaim / zugleich etliche hundert M. Königl. Ungarische Trouppen gefangen genommen worden / wie auch 500. Fässer Mehl erbeuthet worden.

Nachdem man aber hierauf die Kundschafft erhalten / daß sich eine grosse Anzahl von der neuen Ungarischen Militz / zu Scalitz in Ungarn / an der Grentze von Oesterreich / zusammen zöge / so haben Jhro Königl. Majest. von Preussen / alsbald den Printzen Dietrich von Anhalt-Dessau / mit 4. Bataill. und 20. Esc. beordert / dieselben zurück zu weisen. Dieser nahm seinen Weg über Goding / einer kleinen Stadt disseits der March / woselbst er dasiges Schloß / mit 400. Ungarn besetzt fand / welche Lust hatten sich zu wehren / und einige mahl auf

die Preuß. Avant-Garde Feuer gaben. Jedoch einige Canonen und die Ankunft der völligen Preussen, bewegte den Major, welcher in besagten Schlosse commandirte, daß er sich noch vor Abends, mit seiner Mannschafft zu Kriegs-Gefangenen ergab. Hochgedachte Seine Durchlaucht säumten hierauf nicht, sogleich einige Brücken über den Marsch-Fluß schlagen zu lassen, über welche sie sodann ihren Marsch bis nach Scalitz fortsetzten. Allein es war ihm unmöglich, das daselbst gestandene Ungarische Corpo von 5000. Mann, völlig zu erreichen, weil es sich mit ungemeiner Geschwindigkeit von da zurück gezogen, daß er also nur einige von denenselben, auf der Flucht zu Gefangenen machte, sich aber hingegen des zu Scalitz gefundenen Magazins bemeisterte, und so dann zur Armee wieder zurück kam, ohne einen eintzigen Mann verlohren zu haben.

Fast zugleicher Zeit ist auch noch ein anderweitiges Scharmützel, zwischen denen Königl. Preuß. Trouppen und denen Königl. Ungarischen Husaren vorgefallen, wovon die Nachrichten folgende Umstände besagen:

Es waren Ihro Majest der König von Preussen entschlossen, die Trouppen wieder nach Brinn zu ziehen, und hatten dahero an das Regiment Printz Moritz, so zu Laab postiret war, und an das Regiment von Sydow, so seinen Posten zu Dirnholtz hatte, die Ordre ergehen lassen, sich zu Tracht und Luntenburg, feste zu setzen. Bey dieser Gelegenheit glaubten die Oesterreichischen Husaren vielleicht einigen Vortheil zu gewinnen, wie sie denn würcklich die Taya paßirten, bey Laab die Brücke abbrandten, und die Absicht hatten, ein Bataillon von Printz Moritz daselbst abzuschneiden. Es waren deren bey 1200. Mann nebst einem Schwarm bewaffne-

ker Bauer, dergleichen sich jetzo in Böhmen und Mähren gar viel sehen lassen. Allein als sich das Regiment Sydow auf dem Marsch alsbald eben daselbst einfand, so sahen die Feinde vor dieses mahl ihre Hoffnung zu Wasser gemacht, und mußten mit Zurücklassung 50. Mann Todter, ihren Abmarsch nehmen. Das Bataillon Printz Moritz hingegen stieß hierauf zu dem Sydowischen Regiment, welche alsdenn ungehindert bey der Armee ankamen, ausser daß 1. Fähndrich und 12. Gemeine von dem Sydowischen Regiment verwundet gewesen.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten bey der Königl. Preuß. Armee, und weil wir niemahls Willens sind Propheten des Zukünftigen, wie andere abzugeben, erwarten wir deren fernere Unternehmungen, von zuverläßigen Nachrichten. Daß sie indessen in Mähren und Nieder-Oesterreich Contributiones ausschreiben, können wir glauben, desgleichen, daß die Königl. Preuß. Husaren ein Paqvet Briefe, so nach Brinn gehen sollen, aufgefangen, woraus man verschiedene wichtige Anschläge entdecket. So berichten wir auch, daß schon am 1sten Mertz, Ihro Excellenz der Etats- und Cabinets-Minister, Graf von Podewils, wiederum bey der Armee angelanget, als selbige noch zu Znaim gestanden, und ohnzweifel hat die Armee auch des nächsten eine grosse Verstärckung zu hoffen, da alle Regimenter aus Berlin, ausser das Dessauische, sich Marsch-fertig halten sollen, und zum Aufbruch sind bereits würcklich beordert das 1ste und 2te Bataillon von Borck, das Regiment Alt-Waldau, und das Priegnitzische Regiment.

Von der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Armee insbesondere, haben wir noch dem Leser zu melden, daß zwar Ihro Excell. der Herr Graf von

die Preuß. Avant-Garde Feuer gaben. Jedoch einige Canonen und die Ankunft der völligen Preussen, bewegte den Major, welcher in besagten Schlosse commandirte, daß er sich noch vor Abends, mit seiner Mannschafft zu Kriegs-Gefangenen ergab. Hochgedachte Seine Durchlaucht säumten hierauf nicht, sogleich einige Brücken über den Marsch-Fluß schlagen zu lassen, über welche sie sodann ihren Marsch bis nach Scalitz fortsetzten. Allein es war ihm unmöglich, das daselbst gestandene Ungarische Corpo von 5000. Mann, völlig zu erreichen, weil es sich mit ungemeiner Geschwindigkeit von da zurück gezogen, daß er also nur einige von denenselben, auf der Flucht zu Gefangenen machte, sich aber hingegen des zu Scalitz gefundenen Magazins bemeisterte, und so dann zur Armee wieder zurück kam, ohne einen eintzigen Mann verlohren zu haben.

Fast zugleicher Zeit ist auch noch ein anderweitiges Scharmützel, zwischen denen Königl. Preuß. Trouppen und denen Königl. Ungarischen Husaren vorgefallen, wovon die Nachrichten folgende Umstände besagen:

Es waren Ihro Majest der König von Preussen entschlossen, die Trouppen wieder nach Brinn zu ziehen, und hatten dahero an das Regiment Printz Moritz, so zu Laab postiret war, und an das Regiment von Sydow, so seinen Posten zu Dirnholtz hatte, die Ordre ergehen lassen, sich zu Tracht und Luntenburg, feste zu setzen. Bey dieser Gelegenheit glaubten die Oesterreichischen Husaren vielleicht einigen Vortheil zu gewinnen, wie sie denn würcklich die Taya paßirten, bey Laab die Brücke abbrandten, und die Absicht hatten, ein Bataillon von Printz Moritz daselbst abzuschneiden. Es waren deren bey 1200. Mann nebst einem Schwarm bewaffne-

ter Bauer, dergleichen sich jetzo in Böhmen und Mähren gar viel sehen lassen. Allein als sich das Regiment Sydow auf dem Marsch alsbald eben daselbst einfand, so sahen die Feinde vor dieses mahl ihre Hoffnung zu Wasser gemacht, und mußten mit Zurücklassung 50. Mann Todter, ihren Abmarsch nehmen. Das Bataillon Printz Moritz hingegen stieß hierauf zu dem Sydowischen Regiment, welche alsdenn ungehindert bey der Armee ankamen, ausser daß 1. Fähndrich und 12. Gemeine von dem Sydowischen Regiment verwundet gewesen.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten bey der Königl. Preuß. Armee, und weil wir niemahls Willens sind Propheten des Zukünftigen, wie andere abzugeben, erwarten wir deren fernere Unternehmungen, von zuverläßigen Nachrichten. Daß sie indessen in Mähren und Nieder-Oesterreich Contributiones ausschreiben, können wir glauben, desgleichen, daß die Königl. Preuß. Husaren ein Paqvet Briefe, so nach Brinn gehen sollen, aufgefangen, woraus man verschiedene wichtige Anschläge entdecket. So berichten wir auch, daß schon am 1sten Mertz, Ihro Excellenz der Etats- und Cabinets-Minister, Graf von Podewils, wiederum bey der Armee angelanget, als selbige noch zu Znaim gestanden, und ohnzweifel hat die Armee auch des nächsten eine grosse Verstärckung zu hoffen, da alle Regimenter aus Berlin, ausser das Dessauische, sich Marsch-fertig halten sollen, und zum Aufbruch sind bereits würcklich beordert das 1ste und 2te Bataillon von Borck, das Regiment Alt-Waldau, und das Priegnitzische Regiment.

Von der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Armee insbesondere, haben wir noch dem Leser zu melden, daß zwar Ihro Excell. der Herr Graf von

die Preuß. Avant-Garde Feuer gaben. Jedoch einige Canonen und die Ankunft der völligen Preussen, bewegte den Major, welcher in besagten Schlosse commandirte, daß er sich noch vor Abends, mit seiner Mannschafft zu Kriegs-Gefangenen ergab. Hochgedachte Seine Durchlaucht säumten hierauf nicht, sogleich einige Brücken über den Marsch-Fluß schlagen zu lassen, über welche sie sodann ihren Marsch bis nach Scalitz fortsetzten. Allein es war ihm unmöglich, das daselbst gestandene Ungarische Corpo von 5000. Mann, völlig zu erreichen, weil es sich mit ungemeiner Geschwindigkeit von da zurück gezogen, daß er also nur einige von denenselben, auf der Flucht zu Gefangenen machte, sich aber hingegen des zu Scalitz gefundenen Magazins bemeisterte, und so dann zur Armee wieder zurück kam, ohne einen eintzigen Mann verlohren zu haben.

Fast zugleicher Zeit ist auch noch ein anderweitiges Scharmützel, zwischen denen Königl. Preuß. Trouppen und denen Königl. Ungarischen Husaren vorgefallen, wovon die Nachrichten folgende Umstände besagen:

Es waren Jhro Majest der König von Preussen entschlossen, die Trouppen wieder nach Brinn zu ziehen, und hatten dahero an das Regiment Printz Moritz, so zu Laab postiret war, und an das Regiment von Sydow, so seinen Posten zu Dirnholtz hatte, die Ordre ergehen lassen, sich zu Tracht und Luntenburg, feste zu setzen. Bey dieser Gelegenheit glaubten die Oesterreichischen Husaren vielleicht einigen Vortheil zu gewinnen, wie sie denn würcklich die Taya paßirten, bey Laab die Brücke abbrandten, und die Absicht hatten, ein Bataillon von Printz Moritz daselbst abzuschneiden. Es waren deren bey 1200. Mann nebst einem Schwarm bewaffne-

ler Bauer, dergleichen sich jetzo in Böhmen und Mähren gar viel sehen lassen. Allein als sich das Regiment Sydow auf dem Marsch alsbald eben daselbst einfand, so sahen die Feinde vor dieses mahl ihre Hoffnung zu Wasser gemacht, und mußten mit Zurücklassung 50. Mann Todter, ihren Abmarsch nehmen. Das Bataillon Printz Moritz hingegen stieß hierauf zu dem Sydowischen Regiment, welche alsdenn ungehindert bey der Armee ankamen, ausser daß 1. Fähndrich und 12. Gemeine von dem Sydowischen Regiment verwundet gewesen.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten bey der Königl. Preuß. Armee, und weil wir niemahls Willens sind Propheten des Zukünftigen, wie andere abzugeben, erwarten wir deren fernere Unternehmungen, von zuverläßigen Nachrichten. Daß sie indessen in Mähren und Nieder-Oesterreich Contributiones ausschreiben, können wir glauben, desgleichen, daß die Königl. Preuß. Husaren ein Paquet Briefe, so nach Brinn gehen sollen, aufgefangen, woraus man verschiedene wichtige Anschläge entdecket. So berichten wir auch, daß schon am 1sten Mertz, Ihro Excellenz der Etats- und Cabinets-Minister, Graf von Podewils, wiederum bey der Armee angelanget, als selbige noch zu Znaim gestanden, und ohnzweifel hat die Armee auch des nächsten eine grosse Verstärckung zu hoffen, da alle Regimenter aus Berlin, ausser das Dessauische, sich Marsch-fertig halten sollen, und zum Ausbruch sind bereits würcklich beordert das 1ste und 2te Bataillon von Borck, das Regiment Alt-Waldau, und das Priegnitzische Regiment.

Von der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Armee insbesondere, haben wir noch dem Leser zu melden, daß zwar Ihro Excell. der Herr Graf von

die Preuß. Avant-Garde Feuer gaben. Jedoch einige Canonen und die Ankunft der völligen Preussen, bewegte den Major, welcher in besagten Schlosse commandirte, daß er sich noch vor Abends, mit seiner Mannschafft zu Kriegs-Gefangenen ergab. Hochgedachte Seine Durchlaucht säumten hierauf nicht, sogleich einige Brücken über den Marsch-Fluß schlagen zu lassen, über welche sie sodann ihren Marsch bis nach Scalitz fortsetzten. Allein es war ihm unmöglich, das daselbst gestandene Ungarische Corpo von 5000. Mann, völlig zu erreichen, weil es sich mit ungemeiner Geschwindigkeit von da zurück gezogen, daß er also nur einige von denenselben, auf der Flucht zu Gefangenen machte, sich aber hingegen des zu Scalitz gefundenen Magazins bemeisterte, und so dann zur Armee wieder zurück kam, ohne einen eintzigen Mann verlohren zu haben.

Fast zugleicher Zeit ist auch noch ein anderweitiges Scharmützel, zwischen denen Königl. Preuß. Trouppen und denen Königl. Ungarischen Husaren vorgefallen, wovon die Nachrichten folgende Umstände besagen:

Es waren Ihro Majest der König von Preussen entschlossen, die Trouppen wieder nach Brinn zu ziehen, und hatten dahero an das Regiment Printz Moritz, so zu Laab postiret war, und an das Regiment von Sydow, so seinen Posten zu Dirnholtz hatte, die Ordre ergehen lassen, sich zu Tracht und Luntenburg, feste zu setzen. Bey dieser Gelegenheit glaubten die Oesterreichischen Husaren vielleicht einigen Vortheil zu gewinnen, wie sie denn würcklich die Taya paßirten, bey Laab die Brücke abbrandten, und die Absicht hatten, ein Bataillon von Printz Moritz daselbst abzuschneiden. Es waren deren bey 1200. Mann nebst einem Schwarm bewaffne-

ker Bauer, dergleichen sich jetzo in Böhmen und Mähren gar viel sehen lassen. Allein als sich das Regiment Sydow auf dem Marsch alsbald eben daselbst einfand, so sahen die Feinde vor dieses mahl ihre Hoffnung zu Wasser gemacht, und mußten mit Zurücklassung 50. Mann Todter, ihren Abmarsch nehmen. Das Bataillon Printz Moritz hingegen stieß hierauf zu dem Sydowischen Regiment, welche alsdenn ungehindert bey der Armee ankamen, ausser daß 1. Fähndrich und 12. Gemeine von dem Sydowischen Regiment verwundet gewesen.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten bey der Königl. Preuß. Armee, und weil wir niemahls Willens sind Propheten des Zukünftigen, wie andere abzugeben, erwarten wir deren fernere Unternehmungen, von zuverläßigen Nachrichten. Daß sie indessen in Mähren und Nieder-Oesterreich Contributiones ausschreiben, können wir glauben, desgleichen, daß die Königl. Preuß. Husaren ein Paquet Briefe, so nach Brinn gehen sollen, aufgefangen, woraus man verschiedene wichtige Anschläge entdecket. So berichten wir auch, daß schon am 1sten Mertz, Ihro Excellenz der Etats- und Cabinets-Minister, Graf von Podewils, wiederum bey der Armee angelanget, als selbige noch zu Znaim gestanden, und ohnzweifel hat die Armee auch des nächsten eine grosse Verstärckung zu hoffen, da alle Regimenter aus Berlin, ausser das Dessauische, sich Marsch-fertig halten sollen, und zum Ausbruch sind bereits würcklich beordert das 1ste und 2te Bataillon von Borck, das Regiment Alt-Waldau, und das Priegnitzische Regiment.

Von der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Armee insbesondere, haben wir noch dem Leser zu melden, daß zwar Ihro Excell. der Herr Graf von Rutows-

dessen sein äusserstes gethan / die Preussen einzuschliessen / indem er sie von mehr als einer Seite angreiffen / und den Graf Truchses noch zu zwey verschiedenen mahlen hat auffordern lassen. Als ihm aber dieser einmahl über das andere abschlägl. Antwort ertheilet / hat er endlich oben genannten Flecken Lesch / an 2. Orten zugleich anstecken lassen / um dadurch die Königl. Preuß. Trouppen zu nöthigen diesen Posten zu verlassen. Jedoch ehe noch das Feuer denjenigen Ort erreichen konnte / wo der Gen. Maj. Graf Truchses sich feste gesetzt hatte / so gelangten *immittelst* die Canonen an / und die Königl. Preuß. Soldaten giengen nochmahls mit aufgesteckten Bajonetten auf die Königl. Ungar. loß / daß sie selbige auch endlich tapfer gäntzlich zurücke trieben. Man hat nachdem auf 200. Todte von denen Königl. Ungar. auf dem Platze gefunden / und die Anzahl derer Bleßirten / so sie darbey gehabt / soll eher noch grösser als geringer seyn. Die Königl. Preuß. hingegen / haben bey dieser Action / 37. Todte und 13. Verwundete gehabt; Und haben auch 8. von ihren Officiers / einige leichte Blessuren bekommen / worunter sich der General-Major Graf Truchses selbst befindet / nebst seinem Obrist-Lieutenant dem Marquis von Veronues / davon der erste am rechten Arm verwundet ist / der andere an dem rechten Schenckel / ausser einer Contusion / so er an dem Unter-Leib bekomen / und zu besserer Pflegung und Curirung ihrer Wunden haben sich diese Hrn. nach Ollmütz

müß bringen lasse. Die sämtl. Königl Ungarischen Trouppen aber / haben sich insgesamt wieder in die Stadt Brinn gezogen.

§. 10.

Wir folgen unserer Ordnung / und kommen also noch zu denen alliirten Armeen in Böhmen und Mähren.

Ihro Majest. den König von Preussen / als das höchste Ober-Haupt dieser Armeen haben wir zuletzt zu Znaim verlassen. Es sind aber höchst Dieselben / schon zu Anfange des Monaths Mertz / auch selbst nach Nicolsburg / einer Stadt nebst guten Schlosse an der Oesterreichischen Grentze / abgegangen / bis endlich das Haupt-Qvartier der Königl. Preußis. Armee gar nach Selowitz in Mähren / verlegt worden / bey welchen Abzug der gantzen Armee von Znaim / zugleich etliche hundert M. Königl. Ungarische Trouppen gefangen genommen worden / wie auch 500. Fässer Mehl erbeuthet worden.

Nachdem man aber hierauf die Kundschafft erhalten / daß sich eine grosse Anzahl von der neuen Ungarischen Militz / zu Scalitz in Ungarn / an der Grentze von Oesterreich / zusammen zöge / so haben Ihro Königl. Majest. von Preussen / alsbald den Printzen Dietrich von Anhalt-Dessau / mit 4. Bataill. und 20. Esc. beordert / dieselben zurück zu weisen. Dieser nahm seinen Weg über Goding / einer kleinen Stadt disseits der March / woselbst er dasiges Schloß / mit 400. Ungarn besetzt fand / welche Lust hatten sich zu wehren / und einige mahl auf

dessen sein äusserstes gethan / die Preussen einzuschliessen / indem er sie von mehr als einer Seite angreiffen / und den Graf Truchses noch zu zwey verschiedenen mahlen hat auffordern lassen. Als ihm aber dieser einmahl über das andere abschlägl. Antwort ertheilet / hat er endlich oben genannten Flecken Lesch / an 2. Orten zugleich anstecken lassen / um dadurch die Königl. Preuß. Trouppen zu nöthigen diesen Posten zu verlassen. Jedoch ehe noch das Feuer denjenigen Ort erreichen konnte / wo der Gen. Maj. Graf Truchses sich feste gesetzt hatte / so gelangten immittelst die Canonen an / und die Königl. Preuß. Soldaten giengen nochmahls mit aufgesteckten Bajonetten auf die Königl. Ungar. loß / daß sie selbige auch endlich tapfer gäntzlich zurücke trieben. Man hat nachdem auf 200. Todte von denen Königl. Ungar. auf dem Platze gefunden / und die Anzahl derer Bleßirten / so sie darbey gehabt / soll eher noch grösser als geringer seyn. Die Königl. Preuß. hingegen / haben bey dieser Action / 37. Todte und 13. Verwundete gehabt; Und haben auch 8. von ihren Officiers / einige leichte Blessuren bekommen / worunter sich der General-Major Graf Truchses selbst befindet / nebst seinem Obrist-Lieutenant dem Marquis von Veronues / davon der erste am rechten Arm verwundet ist / der andere an dem rechten Schenckel / ausser einer Contusion / so er an dem Unter-Leib bekomen / und zu besserer Pflegung und Curirung ihrer Wunden haben sich diese Hrn. nach Ollmütz

müß bringen lasse. Die sämtl. Königl Ungarischen Trouppen aber / haben sich insgesamt wieder in die Stadt Brinn gezogen.

§. 10.

Wir folgen unserer Ordnung / und kommen also noch zu denen alliirten Armeen in Böhmen und Mähren.

Jhro Majest. den König von Preussen / als das höchste Ober-Haupt dieser Armeen haben wir zuletzt zu Znaim verlassen. Es sind aber höchst Dieselben / schon zu Anfange des Monaths Mertz / auch selbst nach Nicolsburg / einer Stadt nebst guten Schlosse an der Oesterreichischen Grentze / abgegangen / bis endlich das Haupt-Qvartier der Königl. Preußis. Armee gar nach Selowitz in Mähren / verlegt worden / bey welchen Abzug der gantzen Armee von Znaim / zugleich etliche hundert M. Königl. Ungarische Trouppen gefangen genommen worden / wie auch 500. Fässer Mehl erbeuthet worden.

Nachdem man aber hierauf die Kundschafft erhalten / daß sich eine grosse Anzahl von der neuen Ungarischen Militz / zu Scalitz in Ungarn / an der Grentze von Oesterreich / zusammen zöge / so haben Jhro Königl. Majest. von Preussen / alsbald den Printzen Dietrich von Anhalt-Dessau / mit 4. Bataill. und 20. Esc. beordert / dieselben zurück zu weisen. Dieser nahm seinen Weg über Goding / einer kleinen Stadt disseits der March / woselbst er dasiges Schloß / mit 400. Ungarn besetzt fand / welche Lust hatten sich zu wehren / und einige mahl auf

die Preuß. Avant-Garde Feuer gaben. Jedoch einige Canonen und die Ankunft der völligen Preussen, bewegte den Major, welcher in besagten Schlosse commandirte, daß er sich noch vor Abends, mit seiner Mannschafft zu Kriegs-Gefangenen ergab. Hochgedachte Seine Durchlaucht säumten hierauf nicht, sogleich einige Brücken über den Marsch-Fluß schlagen zu lassen, über welche sie sodann ihren Marsch bis nach Scalitz fortsetzten. Allein es war ihm unmöglich, das daselbst gestandene Ungarische Corpo von 5000. Mann, völlig zu erreichen, weil es sich mit ungemeiner Geschwindigkeit von da zurück gezogen, daß er also nur einige von denenselben, auf der Flucht zu Gefangenen machte, sich aber hingegen des zu Scalitz gefundenen Magazins bemeisterte, und so dann zur Armee wieder zurück kam, ohne einen eintzigen Mann verlohren zu haben.

Fast zugleicher Zeit ist auch noch ein anderweitiges Scharmützel, zwischen denen Königl. Preuß. Trouppen und denen Königl. Ungarischen Husaren vorgefallen, wovon die Nachrichten folgende Umstände besagen:

Es waren Ihro Majest der König von Preussen entschlossen, die Trouppen wieder nach Brinn zu ziehen, und hatten dahero an das Regiment Printz Moritz, so zu Laab postiret war, und an das Regiment von Sydow, so seinen Posten zu Dirnholtz hatte, die Ordre ergehen lassen, sich zu Tracht und Luntenburg, feste zu setzen. Bey dieser Gelegenheit glaubten die Oesterreichischen Husaren vielleicht einigen Vortheil zu gewinnen, wie sie denn würcklich die Taya paßirten, bey Laab die Brücke abbrandten, und die Absicht hatten, ein Bataillon von Printz Moritz daselbst abzuschneiden. Es waren deren bey 1200. Mann nebst einem Schwarm bewaffne-

ker Bauer, dergleichen sich jetzo in Böhmen und Mähren gar viel sehen lassen. Allein als sich das Regiment Sydow auf dem Marsch alsbald eben daselbst einfand, so sahen die Feinde vor dieses mahl ihre Hoffnung zu Wasser gemacht, und mußten mit Zurücklassung 50. Mann Todter, ihren Abmarsch nehmen. Das Bataillon Printz Moritz hingegen stieß hierauf zu dem Sydowischen Regiment, welche alsdenn ungehindert bey der Armee ankamen, ausser daß 1. Fähndrich und 12. Gemeine von dem Sydowischen Regiment verwundet gewesen.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten bey der Königl. Preuß. Armee, und weil wir niemahls Willens sind Propheten des Zukünftigen, wie andere abzugeben, erwarten wir deren fernere Unternehmungen, von zuverläßigen Nachrichten. Daß sie indessen in Mähren und Nieder-Oesterreich Contributiones ausschreiben, können wir glauben, desgleichen, daß die Königl. Preuß. Husaren ein Paqvet Briefe, so nach Brinn gehen sollen, aufgefangen, woraus man verschiedene wichtige Anschläge entdecket. So berichten wir auch, daß schon am 1sten Mertz, Jhro Excellenz der Etats- und Cabinets-Minister, Graf von Podewils, wiederum bey der Armee angelanget, als selbige noch zu Znaim gestanden, und ohnzweifel hat die Armee auch des nächsten eine grosse Verstärckung zu hoffen, da alle Regimenter aus Berlin, ausser das Dessauische, sich Marsch- fertig halten sollen, und zum Ausbruch sind bereits würcklich beordert das 1ste und 2te Bataillon von Borck, das Regiment Alt-Waldau, und das Priegnitzische Regiment.

Von der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Armee insbesondere, haben wir noch dem Leser zu melden, daß zwar Jhro Excell. der Herr Graf von

Rutowsky, vor der Armee nach Dreßden abgegangen, und daselbst am 11ten Martii angelanget. Es berichten aber auch die Nachrichten, daß ein Courier die Post von der Armee überbracht, daß ein Commando von derselben, unter Anführung des Obristen Blendowski, in zwey verschiedenen an einem Tage gehaltenen Scharmützel, 400. Ungarn theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und bey dieser Gelegenheit auf 15000. Rthlr. erbeutet, wie denn auch die Ulanen ebenfalls keine Gelegenheit verabsäumen sollen, hier und da viele Beute zu machen.

Den 14ten Merz aber, ist es auch in Mähren noch zu einem anderweitigen Scharmützel gekommen, da der Königl. Pohln. und Chur-Sächßische Obrist-Lieutnant Dieden von dem Schömbergischen Füselier-Regiment, auf dem Marsche mit seinen bey sich habenden 3. Compagnien, von 600. Königl. Ungar. Husaren angefallen worden. Es ist zwischen ihnen zu einem hitzigen Feuer gekommen, so auf 2. Stunden gedauert, bis die Graf Stubenbergische Compagnie, dem Obrist-Lieutn. zu Hülfe kam, da denn die gegentheiligen Husaren, weiter kein Verlangen bezeigten, ihn auf seinen Marsch zu hindern. Der Verlust auf Chur-Sächsischer Seite ist darbey sehr gering gewesen, da hingegen der Feind wohl eine gute Anzahl mag verlohren haben.

Noch fast zu gleicher Zeit, ist auch ein an Mannschafft sehr ungleiches Rencontre vorgefallen, davon wir aber dem Leser um destoweniger einen Bericht schuldig bleiben können. Es hatte der Herr Obriste Franckenberg, so mit seinem Regiment zu Znaim stehet, einen Officier mit 24. Mann, auf eine Viertel Meile von besagter Stadt gesendet, um Vor-

spann

span zu verschaffen. Ermeldter Officier hielte sich sodann in einem kleinen Dorffe an der Brücke der Taya auf, und schickte einen Unter-Officier nebst 8. Mann in das benachbarte Dorff. Es kan aber zu eben der Zeit, eine Parthey von 70 biß 80 Husaren dahin, welche diese 8 Mann aufheben wollten; Allein besagter Unter-Officier, so durch einen Bauer Kundschafft davon erhalten, hat sich so fort mit seiner wenigen Mannschafft an ein Haus postiret, daß er den Rücken frey gehabt, und bey Ankunfft derer Husaren ein so geschicktes Feuer mit seinem kleinen Commando gegeben, daß alsbald der Lieut. nebst etlichen Husaren erschossen und verwundet worden. Kurtz es hat sich derselbe so tapffer gewehret bis der Herr Obriste Franckenberg davon Nachricht erhalten, und ihm unverzüglich mit 200 Mann und einigen Ulanen zu Hülffe gekommen, worauf sich die Husaren gar bald unsichtbar gemacht. Indessen ist von obbesagten 8 Mann, einer tödtlich, und drey andere nur leicht verwundet worden; Die Tapferkeit aber dieses Unter-Officiers und derer 8 Mann, kan mit recht gelobet werden, und ist auch selbst von dem Herrn General Chevalier de Saxe, nicht allein sehr gnädig angesehen, sondern auch nach Würden belohnt worden.

Mehrere Nachrichten von dieser Königl. Pohl. und Chur-Sächsischen Armee, werden wir dem Leser in Zukunfft, mitzutheilen das Vergnügen haben, gegenwärtig aber müssen wir dieses noch gedencken, daß sich bereits einige Regimenter, unter dem Commando des General Diemars, im Voigtlande zusammen gezogen haben, und auch die Sybilskischen leichten Dragoner, am 27. und 28. Mertz, aus ihren bisherigen Stand-Qvartiren in der Ober-Lausitz, aufgebrochen, und ihren Marsch nach den Ertz-Gebürge zu, genommen haben.

Zum

Rutowsky, vor der Armee nach Dreßden abgegangen, und daselbst am 11ten Martii angelanget. Es berichten aber auch die Nachrichten, daß ein Courier die Post von der Armee überbracht, daß ein Commando von derselben, unter Anführung des Obristen Blendowski, in zwey verschiedenen an einem Tage gehaltenen Scharmützel, 400. Ungarn theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und bey dieser Gelegenheit auf 15000. Rthlr. erbeutet, wie denn auch die Ulanen ebenfalls keine Gelegenheit verabsäumen sollen, hier und da viele Beute zu machen.

Den 14ten Merz aber, ist es auch in Mähren noch zu einem anderweitigen Scharmützel gekommen, da der Königl. Pohln. und Chur-Sächßische Obrist-Lieutnant Dieden von dem Schömbergischen Füselier-Regiment, auf dem Marsche mit seinen bey sich habenden 3. Compagnien, von 600. Königl. Ungar. Husaren angefallen worden. Es ist zwischen ihnen zu einem hitzigen Feuer gekommen, so auf 2. Stunden gedauert, bis die Graf Stubenbergische Compagnie, dem Obrist-Lieutn. zu Hülfe kam, da denn die gegentheiligen Husaren, weiter kein Verlangen bezeigten, ihn auf seinen Marsch zu hindern. Der Verlust auf Chur-Sächsischer Seite ist darbey sehr gering gewesen, da hingegen der Feind wohl eine gute Anzahl mag verlohren haben.

Noch fast zu gleicher Zeit, ist auch ein an Mannschafft sehr ungleiches Rencontre vorgefallen, davon wir aber dem Leser um destoweniger einen Bericht schuldig bleiben können. Es hatte der Herr Obriste Franckenberg, so mit seinem Regiment zu Znaim stehet, einen Officier mit 24. Mann, auf eine Viertel Meile von besagter Stadt gesendet, um Vor-

spann

span zu verschaffen. Ermeldter Officier hielte sich sodann in einem kleinen Dorffe an der Brücke der Taya auf, und schickte einen Unter-Officier nebst 8. Mann in das benachbarte Dorff. Es kan aber zu eben der Zeit, eine Parthey von 70 biß 80 Husaren dahin, welche diese 8 Mann aufheben wollten; Allein besagter Unter-Officier, so durch einen Bauer Kundschafft davon erhalten, hat sich so fort mit seiner wenigen Mannschafft an ein Haus postiret, daß er den Rücken frey gehabt, und bey Ankunfft derer Husaren ein so geschicktes Feuer mit seinem kleinen Commando gegeben, daß alsbald der Lieut. nebst etlichen Husaren erschossen und verwundet worden. Kurtz es hat sich derselbe so tapffer gewehret bis der Herr Obriste Franckenberg davon Nachricht erhalten, und ihm unverzüglich mit 200 Mann und einigen Ulanen zu Hülffe gekommen, worauf sich die Husaren gar bald unsichtbar gemacht. Indessen ist von obbesagten 8 Mann, einer tödtlich, und drey andere nur leicht verwundet worden; Die Tapferkeit aber dieses Unter-Officiers und derer 8 Mann, kan mit recht gelobet werden, und ist auch selbst von dem Herrn General Chevalier de Saxe, nicht allein sehr gnädig angesehen, sondern auch nach Würden belohnt worden.

Mehrere Nachrichten von dieser Königl. Pohl. und Chur-Sächsischen Armee, werden wir dem Leser in Zukunfft, mitzutheilen das Vergnügen haben, gegenwärtig aber müssen wir dieses noch gedencken, daß sich bereits einige Regimenter, unter dem Commando des General Diemars, im Voigtlande zusammen gezogen haben, und auch die Sybilskischen leichten Dragoner, am 27. und 28. Mertz, aus ihren bisherigen Stand-Qvartiren in der Ober-Lausitz, aufgebrochen, und ihren Marsch nach den Ertz-Gebürge zu, genommen haben.

Zum

Zum Beschluß müssen wir auch noch der Königl. Frantzösischen Armee erwehnen. Es stehet selbige gegenwärtig annoch in denen Dörffern um Piseck, jedoch wohl verschantzet, und erwartet die neue Verstärckung aus Franckreich. Da indessen nichts veränderliches bey derselben vorgefallen, ausser daß das Regiment du Roi ist von selbiger bereits am letzten Febr. in die Stadt Prag eingerücket, dargegen das Regiment von Navarra von da heraus nach Piseck marschiret ist. Ihre Krancke und Bleßirte aber befinden sich zu Prag, und sollen deren eine ziemliche Anzahl in dem dasigen Jesuiter Collegio einqvartiret seyn.

## §. II.

Wir sehen uns wieder unsern Willen genöthiget, die etwa noch übrigen historischen Nachrichten bis zum folgenden Stück zu verspahren, da auch die Kleinste Schrifft nicht zureichen will, solche noch hier mitzutheilen. Die im vorigen Stück versprochene Beylagen, zu dem daselbst befindlichen Königl. Pohl. und Chur-Sächsischen Manifest, erfodern noch den übrigen Platz, und wir schätzen unsers Lesers Gewogenheit allzuhoch, als daß wir vielleicht Gelegenheit geben sollten, selbige dadurch zu verliehren, wenn wir ein gegebenes Versprechen nicht erfüllten. Wir sehē dieses vielmehr als ein Mittel an, dieselbe unverändert zu erhalten, und liefern hiermit nachstehend gedachte Beylagen, nach ihren vollständigen Inhalt.

### A.

### Ubersetzung des Successions-Instruments, oder der Erb-Folgs-Ordnung, welche von Weyl. Ihro Kayserliche Majestät, LEOPOLDO und JOSEPHO, auf Ihro Königl. Maj. CARLN den Dritten, übertragen worden. d. d. 12. Septembris, Anno 173.

Wir

Wir LEOPOLD von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Brabant, Steyer, Cärnthen, Crain, Luxenburg, auch Ober- und Nieder-Schlesien, Würtemberg und Teck, Fürst in Schwaben, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, Mähren, und Ober- und Nieder-Lausitz, Graf zu Habspurg. Tyrol, Pfirt, Kyburg und Göritz, Landgraf in Elsaß, Herr der Windischen Marck, Portenau und Salins ꝛc.

Urkunden bekennen zu künfftiger Gedächtniß. Indem wir, nebst Unserm vielgeliebtesten erstgebehrnen Sohne, dem Durchleuchtigsten Römischen und zu Hungarn Könige, JOSEPHO, auf Unsern andern geliebtesten Sohn, den Durchl. Ertz-Hertzog, nunmehro in Hispanien und Indien König, CARLN den Dritten, die Spanische Monarchie, welche durch Absterben des Durchl. und Großmächtigsten CARLS des Andern, Königs in Hispanien und Indien, gottseeligen Andenckens, auf Uns verfället war, heutgen Tages übertragen; So wünschen wir nichts mehr, als, daß zum Besten der gesamten Christenheit unter allen Unsern Nachkommen, die aus Beyden Linien Unserer Zweyen Söhne abstammen werden, eine beständige und durch keinen Zwiespalt oder Mißhelligkeit umzustürtzende Eintracht jederzeit erhalten werde.

Wir haben dannenhero zu Erreichung dieses heilsamsten Endzwecks, zuförderst vor nöthig erachtet, wohin wegen der künfftigen Successions-Ordnung Unsere Willens-Meynung jedesmahl gerichtet gewesen, und noch sey, deutlich zu eröffnen, und zu deren unveränderten Befolgung Uns und Unsere Nachkommen auf das kräfftigste zu verbinden.

Hierbey aber sind Wir keinesweges gesonnen, die

in Hispanien bißhero üblich gewesene Successions-Ordnung aufzuheben, sondern wollen vielmehr derselben Aenderung aus der freywillig geschehenen Abtretung der Spanischen Monarchie, welche, ihrer Verfassung gemäß, nach Uns, Unserm erstgebohrnen Sohne, dem Durchleuchtigsten Römischen König, JOSEPHO, und desselben Nachkommen, vor Unserm andern Sohne, dem Durchl. König, CARLN, und Seinen Nachkommen, allerdings gebühret, einiger massen restringiren, und die gantze Sache dergestalt einrichten, daß sowohl dem allgemeinen Wunsch von Europa Gnüge geleistet, als auch durch eine Beyderseits gleichausgemessene Erb-Folge die Descendenz Unsers erstgebohrnen Sohnes desto eher zu Befolgung Unsers Willens bewogen, solcher gestalt auch Beyde Linien desto genauer mit einander verbunden, und endlich aller Anlaß, oder Gelegenheit zu Erregung so heftiger Zerrüttungen, als vormahls entstanden, und noch ietzo fast die gantze Welt in grosse Bewegung setzen, so viel an Uns ist, von Grund aus abgeschnitten werde.

Wir declariren also hiermit, und verordnen nach Inhalt der vor Abtretung der Spanischen Monarchie errichteten und in der Cession selbst, als die vornehmste Bedingung wiederhohlten Convention, setzen auch mit nochmahliger Einwilligung, Beyfall und Genehmhaltung Unserer beyden Durchl. Söhne, unter göttlicher Benedeyung, dieses, als ein auf ewige Zeiten gültiges Gesetz daß in denen Spanischen sowohl, als in Unsern übrigen Erb-Königreichen und Landen, die Männliche Succession Unsers Geschlechts, und die in der Männl. Linie aus rechtmäßiger Ehe erzeugten (keinesweges die legitimirten) Söhne, allen Töchtern, von welcher Linie und Grad sie immer seyn mögen, auf ewig vorgezogen, und unter denen Erb-Folgern allemahl die Primogenitur beobachtet werde, dergestalt, daß in der Succession derjenigen Lande, welche Unserm erstgebohrnen Sohne, dem Könige JOSEPHO verblei-

bleiben, von dessen Männlichen Descendens; in der Succession derjenigen Lande aber, welche Unserm zweytgebohrnen Sohne, König CARLN den Dritten, abgetreten sind, ebenfalls von Dessen Männlichen Descendez der Anfang gemacht, und in dieser Ordnung so lange continuiret werde, biß nach GOttes Willen die von Beyden Linien abstammende Männliche Erben, es mögen von Ihnen noch Töchter übrig seyn, oder nicht, dereinst gäntzlich abgestorben; da denn in diesem Fall die gantze Spanische Monarchie und alle damit verknüpfte, oder derselben unterworffene Reiche und Lande auf Uns und Unsern erstgebohrnen Sohn, oder Dessen noch lebende Kinder und rechtmäßige (nicht legitimirte) Descendenten nach der eingeführten und nunmehro in Unserm Ertz-Hause von neuen bestättigten Erb-Folgs-Ordnung so fort zurück fallen sollen, jedoch dergestalt, daß, wenn von Unserm Sohne, Könige CARLN den Dritten, oder von Dessen rechtmäßigen Descendenten Töchter aus rechtsgültiger Ehe übrig seyn solten, ihnen auf gebührende Weise, so, wie es bis hieher in Unserm Erb-Hause bräuchlich gewesen, vorgesehen, auch alles Recht vorbehalten werde, so ihnen nach Abgang derer Männlichen rechtmäßigen Erben Unsers Stammes, ingleichen nach Abgang derer Töchter Unsers erstgebohrnen Sohnes, als welche ihnen allezeit vorgehen, nach Ordnung der Erstgeburth dereinst zustehen kan.

Solte sich hingegen ereignen, welches die Göttliche Güte verhüten wolle, daß Unser erstgebohrner Sohn, der Römische König Josephus, ohne Männlichen, aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Erben abgehen, oder bey Seinen Nachkommen die in der Männl. Linie rechtsgültig erzeugten Söhne ermangeln wurden, sodann soll Unser Sohn, König CARL, oder die von Ihm Männlicher Linie abstammende rechtmäßig erzeugte, nicht legitimirte Söhne, so zu selbiger Zeit am Leben seyn werden, nach dem Recht der Erstgeburth, in allen Unsern

Erb-

Erb-Königreichen und Landen, welche biß dahin von Unserm erstgebohrnen Sohn und dessen rechtmäßigen Männlichen Erben besessen worden, succediren, und ist in Ansehung derer übrig-bleibenden Töchter eben dasjenige zu beobachten, was in kurtz vorher erwehntem Fall verordnet worden, nehmlich: daß die Succeßion aller dieser Töchter und derer von ihnen abstammenden Söhne, Beyderseits Linien, in Unsern und Unserer Nachkommen gesamten Reichen, Provintzen und Landen, Uns, und denenjenigen Söhnen, so in Beyderseits Männlicher Linie rechtmäßig von Uns abstammen, in was vor Grad oder Linie sie sonst stehen mögen, jederzeit nachgehen solle.

Inzwischen aber wird Unser Sohn, König CARL, oder alle dessen Kinder und Nachkommen, weder unter dem Vorwand einiger Appanage oder Alimenten, noch unter einigerley andern Nahmen und Prätext, nicht das geringste weder von Uns, noch von Unserm erstgebohrnen Sohne oder dessen Nachkommen, begehren oder prätendiren können, noch sollen, sondern Sich mit der sehr ansehnlichen Ceßion und Ubertragung der Spanischen Monarchie begnügen, und sowohl Er Selbst, als die Ihm nachfolgende Könige, Ihren Söhnen und Brüdern, wie auch Töchtern und Schwestern, die gebührende Versorgung verschaffen.

Und eben dieses soll auch von Unserm Sohn, dem König JOSEPHO, und Dessen Nachkommen in Ansehung der abgetretenen Spanischen Monarchie verstanden werden, durchgehends mit Vorbehalt aller, dem Heil. Römischen Reiche und denen Römischen Kaysern und Königen auf die vom Reiche dependirenden Provintzien Lande und Orte zustehenden bekannten Rechte. Hiedurch aber soll keiner andern Convention, Verordnung, Gesetz oder Gewohnheit Unsers Ertz-Hauses und derer Ihm unterthänigen Reiche und Lande, in so ferne selbige nur der heutigen Ceßion, oder Ubertragung, und denen dabey vorausgesetzten ewigen und unaufheblichen Bedingungen nicht entgegen

sind

sind, im geringsten nicht derogiret seyn, sondern dergleichen Conventiones, Dispositiones, Gesetze und Gewohnheiten sollen in allen Puncten bey ihrer völligen Krafft allerdings verbleiben.

Zu dessen allen mehrerer Beglaubigung und Gültigkeit haben Wir nebst dem Durchleuchtigsten Römischen Könige JOSEPHO, gegenwärtiges Instrument, zugleich mit dem Cessions-Instrument, als dessen vornehmsten Theile, mit Unsern eigenen Händen unterschrieben, und mit Unsern Insigeln, wie auch mit Unserm Kayser-und Königlichen Wort und cörperlich abgelegtem Eyde, vor uns und alle Unsere Nachkommen bekräfftiget, auch Unserm geliebtesten Sohne, dem Durchleuchtigsten König in Hispanien, CARLN dem Dritten, nachdem Wir von Ihm ein ander Acceptations-Instrument, dem diese Acte gleichfalls inseriret ist, dargegen erhalten, ausgehändiget, so zu ewigen Zeiten Beyderseits beobachtet werden, und darwieder keine Einwürffe, Einwendungen, als welche ausdrücklich hiermit aufgehoben und verbothen werden, ingleichen alle, diesem entgegen stehende Rechts-Wohlthaten, sie mögen Päbstlich, Kayserlich, Königlich, oder sonst in besondern Landen und Rechten gegründet seyn, wie, wo, und wem dieselbe ietzo oder künfftig zustehen, oder auch, von wem solche jemahlen angeführet und vorgebracht werden möchten, auf keinerley Weise statt haben soll.

So geschehen in Gegenwart derer Vornehmsten Unsers Kayserlichen Hofes und anderer Unserer Geheimen Staats-Räthe. Wien, den 12ten Sept. im Jahr nach Unsers Heylandes Geburth 1703. Unserer Reiche des Römischen im 46sten, des Hungarischen im 49sten, und des Böhmischen im 47sten.

Und Wir JOSEPHUS, von GOttes Gnaden Römischer, wie auch zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, und Slavonien König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich Hertzog zu Burgund, Braband, Steyer, Cärnthen, Crain, Luxenburg,

auch Ober-und Nieder-Schlesien, Würtemberg und Teck, Fürst in Schwaben, Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, Mähren, Ober-und Nieder-Lausitz, Graf zu Habspurg, Tyrol, Pfirt, Kyburg und Göritz, Landgraf in Elsaß, Herr der Windischen Marck, Portenau und Salins 2c.

BEkennen hiermit, daß Wir alles dasjenige, was in vorherstehenden Instrument enthalten, und von dem Allerdurchlauchtigsten Kayser, Unserm gnädigsten Herrn und Vater, nach der Ihme beywohnenden erleuchtesten Einsicht und gegen Sein Geschecht tragenden Väterlichen Zuneigung, mit Einwilligung und auf inständiges Ersuchen, auch willigste Genehmhaltung Unserer und des Durchleuchtigsten Königs in Hispanien, CARLS, verordnet worden, durchgehends vollstrecken und vertheidigen wollen, und verbinden Uns und Unsere Nachkommen, bey Unserm Königl. Wort und mit einem cörperlichem Eyd, auf die beständigste Art und Weise, als es geschehen kan, fügen auch hinzu, und wiederholen hiermit die vollkommenste Renunciation und Abolition aller entgegen lauffenden Rechte und Ausflüchte, wie oben bereits geschehen, oder sonst erforderlich seyn möchte.

Zu dessen Urkund gegenwartiger Brief von Uns unterschrieben, und mit Unserm Insiegel bestätiget worden. So geschehen am Tage, Jahr und Orte, wie vorstehet.

LEOPOLDVS, m. p. (L. S.)
JOSEPHVS, m. p. (L.S.)

ZUgegen sind dabey gewesen die Hochgebohrnen, Herr Ferdinand, Fürst von Schwartzenberg, Ihro Majestät der Kayserin Obrist-Hofmeister, Ritter des güldenen Vliesses, Herr Carl Otto Theodor, Fürst von Salm, des Durchleuchtigsten Römischen Königs Obrist-Hofmeister, Herr Anton Florian Fürst von Lichtenstein, des Durchleuchtigsten Königs in Hispanien Obrist-Hofmeister, Ritter des güldenen Vliesses, die Hoch-

und

und Wohlgebohrnen und Fürtreflichen, Herr Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, Kayserlicher Obrist-Hofmeister, des güldenen Vliesses Ritter, Herr Wolffgang Graf von Oettingen, des Hochpreißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Raths Präsidenten, Herr Johann Frantz Graf von Würben, Ihro Kayserlichen Majestät als Böhmischen Königs Obrister Cantzler, des güldenen Vliesses Ritter, Herr Heinrich Franz, Fürst zu Fondi, Graf von Mannsfeld, Obrist-Cämmerer, Ritter des güldenen Vliesses, Herr Dominicus Andreas Graf von Kaunitz, des Heil. Römischen Reichs Vice-Cantzler, des güldenen Vliesses Ritter, Hrr Julius Friedrich Graf Bucellini, Kayserlicher Hof-Cantzler, Herr Johann Friedrich Freyherr von Seilern, und Herr Franciscus Moles Duc de Peretti, alle Ihro Käyserlichen Majestät Geheimen Staats-Räthe.

Zum Zeugniß der Wahrheit habe meinen Nahmen unterschrieben, und mein Petschafft beygedrucket, Ihro Kayserl. Majestät Hof-Rath, Staats-Secretarius und Referendarius, wie auch auctoritate Cæsarea & Archi-Ducali creirter Notarius Publ. der diesen gantzen Vorgang gegenwärtig angehöret und gesehen, Ich

(L.S.) Joh. Ignatius Albrecht v. Albrechtsburg.

Concordat cum originali.

Zur Beglaubigung habe mich unterschrieben,

Johann George von Buol.

Hierzu gehören nachfolgende Instrumente sub. B. C. & D.

B.

## Ubersetzung des Instruments, oder der Cession der Spanischen Monarchie, so von denen zwey Allerdurchlauchtigsten Kaysern, LEOPOLD und JOSEPHO, höchstseel. Gedächtniß, an den König CARLN den Dritten geschehen.

d. d. Wien den 12. Sept. 1703.

Wir LEOPOLD, von GOttes Gnaden erwehlter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn,

Böheim, Dalmatien, Croatien, und Slavonien, König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, Stayer, Cärnten, Crain, Luxenburg, auch Ober- und Nieder-Schlesien, Würtemberg und Teck, Fürst in Schwaben, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, Mähren, Ober- und Nieder Lausitz, Graf zu Habspurg, Tyrol, Pfirt, Kyburg, und Göritz, Landgraf in Elsaß. Herr der Windischen Marck, Portenau und Salims ꝛc. Thun kund und zu wissen,

Nachdem durch das Absterben des weyl. Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Herrn CARLS des Andern, Gottseel. Gedächtniß, Königs in Hispanien, und Indien, Unsers geliebtesten Bruders und Enckels, alle von Ihm besessene Reiche und Lande auf Uns, durch Erb-Recht verfället worden, Wir aber reifflich erwogen, wie schwer es sey, daß so viele und so weit entlegene Provintzien, neben Unsern übrigen Erb-Königreichen und Landen, von einem Fürsten dergestalt regieret werden mögen, als bey gegenwärtigen Zeit-Läufften, die allgemeine Wohlfahrt von Europa und die Glückseeligkeit Unserer Unterthanen erfordert;

Als haben Wir in Zeiten betrachtet, welchergestalt, da die gegenwärtigen Hispanischen Angelegenheiten die persönliche Anwesenheit ihres Königs ohngesäumt erheischen, nicht allein Wir Uns selbst dahin zu begeben, sondern auch Unser geliebtester Erstgebohrner Sohn, der Durleuchtigste Römische und zu Ungarn König, Josephus, welchem, nach Uns, Unsere gesammte Succession vorzüglich gebühret, verschiedentlich behindert worden, sothane Reise dermahlen anzutreten, und Uns von dem Römischen Reiche auch Unsern Königreichen und Oesterreichischen Landen zu entfernen.

Allermassen Wir nun die, bey Unserm Andern geliebten Sohn, den Durchleuchtigsten Ertz-Hertzog CARLN, von der zarten Kindheit an, herfürgeleuchtete Gemüths-Art Uns für Augen gestellet, die allerdings der-

dergestalt beschaffen, wie sie der Ihme von der Göttlichen Güte verliehenen Geburth zustehet, und die Er Selbst, bey zunehmenden Jahren, mit allen, Ihme und denen Häusern, woraus Er abstammet, anständigen Tugenden excoliret hat; Hiernächst auch befunden, wie Er bereits in solchem Alter stehe, daß Er mit Göttlichem Beystand und mit Einrath und Beyhülffe treuer Ministrorum, denen von GOtt Ihme anvertrauten Landen löblich fürzustehen, geschickt sey; So haben Wir vor ein untrügliches Kennzeichen des hierunter beyfälligen führenden und fördernden Göttlichen Willens danckbehmigst erkennen müssen, daß sowohl Unser Erstgebohrner Sohn, der Durchleuchtigste Römische König, dieses Seines geliebtesten Bruders Interesse vor Sein eigenes erachte, als auch dieser durch die gemeinschafftlichen Wünsche nicht nur aller, dem Spanischen Reiche, untergebenen Völcker, sondern auch fast des gesammten Europä, zu Ubernehmung der Spanischen Monarchie destiniret und eingeladen, zu dem Ende auch von vielen mächtigen und Gerechtigkeit liebenden Staaten weder Kosten noch Mühe bis itzt gespahret worden.

In Erwegung dieser und vieler anderer wichtigen Ursachen, haben wir, im Nahmen der Allerheiligsten und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, mit Einwilligung, Beytritt und Anregung Unsers geliebtesten erstgebohrnen Sohnes, des Durchl. Römischen und zu Ungarn Königs, JOSEPHI, abgetreten und assigniret, treten auch ab und assigniren Krafft gegenwärtigen Briefes, auf die beste und beständigste Art, als solches geschehen mag, Unserm Andern Sohne, dem Durchl. Ertz-Hertzog CARLN, und dessen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten, keinesweges aber denen, auf einige Art und Weise legitimirten oder noch zu legitimirenden Nachkommen, die gesamte Spanische Monarchie, nebst allen darzu gehörigen Reichen und Provintzien, wo sie auch immer liegen mögen, ingleichen die Unserm Durchl. Ertz-Hause Oesterreich, nach alten Rechten zustehende so genannte Spanischen Niederlande; ertheilen auch Ihm und Ihnen volle und uneingeschrenckte Gewalt, in Ihren Nahmen alle diese Länder

zu erlangen, zu besitzen und zu regieren, auf eben die Art, und mit allen denenjenigen Gerechtsamen und Prärogativen, wie der verstorbene König CARL II. solche besessen, innegehabt, regieret und beherrschet, oder besitzen, regieren und beherrschen können und sollen; Oder auch wie Wir Selbst, oder Unser geliebtester Erstgebohrner Sohn hätte thun mögen und sollen; Jedoch allezeit mit Vorbehalt des bey sich ereignenden Fällen, Unserm Durchleuchtigsten Ertz-Hause zustehenden Rechts und Ordnung der Erb-Folge, und mit jedesmahliger Aufrechthaltung derer, einer jeden Nation ins besondere zukommenden Privilegien, als welche Wir durchgehends ungekränckt wissen wollen.

Wir reserviren auch Uns und Unsern Nachfolgern, denen Römischen Kaysern und Königen, wie auch dem Heil. Römischen Reiche; alle des Reichs Rechte auf diejenigen Lande, welche die vorigen Könige in Spanien, unter was vor Qvalität solches auch geschehen seyn möge, vom Reiche erhalten, und unter dem Reiche besessen, und die Unser Sohn, der Durchleuchtigste König CARL III. erhalten und besitzen wird, nicht anders, als ob solche samt und sonders allhier ausdrücklich benennet wären, welche Derselbe dannenhero auch zu conserviren und zu seiner Zeit und an behörigen Ort zum Effect bringen, allerdings gehalten seyn soll.

Desgleichen wollen Wir auch, und fügen dieser Cession oder Ubertragung die ausdrückliche Bedingung hinzu, daß Unser geliebtester Sohn, der Durchl. König CARL III. alle Conventiones, die Wir, um die Spanische Monarchie zu vindiciren und auf Ihn zu transferiren, geschlossen und errichtet, vor genehm halte, und, als ob Er solche bereits würcklich vor genehm gehalten, geachtet werden, zu deren Erfüllung unter Seinem eigenen Nahmen Sich ausdrücklich anheischig machen, und als dazu bereits verbunden angesehen werden, auch die von Uns getroffene Verbindlichkeit würcklich übernehmen, und Uns, Unsern Sohn, den Römischen König, JOSEPHUM, und Dessen Nachkommen, dieserhalben völlig schadloß halten und sicher stellen solle, auf eben die Art

und Weise, als ob alle sothane Conventiones und Präſtationes allhier ausdrücklich benennet wären.

Zu deſſen Urkund und mehrerer Verſicherung haben Wir, nebſt Unſerm geliebteſten Sohne, dem Durchl. Römiſchen Könige, JOSEPHO, nicht nur gegenwärtigen von Uns eigenhändig unterſchriebenen Brief mit Unſern Inſiegeln beſtätiget, und Unſerm geliebteſten Sohn, dem Durchl. Könige in Spanien und Indien CARLN dem Dritten ausgeantwortet, auch von Ihme hinwiederum ein anderes Acceptations-Inſtrument, deme dieſes Inſtrument von Wort zu Wort inſeriret iſt, zurück genommen; Sondern auch derſelben Inhalt jederzeit zu beobachten und mit allen Kräfften zu vertheydigen, haben Wir und Unſere beyde Söhne, vor Uns und alle Unſere Nachkommen, bey Unſern Kayſerl. und Königl. Worten, nach Ablegung eines cörperlichen Eydes, Uns auf das feyerlichſte verbunden, welche Verbindlichkeit weder von Uns, noch andern jemahlen aufzuheben, mit immerwährender Ausſchlieſſung alles nur erſinnlichen Wiederſpruchs, er geſchehe von wem er immer wolle, ingleichen aller General-oder Special-Exceptionen, Reſtitution, Diſpenſation, auch der Päbſtlichen ſelbſt, u. aller übrigen, aus denen Rechten, dem Herkomen, oder einigen andern Diſpoſitionē herzuleitenden Beneficien.

So geſchehen, in Gegenwart derer vornehmſten Miniſtrorum Unſers Kayſerl. Hofes, und anderer Räthe Unſers Geheimen Etaats-Raths; Wien, den 12ten des Monaths Septembris, im Jahr nach Unſers Heylandes Geburth 1703. Unſerer Reiche, des Römiſchen im 46ſten, des Ungariſchen, im 49ſten und des Böhmiſchen im 47ſten.

Und Wir JOSEPHUS, von GOttes Gnaden Römiſcher, wie auch zu Ungarn, Dalmatien, Croatien und Slavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oeſterreich, Hertzog zu Burgund, Brabant, Steyer, Cärnthen, Crain, Luxenburg, auch Ober-und Nieder-Schleſien, Würtemberg und Teck, Fürſt in Schwaben, Marggraf des Heil. Römiſchen Reichs

zu Burgau, Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz, Graf zu Habspurg, Tyrol, Pfirt, Kyburg und Göritz, Landgrafin Elsaß, Herr der Windischen Marck, Portenau und Salins rc.

Urkunden und bekennen, daß alles vorbeschriebene von Unserm Durchleuchtigsten und Höchstzuehrenden Herrn Vater, mit Unserm durchgängigen Consens, Beyfall und zugleich erfolgter Abtretung, geschlossen und cediret worden. Consentiren auch, und cediren hierdurch, vor Uns und Unsere Nachkommen, auf die feyerlichste Weise, als solches geschehen kan, versprechen auch bey der ewigen Wahrheit und Unserm Königl. Wort, und vermittelst abgelegten cörperlichen Eydes, daß Wir alles und jedes vorbemeldete auf das sorgfältigste, erfüllen in keinem Stück demselben entgegen handeln, noch, daß es von andern geschehe, verstatten wollen. Entsagen auch allen und jeden, diesem Unsern Versprechen zuwieder laufenden Exceptionen und Beneficien, wo und wie sie immer herrühren mögen, wenn auch schon dererselben, denen Rechten oder dem Herkommen nach, ausdrückliche Meldung hätte gethan, oder ihnen ausdrücklich renunciret werden sollen. Wien, am Tag und Jahr, wie obstehet.

LEOPOLDVS, m. p. (L.S.)
JOSEPHVS, m. p. (L.S.)

Zugegen sind dabey gewesen, Se. Eminenz, der Hochgebohrne Fürst, Herr Leopold, der Heil. Röm. Kirche Cardinal von Collonitz, Ertz-Bischoff von Gran und Colocza, des Königreichs Ungarn Primas; Der Hochwürdigste und Durchl. Fürst, Herr Christian August, Coadjutor des Ertz-Bißthums Gran, Bischoff zu Raab, Hertzog zu Sachsen; Die Hochgebohrnen, Herr Ferdinand Fürst von Schwartzenberg, der Regierenden Kayserin Majestät Obrist-Hofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Theodor Fürst von Salm, des Durchl. Röm. Königs Obrist-Hofmeister, Herr Ferdinand Fürst von Lobkowitz, der Durchl. Röm. Könige

niig

nigin Obrist-Hofmeister, Herr Anton Florian Fürst von Lichtensten, des Durchl. Königs in Spanien Obrist-Hofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Eugenius Printz von Savoyen und Piemont, des Kayserl. Hof-Kriegs-Raths Präsident und Feld-Marschall, Ritter des goldenen Vliesses; Die Hoch- und Wohlgebohrnen und Fürtrefflichen, Herr Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, Kayserl. Obrist-Hofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Wolffgang Graf von Oettingen, des Kayserl. Hochpreißlichen Reichs-Hof-Raths Präsident, Herr Joh. Frantz Graf von Würben, Ihro Kayserl. Majestät als Königs von Böheim Obrist-Cantzler, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Joh. Heinrich Fürst zu Fondi, Graf von Mannßfeld, Kayserl. Obrist-Cämmerer, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Dominicus Andreas Graf von Kaunitz, des Heil. Röm. Reichs Vice-Cantzler, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Wentzel Norbert Octavius Graf von Kinsky, Ihro Kayserl. Majestät im Königreich Böhmen Obrist-Cämmerer und Königl. Obrist-Hofmeister, Herr Georg Adam Graf von Martinitz, Kayserl. Obrist-Hof Marschall, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Otto Ehrenreich Graf von Abensperg und Traun, der Nieder-Oesterreichischen Stände Land-Marschall, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Gotthard Heinrich Graf von Salaburg, Herr Wentzel Adelbert Graf von Sternberg, Ihro Kayserl. Majestät Obrist-Hofrichter des Königreichs Böheim und Hof-Marschall, Herr Carl Maximilian Graf von Thurn und Valsassina, Ihro Kayserl. Majestät Stadthalter im Marggrafthum Mähren, Herr Julius Friedrich Graf Bucellini, Kayserl. Hof-Cantzler, Herr Herrmann Jacob Graf von Tschernin, des Königreichs Böheim Obrist-Land-Hofmeister, Herr Philipp Graf von Dietrichstein, Kayserl. Obrist-Stallmeister, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Ferdinand Marchese degli Obizzi, Kayserl. Feld-Marschall und zu Wien Stadt-Hauptmann, Herr Johann Volckard Graf von Conzin, der Durchl. Ertz-Hertzogin Elisabeth Obrist-Hofmeister, Herr Leopold

Donat Graf von Trautson, des Durchl. Röm. Königs Obrist-Cämmerer, Herr Albert de Logueval Graf von Bucquoy, des Ordens von Calatrava Ritter, Herr Norbert Leopold Liebsteinsky Graf von Collowrath, Herr Aloysius Thomas Raymundus, Graf von Harrach, Ihro Kayserl. Majestät Trabanten-Hauptmann, Herr Jacob Graf von Hamilton, Ihro Kayserl. Majestät im Marggrafthum Mähren Landes-Hauptmann, Herr Carl Joseph Graf von Baar, in denen Kayserl. Erb-Königreichen und Landen Obrist-Postmeister, Herr Nicolaus Graf von Palfy, Kayserl. Hatschieren-Hauptmann, General-Feldmarschall-Lieutnant, Herr Ferdinand Gobertus Graf von Aspermont, General-Feldmarschall-Lieutenant, Herr Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg, Kayserl. Hof-Cammer-Präsident, Herr Hugo Frantz Graf von Königsegg, des Bißthums Leutmeritz Coadjutor, der hohen Stiffts-Kirchen zu Cölln Canonicus, Herr Frantz Friedrich Freyherr von Seilern, und Herr Frantz Moles duc de Pereti; insgesammt Ihro Kayserl. Majestät geheime Staats-Räthe.

Zu mehrerer Versicherung habe meines Nahmens Unterschrifft und Petschafft angefüget, Ihro Kayserlichen Majestät Hof-Rath, Staats-Secretarius und Referendarius, wie auch Auctoritate Cæsarea & Archi-Ducali creirter Notarius publicus, der ich allen obbeschriebenen Fürgang persönlich gehöret und mit angesehen,

(L.S.) Joh. Ignatius Albrecht von Albrechtsburg.

Concordat cum Originali.

Zur Beglaubigung habe mich unterschrieben

Johann Georg von Puol.

## C.

## Ubersetzung des von dem Durchleuchtigsten Könige CARL III. ausgestellten Acceptations-Instrumenti über die bey Transferirung der Spanischen Monarchie confirmirte Erbfolgs-Ordnung, d.d. Wien, den 12. Sept. An. 1703.

Wir

Wir CARL 3te von Gottes Gnaden, König von Castilien, Leon, Arragonien, beyder Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorca, Minorca, Sevilien, Sardinien, Cordua, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbien, Algezira, Gibraltar, derer Canarischen Insuln, Ost- und West-Indien, derer Insulen und festen Landes des Oceani 2c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Brabant, Mayland, Athen und Neopatria, Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol, u. Barcelona, Herr v. Biscaya und Molina 2c. Thun kund und zu wissen, allen und jeden, gegenwärtigen und zukünfftigen: Nachdem der Durchleuchtigste Großmächtigste u. Unüberwindlichste Fürst, Herr LEOPOLD, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Unser hochgeehrtester und hertzlich geliebtester Herr Vater, nebst dem Durchleuchtigsten Fürsten, Herrn JOSEPHO, Römischen, und zu Hungarn Könige, Unserm vielgeliebtesten Herrn Bruder, nach Ihrer Uns zutragenden liebreichen Zuneigung, die durch Absterben des weyland Durchl. und Großmächtigsten Herrn CAROLI 2ten. derer Hispanien u. Indien Königs, Höchstseeliger Gedächtniß nach Erb-Recht auf Sie verfällete Spanische Monarchie, wie auch die Unserm vornehmen Hause von Alters her zustehende Catholische Niederlande auf Uns übertragen, Inhalts, auf Art und Bedingungen, wie folget:

Allhier ist das gantze, oben sub litera B. befindliche Instrument, oder die Cession der Spanischen Monarchie, so von denen weyl. Allerdurchleuchtigsten Kaysern, LEOPOLDO und JOSEPHO, höchstseeliger Gedächtniß, an König CARLN 3ten geschehen. d. d. Wien, den 12. Sep. 1703. inseriret. Ferner ist allhier inseriret das gantze oben sub A. eingedruckte Successions Instrument, oder die Erbfolgs-Ordnung, welche von weyl. Ihren Kayserl. Majestäten LEOPOLDO und JOSEEPHO, auf Ihro Königl. Catholische Majestät CARLN 3ten. übertragen worden, d. d. 12. Sept. Anno 1703.

Als haben Wir sowohl diese Cession selbst, als auch die derselben angefügte Conditiones danckbarlichst acceptiret, acceptiren auch solche hiermit, und versprechen vor Uns und Unsere Nachkommen, bey Unserm Königl. Wort, und verpflichten Uns dazu durch einen mit Berührung der H. Schrifft, geleisteten Eyd, daß Wir und dieselbe alles und jedes auf das sorgfältigste beobachten, und mit bester Treue und Glauben erfüllen, demselben niemahls entgegen handeln, oder daß von andern ihm entgegen gehandelt werde, verstatten, und, woferne dessen eine anderweite, entweder wiederhohlte, oder mehrmahlen geleisteten, obschon nicht nothwendige Bekräfftigung von Uns, oder Unsern Nachkommen, wer die auch seyn mö-

mögen, ingleichen von Unsern Königreichen und Landen, jemahls erfodert werden sollte, Wir dieselbe gleichfalls von Uns stellen, und, daß solche auf das feyerlichste ausgefertiget werde, Sorge tragen wollen, mit beständiger Ausschliessung aller und jeder Ausflüchte, ingleichen aller General- und Special-Exception, Restitution, Loßsprechung einigerley geist- oder weltlichen Gewalt, auch selbst der Päbstlichen, und aller übrigen diesem entgegen lauffenden Rechts-Wohlthaten. So wahr, als Uns, Unsern Nachkommen, und wie Wir wünschen, denen Uns in diesem Vertrauen von Unserm Durchleuchtigsten Herrn Vater und Bruder freywillig abgetretenen glückseligen und blühenden Reichen und Provintzien die höchste Gottheit gnädig seyn wolle!

Geschehen in Gegenwart derer Vornehmsten des Kayserl. Hofes, und andere Ihro Maj. Geheimen Staats-Räthe. Wien, den 12. Septemb. im Jahr nach Christi Unsers HErrn und Heylandes Geburth, Ein tausend sieben hundert und drey, Unserer Reiche im Ersten.

CARL m. p. (L.S.)

Zugegen sind dabey gewesen die Hochgebohrnen, Herr Ferdinand Fürst von Schwartzenberg, Ihro Maj. der Kayserin Obrist-Hofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, Herr Carl Otto Theodor Fürst von Salm, des Durchl. Röm. Königs Obrist-Hofmeister, Herr Anton Florian Fürst von Lichtenstein, des Durchl. Königs in Hispanien Obrist-Hofmeister, Ritter des goldnen Vliesses, die Hoch- und Wohlgebohrnen und Fürtrefflichen, Herr Ferdinandus Bonaventura, Graf von Harrach, Kayserl. Obrist-Hofmeister, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Wolfgang Graf von Oettingen, des Hochpreißl. Kayserl. Reichs-Hof-Raths Präsident, Herr Joh. Frantz Graf von Würben, Ihro Kayserl. Maj. als Böhmischen Königs Obrister-Cantzler, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Heinrich Frantz, Fürst zu Fondi, Graf von Mannsfeld, Kayserl. Obrist-Cämmerer, Ritter des goldnen Vliesses, Herr Dominicus Andreas Graf von Kaunitz, des Heil. Röm. Reichs Vice-Cantzler, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Julius Friedr. Graf Bucellini, Kayserl. Hof-Cantzler, Herr Joh. Friedrich Freyherr von Seilern, und Herr Franciscus Moles Duc de Peruti, alle Ihro Kayserl. Maj. Geheime Staats-Räthe. Zum Zeugniß der Wahrheit habe meinen Nahmen unterschrieben und mein Petschafft beygedrücket, Ihro Kayserl. Maj. Hoff-Rath, Staats-Secretarius und Referendarius, wie auch Auctoritate Cäsarea et Archi-Ducali creirter Notarius Publicus, der diesen gantzen Vorgang gegenwärtig angehöret und gesehen, Ich

(L.S.) Joh. Ignatius Albrecht von Albrechtsburg.

Concordat cum Originali.

Zur Beglaubigung habe mich unterschrieben,

Johann Georg von Puol.

# D.

## Ubersetzung des von dem Durchl. König in Hispanien, CARLN dem Dritten, ausgestelleten Acceptations-Instrumenti über die vorbesagte Ubertragung der Spanischen Monarchie. Wien, den 12. Sept. Anno 1703.

Wir CARL 3te von GOttes Gnaden König von Castilien, Leon Arragonien, beyder Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorca, Minorca, Sevilian, Sardinien, Cordua, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbien, Algezira, Gibraltar, derer Canarischen Insuln, Ost- und West-Indien, derer Insuln und festen Landes des Oceani 2c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Brabant, Mayland, Athen und Neopatria, Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol und Barcelona, Herr von Biscaya und Molina 2c. Thun allen und jeden, gegenwärtigen und zukünfftigen, kund und zu wissen. Nachdem der Durchleuchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst, Herr LEOPOLDUS, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Unser Hochgeehrtester und Hertzlichgeliebtester Herr Vater, nebst dem Durchl. Fürsten Herrn JOSEPHO, Römischen nnd zu Hungarn Könige, Unserm vielgeliebtesten Herrn Bruder, nach Ihrer Uns zutragenden Gewogenheit, die durch Absterben des weyl. Durchl. und Großmächtigsten Herrn CAROLI 2ten. derer Hispanien und Indien Königs, höchstseel. Andenckens, nach Erb-Recht auf Sie verfällte Spanische Monarchie, wie auch die Unserm vornehmen Hause von Alters her zustehende Catholische Nieder-Lande auf Uns übertragen, wovon das Instrument folgender maassen lautet:

Alhier ist das gantze oben sub litera B. befindliche Instrument, oder die Cession der Spanischen Monarchie, so von denen weyl. Allerdurchl Kaysern, LEOPOLDO und JOSEPHO, höchstseeliger Gedächtniß an König CARLN 3ten geschehen. d. d. Wien, den 12. Sept. 1703. inseriret.

Als haben Wir, sowohl diese Cession selbst, als auch die, derselben angefügte Conditiones danckbarlichst acceptiret, acceptiren auch solche hiemit, und versprechen vor Uns und alle Unsere Nachkommen, bey Unserm Königl. Wort, und verpflichten Uns, vermittelst eines, mit Berührung der Heil. Schrifft, geleisteten Eydes, daß Wir und Dieselben alles und jedes auf das sorgfältigste beobachten, und mit bester Treu und Glauben erfüllen, demselben niemahls entgegen handeln, oder daß von andern ihm entgegen gehandelt werde, verstatten, und, woferne dessen eine anderweit entweder wie-

der-

derhohlte, oder mehrmahlen geleistete, obschon nicht nothwendige Bekräfftigung von Uns oder Unsern Nachkommen, wer die seyn mögen, ingleichen von Unsern Königreichen und Landen jemahlen erfodert werden solte, Wir dieselbe gleichfalls herbey schaffen, und daß solche auf das feyerlichste ausgefertiget werde, Sorge tragen wollen, mit beständiger Ausschliessung aller Ausflucht, sie haben Nahmen, wie sie wollen, aller General- und Special-Exception, Restitution, oder Loßsprechung einigerley geist- oder weltlicher Gewalt, auch selbst der Päbstlichen, und aller andern diesem zuwieder lauffenden Rechts-Wohlthaten. So wahr Uns und Unsern Nachkommen die höchste Gottheit allezeit gnädig sey, und so wahr Wir wünschen, daß die von Unserm Durchl. Herrn Vater und Bruder in obiger Zuversicht freywillig Uns überlaßne Reiche und Länder glücklich und geseegnet seyn mögen! So geschehen in Gegenwart derer Vornehmsten des Kayserl. Hofes, und anderer Ihro Maj. Geheimen Staats-Räthe. Wien, den 12ten des Monaths Septembris; im Jahr nach der Geburth Christi Unsers HErrn und Heylandes 1703. Unserer Reiche im Ersten.

CARL m. p. (L. S.)

Zugegen sind hierbey gewesen Ihro Eminenz der Hochgebohrne Fürst, Herr Leopold, der Heil. Röm. Kirche Cardinal von Kollonitz, Ertz-Bischoff von Gran und Colocza, des Königreichs Hungarn Primas, der Hochwürdigste und Durchl. Fürst, Herr Christian August, Coadjutor des Bißthums Gran, Ertz-Bischoff zu Raab, Hertzog zu Sachsen; die Hochgebohrnen, Herr Ferdinand Fürst von Schwartzenberg, Ihro Maj. der Kayserin Obrist-Hofmeister, des goldnen Vliesses Ritter, Herr Theodor Fürst von Salm, des Durchl. Röm. Königs Obrist-Hofmeister, Herr Ferdinand Fürst von Lobkowitz, der Durchl. Röm. Königin Obrist-Hofmeister, Herr Anton Florian Fürst von Lichtenstein, des Durchl. Königs in Hispanien Obrist-Hofmeister, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Eugenius Printz von Savoyen und Piemont, des Kayserl. Hof-Kriegs-Raths Präsident, und Feld-Marschall, des goldnen Vliesses Ritter, die Hoch- und Wohlgebohrnen und Fürtrefflichen, Herr Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, Kayserl. Obrist-Hofmeister, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Wolffgang Graf von Oettingen, des Hochpreißlichen Kayserl. Reichs-Hof-Raths Präsident, Herr Joh. Frantz Graf von Würben, Ihro Kayserl. Maj. als Königs von Böheim, Obrist-Cantzler, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Johann Heinrich Fürst zu Fondi, Graf von Mannsfeld, Obrist-Cämmerer, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Dominicus Andreas Graf von Kaunitz, des Heil. Röm. Reichs Vice-Cantzler, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Wentzel Norbert Octavius

Graf

Graf Kinsky, Ihro Kayserl. Maj. im Königreich Böheim Obrister-Cämmerer und Königl. Hofmeister, Herr Georg Adam Graf v. Martinitz, Kayserl. Obrist-Hof-Marschall, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Ehrenreich Graf v. Abensperg und Traun, derer Nieder-Oesterreichischen Stände Land-Marschall, des goldenen Vliesses Ritter, Herr Gotthard Heinrich Graf v. Sallaburg, Herr Wentzel Adalbertus Graf v. Sternberg, Ihro Kayserl. Maj. im Königreich Böheim Obrister Land-Richter und Königl. Hof-Marschal, Herr Carl Maximilian Graf v. Thurn und Valsassina, Ihro Kayserl. Maj. im Marggrafthum Mähren Stadhalter, Herr Julius Friedrich Graf Bucelini, Kayserl. Hof-Cantzler, Herr Hermann Jacob Graf von Tschernin, des Königreichs Böheim Obrist-Land-Hofmeister, Herr Philipp Sigism. Graf von Dietrichstein, Kayserl. Obrist-Stallmeister, des goldnen Vliesses Ritter, Herr Ferdinand Marchese degli Obizzi, Kayserl. Feld-Marschall, u. zu Wien Stadt-Hauptmann, Herr Joh. Volckhard Graf von Conzin, der Durchl. Ertz-Hertzogin Elisabeth Hofmeister, Herr Leopold Donat Graf von Trautsohn, des Durchl. Röm. Königs Obrist-Cämmerer, Herr Albertus v. Longveval Graf von Bucqvoy, des Ordens von Calatrava Ritter, Herr Norbert Leopold Liebsteinsky Graf von Collowrath, Herr Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach, Kayserl. Trabanten-Hauptmann, Herr Jacob Graf von Hamilton, Ihro Kayserl. Maj. im Marggrafthum Burgau Landes-Hauptmann, Herr Carl Joseph Graf v. Baar, in denen Erb-Königreichen und Landen Obrist-Post-Meister, Herr Nicolaus Graf von Palfy, Kayserl. Hatschieren-Hauptmann und General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr Ferdinand Gobertus Graf von Aspermont, General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr Gundacker Thomas Graf v. Stahrenberg, Kayserl. Hof-Cammer-Präsident, Herr Hugo Franciscus Graf von Königsegg, des Bißthums Leutmeritz Coadjutor, der hohen Stiffts-Kirchen zu Cölln Canonicus, Herr Joh. Friedrich Freyherr v. Seilern, und Herr Franciscus Moles Duc de Pireti, alle Ihro Kayserlichen Majestät Geheime Staats-Räthe.

Zum Zeugniß der Wahrheit habe meine Nahmens-Unterschrifft und Petschafft hinzu gefüget, Ihro Kayserl. Maj. Hof-Rath, Staats-Secretarius u. Referendarius, wie auch Auctoritate Cæsarea et Archi-Ducali creirter Notarius Publicus, der dieses alles gegenwärtig mit angehöret und gesehen, Ich

(L.S.) **Joh. Ignatius Albrecht von Albrechtsburg.**

Concordat cum Originali.

Zur Beglaubigung habe mich unterschrieben,

**Johann Georg v. Pnol**

In

# Inhalt
# des drey und zwantzigsten Stücks.

1) Historische Nachrichten von dem Kirchen-Staat in Nieder-Schlesien, nebst einigen neu-verordneten Priestern p. 796. sq.
2) Ein von dem Herrn Probst Reinbeck einem neu-verordneten Prediger ertheiltes Zeugnis, lateinisch und teutsch p. 797. seq.
3) Vorgeschriebene Texte zu der ersten Predigt vor die neu-verordnete Priester in Nieder-Schlesien p. 804
4) Breßlauisches Gebet um den erwünschten Frieden, p. 805
5) Historische Nachrichten von dem politischen Staat in Nieder-Schlesien p. 806 seq.
6) Königl. Preuß. Patent zu genauerer Beobachtung der Königl. Accise in Nieder-Schlesien p. 810
7) - - wegen Abnehmung des Kayserl. und Aufrichtung des Preuß. Adlers in N. Schlesien p. 811
8) - - wegen Anschaffung der Tonnen und Fässer p. 811
9) - - wegen der Saltz-Einfuhre in Schlesien p. 812
10) - - wegen der Accis-Defraudationen p. 813
11) Cartel wegen Auslieferung und Rantzionirung derer Königl. Preußischen und Königl. Ungarischen Kriegs-Gefangenen p. 814. sq.
12) Historische Nachricht von der Königl. Ungarischen Armee in Bayern p. 827. seq.
13) - - von denen Kayserl. Chur-Bayerischen Gegen-Veranstaltungen p. 839. sq.
14) - - von der Königl. Ungarischen Armee in Böhmen p. 843. sq.
15) - - von der Königl. Preußischen Armee in Böhmen p. 847
16) - - von der Königl. Pohlnis. und Chur-Sächßischen Armee in Böhmen p. 849. sq.
17) - - von der Königl. Frantzösischen eben daselbst p. 852
18) Beylagen zu dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächßischen Manifest p. 852 usque ad fin.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 23.

[S.l.] (1742)

Bor. 152-13/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013729-8
VD18 80008585-001